



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2021

Die Haftpflichtkasse VVaG



Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis	III
Abbildungsverzeichnis	III
Glossar	IV
Abkürzungsverzeichnis	IX
Zusammenfassung	11
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	14
A.1 Geschäftstätigkeit	14
A.2 Versicherungstechnische Leistung	16
A.3 Anlageergebnis	20
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	21
A.5 Sonstige Angaben	22
B. Governance-System	23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33
B.4 Internes Kontrollsystem	41
B.5 Funktion der Internen Revision	45
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	46
B.7 Outsourcing	46
B.8 Sonstige Angaben	47
C. Risikoprofil	48
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	48
C.2 Marktrisiko	53
C.3 Kreditrisiko	55
C.4 Liquiditätsrisiko	56
C.5 Operationelles Risiko	57
C.6 Andere wesentliche Risiken	59
C.7 Sonstige Angaben	60
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	61
D.1 Vermögenswerte	62
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	68
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	74
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	76
D.5 Sonstige Angaben	76
E. Kapitalmanagement	77
E.1 Eigenmittel	77
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	79
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	80
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	80
E.6 Sonstige Angaben	80
Anhang	81

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Gebuchte Bruttobeiträge	16
Tabelle 2 Verdiente Bruttobeiträge	16
Tabelle 3 Verdiente Nettobeiträge	16
Tabelle 4 Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	17
Tabelle 5 Aufwendungen für Versicherungsfälle netto	17
Tabelle 6 Schadenquoten	17
Tabelle 7 Abschlussaufwendungen brutto	18
Tabelle 8 Verwaltungsaufwendungen brutto	18
Tabelle 9 Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	18
Tabelle 10 Versicherungstechnisches Ergebnis netto	18
Tabelle 11 Regionale Verteilung des Versicherungsgeschäfts in Deutschland	19
Tabelle 12 Regionale Verteilung des Feuer- und Sachversicherungsgeschäfts	19
Tabelle 13 Anlageergebnis	21
Tabelle 14 Sonstige Erträge und Aufwendungen	21
Tabelle 15 Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen	22
Tabelle 16 Jahresüberschuss	22
Tabelle 17 Einbindung des Vorstands und der Fachbereiche in den ORSA	40
Tabelle 18 Risikoprofil Haftpflichtkasse	48
Tabelle 19 Versicherungstechnisches Risiko	48
Tabelle 20 Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen versicherungstechnische Risiken	52
Tabelle 21 Marktrisiko	53
Tabelle 22 Stressszenario Marktrisiken	55
Tabelle 23 Kreditrisiko	55
Tabelle 24 Operationelles Risiko	57
Tabelle 25 Bewertungshierarchie	61
Tabelle 26 Relative Gewichtung der Vermögensanlagen	61
Tabelle 27 Aufstellung der Vermögenswerte	62
Tabelle 28 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Geschäftsjahr	68
Tabelle 29 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Vorjahr	68
Tabelle 30 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Geschäftsjahr	69
Tabelle 31 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Vorjahr	69
Tabelle 32 Bewertungsmethodik Best Estimates Schadenrückstellungen	71
Tabelle 33 Standardfehler für die Bedarfsreserve	73
Tabelle 34 Sonstige Verbindlichkeiten nach HGB	74
Tabelle 35 Sonstige Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht	74
Tabelle 36 Eigenkapital nach HGB	78
Tabelle 37 Eigenmittel gemäß Solvabilitätsübersicht	78
Tabelle 38 Bewertungsdifferenzen im Geschäftsjahr	79
Tabelle 39 Risikokapitalanforderungen	79

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse	33
Abbildung 2 ORSA-Prozess der Haftpflichtkasse	36
Abbildung 3 Schnittstellen und Eingliederung URCF	39
Abbildung 4 Elemente des IKS	41
Abbildung 5 Aufbau Kontrollinstanzen	42

Glossar

Asset-Liability-Management	Das Asset-Liability-Management bezeichnet einen Managementansatz, bei dem die Risiken aus dem leistungswirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Bereich unternehmenszielbezogen aufeinander abgestimmt werden. Es beinhaltet im Kern die zielgerichtete Koordination der Steuerung der Aktiva und Passiva, indem die Anlageportfolios (Assets) mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen (Liabilities) abgestimmt werden.
Back-Testing	Beim Back-Testing wird ein Soll-Ist-Vergleich durchgeführt, um die Schätzgenauigkeit einer in der Vergangenheit liegenden Schätzung zu überprüfen.
Bester Schätzwert Prämienrückstellung	Der beste Schätzwert der Prämienrückstellung ist der erwartete Barwert derjenigen Zahlungsströme, die aus der zukünftigen Gefahrentragung des zum Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands resultieren. Er entspricht damit einer Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Dabei sollen rechnerisch sämtliche Aufwendungen berücksichtigt werden, die bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallen (z. B. interne und externe Schadenregulierungsaufwendungen, zukünftige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb).
Bester Schätzwert Schadenrückstellung	Der beste Schätzwert der Schadenrückstellung entspricht der wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme für eine homogene Risikogruppe (= Menge von Versicherungsverpflichtungen mit ähnlichen Risikomerkmale) bis zum Vertragsende. Sicherheitszuschläge sind dabei nicht zu berücksichtigen; die Bewertung muss marktkonsistent sein. Dies hat zur Konsequenz, dass die geschätzten Schadenzahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Zahlung mit der risikofreien Zinsstrukturkurve zu diskontieren sind (Barwertsicht).
Diskontierung	Die Diskontierung – oder Abzinsung – ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.
Diversifikation	Die Diversifikation beschreibt die Tatsache, dass das negative Resultat eines Risikos durch das günstigere Resultat eines anderen Risikos ausgeglichen werden kann, wenn diese Risiken nicht unmittelbar miteinander zusammenhängen (korrelieren).
Duration	Die Duration ist eine Kennzahl, die die durchschnittliche Bindungsdauer von Wertpapieren unter Berücksichtigung von Zahlungsflüssen anzeigt.

Die Eigenmittel bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln:

- Basiseigenmittel sind der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten und die nachrangigen Verbindlichkeiten.
- Ergänzende Eigenmittel sind Eigenmittel, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen. Sie können zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden.

Eigenmittel

Unter die Anwendung von Solvency II fallende Unternehmen müssen stets über anrechnungsfähige Eigenmittel mindestens in Höhe der ⇒ Solvenzkapitalanforderung verfügen.

Die Eigenmittel werden abhängig von der Zuordnung zu Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln sowie der Verfügbarkeit und Nachrangigkeit in drei Qualitätsklassen eingeteilt. Eigenmittel der Klasse „Tier 1“ können vollständig auf die Kapitalanforderungen angerechnet werden, für die Klassen „Tier 2“ und „Tier 3“ gelten quantitative Begrenzungen.

Fit & Proper

Ausdruck für die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern und anderen Personen, die Schlüsselfunktionen bzw. Schlüsselaufgaben wahrnehmen.

Für eigene Rechnung = netto

Für eigene Rechnung ist eine Bezeichnung für alle Kennzahlen, die unter Einbeziehung der Rückversicherung berechnet werden.

Gesamtsolvabilitätsbedarf

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist der unternehmenseigene Kapitalbedarf, der im Planungszeitraum zur Absicherung der geschäftsbedingten materiellen Risiken benötigt wird.

Im Gegensatz zur ⇒ Solvenzkapitalanforderung und ⇒ Mindestkapitalanforderung handelt es sich um den Kapitalbedarf, den ein Unternehmen nach eigener Auffassung einsetzen muss, um seine Risiken angemessen abzusichern. Die Ermittlung erfolgt im Rahmen der unternehmenseigenen - Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (⇒ ORSA).

Governance-System

Das Governance-System umfasst Vorgaben zur Geschäftsorganisation (nach §§ 23-32 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)), um eine solide und umsichtige Leitung des VU zu gewährleisten. Hierzu zählen Anforderungen an eine transparente und angemessene Organisationsstruktur, die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit, die vier ⇒ Schlüsselfunktionen, das Risikomanagementsystem, das ⇒ Interne Kontrollsystem, der ⇒ ORSA und die Ausgliederung von wichtigen Funktionen/Versicherungstätigkeiten.

Impairment-Test

Der Impairment-Test ist ein verpflichtender Test bezüglich eines potenziellen Abschreibungsbedarfs.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem ist Bestandteil des ⇒ Governance-Systems und umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie zur Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze, Verordnungen, aufsichtsbehördlicher Anforderungen und interner Vorgaben.

Kostenquote

Die Kostenquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Abschluss- und Verwaltungskosten zu den Beiträgen beschreibt.

Kumul Klausel	Die Kumulklausel definiert die Höhe der Haftung der Versicherung bei Eintritt von Schadenszenarien, die mehrere Versicherungsnehmer gleichzeitig treffen.
Kumulschaden- exzedenten-Rück- versicherung	Die Kumulschadenexzedenten-Rückversicherung ist eine Form der nicht-proportionalen Rückversicherung, die den Erstversicherer gegen Kumulschäden, also die Ansammlung von Einzelschäden aus einem einzigen Schadenereignis, schützt. Der Rückversicherer tritt ab einer bestimmten ⇒ Priorität für den Kumulschaden ein und übernimmt dann die weiteren Schadenzahlungen.
Limitsystem	Das Limitsystem bezeichnet die auf Grundlage der ⇒ Risikotragfähigkeit festgelegten Grenzen bezüglich der Höhe der Risiken, die gewährleistet sollen, dass bei der Umsetzung strategischer Ziele die ⇒ Risikotragfähigkeit erhalten bleibt. Sie liefern dem jeweiligen Entscheidungsträger einen Spielraum, nur solche Risiken einzugehen, die im Einklang mit der Risikostrategie und der festgelegten Risikotoleranz stehen.
Matching- Anpassung	Die Matching-Anpassung bezeichnet die durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu genehmigende Anpassung an die risikofreie Zinskurve.
Mindestkapital- anforderung	Die Mindestkapitalanforderung beschreibt die regulatorische Untergrenze der vorzuhaltenden ⇒ Eigenmittel, die nicht unterschritten werden darf, und entspricht dem Betrag anrechnungsfähiger Basiseigenmittel. Dessen Vorhandensein soll die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten unter der Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit des VU vor einem unannehmbaren Risikoniveau schützen. Unterschreiten die ⇒ Eigenmittel die Mindestkapitalanforderung und kann kein kurzfristiger Ausgleich erfolgen, muss das VU mit dem Entzug der Geschäftsbetriebserlaubnis rechnen. Die Höhe des Mindestbetrags ist in der Kapitalausstattungsverordnung geregelt. Die Berechnungsformel ist in der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 festgelegt.
Modified Duration	Die Modified Duration (modifizierte ⇒ Duration) ist eine Kennzahl, die prozentuale Kursänderungen von Wertpapieren in Abhängigkeit von Marktzinsveränderungen anzeigt.
ORSA	ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) ist die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung und ein wesentlicher Bestandteil des ⇒ Governance-Systems. Dabei wird regelmäßig beurteilt, wie es um die Risiko- und Solvabilitätssituation des VU bestellt ist.
Priorität	Die Priorität ist der Eigenbehalt des Erstversicherers an rückversicherten Schäden.
Quoten-Rückver- sicherung	Die Quoten-Rückversicherung ist eine Form der proportionalen Rückversicherung, bei der der Rückversicherer mit einem festgelegten prozentualen Anteil an allen Risiken des Gesamtbestands des Erstversicherers in dem rückgedeckten Segment haftet. Die Prämien- und Schadenzahlungen werden gemäß der vereinbarten Quote aufgeteilt.

Rating	Ein Rating ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Bonität von Unternehmen, Institutionen oder Staaten. Ratings werden üblicherweise in Bonitätsstufen oder Rating-Klassen ausgedrückt.
Risikomarge	Die Risikomarge ist ein Aufschlag bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom berechneten Erwartungswert.
Risikominderungs- techniken	Risikominderungstechniken sind alle Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken, z. B. in Form der Risikoteilung durch Rückversicherung, der Übertragung von Risiken auf Dritte oder der Vermeidung von Risiken.
Risiko-Kontroll- Matrix	Die Risiko-Kontroll-Matrix ist eine unternehmensübergreifende Übersicht über alle Risiken und Kontrollen/Risikominderungsmaßnahmen.
Risikotragfähig- keitskonzept	<p>Die Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines VU, mögliche Verluste aus identifizierten Risiken zu absorbieren, ohne dass daraus eine unmittelbare Gefahr für die Existenz des VU resultiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept muss folgende Kernfragen beantworten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie viel Risikodeckungspotenzial (= ⇒ Eigenmittel) steht zur Verfügung? • Wie viel davon soll zur Abdeckung aller wesentlichen Risiken verwendet werden (= Risikodeckungsmasse)? • Wie hoch ist die Risikokapitalanforderung (= ⇒ Gesamtsolvabilitätsbedarf)? • Liegt die Risikokapitalanforderung innerhalb der definierten Limits (= ⇒ Limit-System)?
Schadenexzedenten- Rückversicherung	Die Schadenexzedenten-Rückversicherung ist eine Form der nicht-proportionalen Rückversicherung, die den Erstversicherer, der Risiken an den Rückversicherer überträgt, nach Übersteigen der vereinbarten ⇒ Priorität vor den Kosten der Einzelschäden schützt.
Schadenquote	Die Schadenquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Schadenaufwendungen zu den Beiträgen beschreibt.
Schadenzahlungs- dreieck	Das Schadenzahlungsdreieck ist eine Darstellungsform der Schadenzahlungen, in der die bisher angefallenen Schadenzahlungen für mehrere Jahre aufgeführt und dabei dem Anfall- und Abwicklungsjahr zugeordnet werden.
Schlüsselfunktionen	Die Schlüsselfunktionen sind die vier aufsichtsrechtlich zu implementierenden Elemente der Unternehmensorganisation: Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion. Anforderungen an ihre Ausgestaltung und Besetzung sowie die durch sie wahrzunehmenden Aufgaben werden im Versicherungsaufsichtsgesetz formuliert. Sie sollen eine angemessene und unabhängige Kontrolle im VU sicherstellen.
Sensitivitätsanalyse	Die Sensitivitätsanalyse bezeichnet eine Analyse der Auswirkungen geänderter Eingabeparameter auf das Endergebnis der ⇒ Standardformel. Sie gibt Hinweise auf die Priorisierung und Fokussierung sowie betriebswirtschaftliche Sinnhaftigkeit von Maßnahmen zur Risikosteuerung.

Solvabilitäts- übersicht (Solvenzbilanz)	Die Solvabilitätsübersicht ist eine unter Beachtung bestimmter Ansatz- und Bewertungsvorschriften zu erstellende Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen ⇒ Eigenmittel. Im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften werden die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem Betrag bilanziert, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden können.
Solvenzkapital- anforderung	Die Solvenzkapitalanforderung bestimmt die Höhe der ⇒ Eigenmittel, die nach Solvency II vorgehalten werden sollen, um sicherzustellen, dass alle Verpflichtungen mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit erfüllt werden können. Die Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung wird im Versicherungsaufsichtsgesetz geregelt und soll sicherstellen, dass ein VU mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 % in der Lage ist, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen. Die Berechnung dieser potenziellen Verluste erfolgt mittels der ⇒ Standardformel.
Standardformel	Die Standardformel umfasst alle aufsichtsrechtlich vorgegebenen Grundlagen für die Berechnung der ⇒ Solvenzkapitalanforderung. Die Berechnung umfasst einzelne Risikomodule, die anschließend aggregiert werden.
Tier	⇒ Eigenmittel.
Value at Risk	Der Value at Risk ist ein Risikomaß, das angibt, welche Verlusthöhe innerhalb eines gegebenen Zeitraums mit einer gegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.
Verkehrswert	Der Verkehrswert drückt den Preis aus, der zum Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage des Grundstücks/Gebäudes ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.
Volatilitäts- anpassung	Die Volatilitätsanpassung bezeichnet die durch die BaFin zu genehmigende Möglichkeit eines Aufschlags auf die Zinskurve, um übermäßige Schwankungen in den Ergebnissen der ⇒ Solvabilitätsübersicht zu vermeiden.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bzw.	beziehungsweise
bspw.	beispielsweise
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung
d. h.	das heißt
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EIOPA	Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
ELTIF	European Long Term Investment Funds
EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums (der bei künftigen Prämien ein-kalkulierte erwartete Gewinn)
etc.	[et cetera] und die übrigen
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
Haftpflichtkasse	Die Haftpflichtkasse VVaG
HGB	Handelsgesetzbuch
HKSG	Die Haftpflichtkasse Servicegesellschaft mbH, Roßdorf
HUR	Haftpflicht-, Unfallrenten
IAS	International Accounting Standards
IFRS	International Financial Reporting Standards
IHK	Industrie- und Handelskammer
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
i. R.	im Ruhestand
IT	Informationstechnik
IVP	intern verantwortliche Person
mbH	mit beschränkter Haftung
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung)
MSK	Meyerthole Siems Kohlruß Gesellschaft für aktuarielle Beratung mbH, Köln
n/a	not applicable (nicht anwendbar)
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
p. a.	pro anno (pro Jahr)
PORTo	Proportionales ORSA-Tool
RSR	Regular Supervisory Reporting (regelmäßiger aufsichtlicher Bericht)

RV	Rückversicherung
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über die Solvabilität und Finanzlage)
T€	Tausend Euro
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vgl.	vergleiche
Vj.	Vorjahr
vfm	vfm Service GmbH, Pegnitz
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch
VU	Versicherungsunternehmen
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel

Zusammenfassung

Nachdem die Haftpflichtkasse im Jahr 2020 durch die Schadenwelle in der Betriebsschließungsversicherung das erste Verlustjahr ihrer Unternehmensgeschichte erlebte, war das Geschäftsjahr 2021 nicht weniger herausfordernd. Neben den anhaltenden Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurde die Haftpflichtkasse im Juli 2021 Opfer einer kriminellen Cyber-Attacke, während sich nahezu zeitgleich in West- und Mitteleuropa eine Flutkatastrophe infolge des Tiefdruckgebiets „Bernd“ ereignete, die in Deutschland große Schäden – insbesondere in Teilen von Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz – hinterließ.

Trotz dieser Umstände konnte die Haftpflichtkasse sehr erfreuliche Ergebnisse im Neugeschäft und im Bestandausbau erzielen – und das trotz des Run-Offs der Betriebsschließungsversicherung. Die Rechtsprechung zu Betriebsschließungsschäden ist noch nicht abgeschlossen, in letzter Instanz muss der Bundesgerichtshof entscheiden. Mit der im Vorjahr getroffenen Risikovorsorge sieht sich das Unternehmen jedoch für die Zukunft ausreichend sicher aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2021 konnte dank der Stärke der Kernsparten wieder mit einem Gewinn abgeschlossen werden. Die Tragfähigkeit des Geschäftsmodells der Haftpflichtkasse hat sich somit auch in diesen schwierigen Zeiten gezeigt.

Unabhängig von den Krisen- und Katastrophenereignissen sieht sich die Versicherungsbranche seit geraumer Zeit vor große Herausforderungen gestellt, sei es durch verschärften Wettbewerb, neue regulatorische Anforderungen oder die rasant voranschreitende Digitalisierung, die den Innovationsdruck zusätzlich erhöht. Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit sieht die Haftpflichtkasse ihre Aufgabe darin, Herausforderungen frühzeitig zu erkennen, Lösungen aufzuzeigen und diese dann im Sinne der Kunden konsequent umzusetzen. Dabei besteht die Überzeugung, dass die mittlere Unternehmensgröße sowie die Spezialisierung ein schnelleres und flexibleres Agieren im Vergleich zu großen Unternehmen ermöglichen. Die mit viel Fingerspitzengefühl geschaffene Mischung aus Service, Produkt und Innovation bietet beste Voraussetzungen, sich auch zukünftig im Markt zu behaupten. Dazu gehört, nachhaltig, verantwortungsvoll und auf Grundlage einer klaren geschäftspolitischen Ausrichtung zu handeln. Dies soll mit der Strategie „Gemeinsam exzellent 2024.“ erreicht werden. Zur Verantwortung gehören zudem in besonderer Weise Transparenz und Rechenschaft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ermöglicht es der Haftpflichtkasse, nicht nur die Mitgliedervertreterversammlung, den Aufsichtsrat und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), sondern auch alle anderen Marktteilnehmer und die interessierte Öffentlichkeit umfassend über die Geschäftstätigkeit, das Risikoprofil sowie die Kapitalstärke der Gesellschaft zu informieren.

Die Haftpflichtkasse ist als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von Kapitalgebern geschäftspolitisch unabhängig. Da sie gegenüber den klassischen Aktiengesellschaften in den Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung beschränkt ist, kommt der Eigenkapitalausstattung auf Basis eines gesunden und erfolgreichen versicherungstechnischen Geschäfts eine zentrale Bedeutung zu. Dabei steht bei allem unternehmerischen Handeln nicht die Umsatz- oder Gewinnoptimierung im Vordergrund, sondern der Nutzen und der Vorteil der Mitglieder, durch einen möglichst umfassenden und preiswerten Versicherungsschutz sowie die Sicherheit – sei es bei Investitionen in Kapitalanlagen oder bei der Ausgestaltung des Rückversicherungsprogramms.

Die Grundlage für den Erfolg ist die klare strategische Ausrichtung der Haftpflichtkasse. Das Unternehmen steht im Markt für ausgezeichneten Service und Expertise in allen Belangen. Die Geschäftstätigkeit ist auf den Betrieb der Sparten Haftpflicht-, Hausrat-, Unfall- und Garderobenversicherung in Deutschland konzentriert. Mit einem Brutto-Prämienvolumen von 232.289 T€ ist die Haftpflichtkasse zu einer festen Größe in der deutschen Versicherungslandschaft geworden. Das versicherungstechnische Netto-Ergebnis – das im Vorjahr in erster Linie durch die Sparte Betriebsschließung geprägt war – knüpft an die alte Ertragsstärke an und betrug zum 31. Dezember 2021 20.454 T€ (Vj. -74.639 T€).

Aus der Anlagetätigkeit konnte ein Gewinn von 1.575 T€ (Vj. 1.284 T€) erzielt werden. Insgesamt wurde das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 17.500 T€ (Vj. Jahresfehlbetrag 77.500 T€) abgeschlossen. Die Kapitalbasis konnte somit wieder gestärkt und die Solvabilitätsvorschriften deutlich übererfüllt werden. Angesichts der Ertragskraft der Kernsparten sind für die Zukunft weiterhin Jahresüberschüsse zu erwarten, welche dem kontinuierlichen (Wieder-)Aufbau der Eigenmittelausstattung der Haftpflichtkasse dienen sollen.

Das Governance-System der Haftpflichtkasse ist durch schlanke Strukturen sowie klare Rollen- und Aufgabenverteilungen gekennzeichnet, die durch die Aufbau- und Ablauforganisation geregelt sind. Den Rahmen für die Geschäftsorganisation bilden der Gesamtvorstand, der Aufsichtsrat sowie die vier Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion (VmF). Alle Ebenen fließen in das Interne Kontrollsystem (IKS) ein und sind der ersten, zweiten oder dritten Verteidigungslinie bzw. einer übergeordneten gesamtverantwortlichen Ebene zugeordnet. Der Gesamtvorstand hat im Rahmen seiner Überprüfung die Erkenntnisse der vier Schlüsselfunktionen sowie der anderen Kontrollinstanzen berücksichtigt und bewertet das Governance-System der Haftpflichtkasse wie folgt:

- Die Aufbauorganisation der Haftpflichtkasse ist im Hinblick auf die Komplexität der Geschäftstätigkeit angemessen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die gewählte Organisationsstruktur gewährleistet eine klare Zuteilung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Haftpflichtkasse.
- Ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem ist implementiert.
- Für Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, wurden angemessene Anforderungen an die Qualifikation bzw. die persönliche Eignung definiert sowie Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung dieser Anforderungen festgelegt.
- Das IKS ist eingerichtet und wirksam. Die vier Schlüsselfunktionen sind sachlich und personell adäquat ausgestattet und tragen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS bei.
- Die Ausgliederungspolitik der Haftpflichtkasse ist festgelegt und in die Ablauforganisation eingebunden.
- Ein Notfallkonzept liegt vor.

Aus Sicht des Gesamtvorstands ist die Geschäftsorganisation insgesamt so ausgestaltet, dass sie die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie nachhaltig unterstützt. Das Governance-System ist angemessen und berücksichtigt das Risikoprofil der Haftpflichtkasse in adäquater Art und Weise.

Das Risikoprofil hat sich im Berichtszeitraum nicht wesentlich verändert und wurde wie im Vorjahr von den versicherungstechnischen Risiken – insbesondere dem Prämienrisiko aus der Haftpflicht- und dem Reserverisiko aus der Betriebsschließungsversicherung – dominiert. Innerhalb der verwendeten Standardformel sind überdies die Marktrisiken wesentlich, wogegen das Kreditrisiko und die operativen Risiken eher von untergeordneter Bedeutung für die Haftpflichtkasse sind. Die Solvenzkapitalanforderung hat sich gegenüber dem Vorjahr von 86.402 T€ auf 74.486 T€ reduziert. Wesentlicher Treiber für diese Entwicklung ist die fortschreitende Abwicklung der COVID-19 bedingten Betriebsschließungsschäden, das damit verbundene Abschmelzen der Reservevolumina und in der Folge die Reduktion des Reserverisikos.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden in die Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs darüber hinaus das Reputationsrisiko und strategische Risiken einbezogen. Für sämtliche Risikokategorien sind angemessene Risikobegrenzungs- und Überwachungsmaßnahmen eingerichtet. Die durchgeführten Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass die Risikotragfähigkeit der Haftpflichtkasse auch unter den betrachteten Extremereignissen im Beobachtungszeitraum nicht gefährdet ist.

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich nach den von der Europäischen Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu erfassen und zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt auf ökonomischer Basis als Barwert aller zukünftig erwarteten Zahlungen, die sich aus den Versicherungsverträgen bzw. aus den daraus versicherten Leistungsfällen ergeben. Bewertungsdifferenzen zwischen dem handelsrechtlichen Abschluss und der Solvabilitätsübersicht bestehen

hauptsächlich bei den versicherungstechnischen Rückstellungen und den Kapitalanlagen und resultieren aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen (Vorsichtsprinzip versus Zeitwertbewertung). Sie sind nach Solvency II Bestandteil der Eigenmittel der Haftpflichtkasse. Die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmethoden für die Solvabilitätsübersicht per 31. Dezember 2021 wurde vom Abschlussprüfer bestätigt.

Die Haftpflichtkasse wies zum 31. Dezember 2021 Eigenmittel i. H. v. 165.488 T€ (Vj. 148.740 T€) aus. Die Summe der Eigenmittel ist identisch mit dem berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht. Die Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können, betragen 164.895 T€. Die verbleibenden 593 T€ entfielen auf den Aktivüberhang der latenten Steuern und gehören zu den Tier 3-Eigenmitteln.

Die nach der Standardformel berechnete SCR-Bedeckungsquote lag bei 222,2 % (Vj. 172,1 %) und hat sich damit nach dem deutlichen Einbruch im Vorjahr merklich erholt.

Hinweise:

Im folgenden Dokument wird für die Beschreibung von Aufgaben, Funktionen oder Rollen aus Vereinfachungsgründen die männliche Schreibweise gewählt. Mit der gewählten Schreibweise werden in diesem Dokument alle Geschlechter angesprochen, denen Aufgaben, Funktionen oder Rollen zugeordnet werden, ohne eine Wertung ihres Geschlechts, ihrer physischen oder psychischen Fähigkeiten oder eine sonstige Wertung vorzunehmen.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Name und Rechtsform des Unternehmens

Die Haftpflichtkasse VVaG
Darmstädter Str. 103
64380 Roßdorf

Fon: 06154 / 601-0
Fax: 06154 / 601-2288

E-Mail: berichtswesen@haftpflichtkasse.de
<https://www.haftpflichtkasse.de>

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108-0
Fax: 0228 / 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Prüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Fon: 069 / 9585-0
Fax: 069 / 9585-1000

E-Mail: DE_Kontakt@pwc.com

Anteilseigner

Die Anteilseigner setzen sich zusammen aus den Versicherungsnehmern, die gleichzeitig Mitglieder und damit Eigentümer der Haftpflichtkasse sind. Qualifizierte Beteiligungen gibt es nicht.

Struktur

Die Gesellschaft gehört keiner Gruppe an.

Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geografische Gebiete

Die Haftpflichtkasse betreibt die Schaden- und Unfallversicherung als selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Das angebotene Portfolio umfasst Versicherungsprodukte folgender Sparten:

Privatkunden

- Privat- und Tierhalterhaftpflichtversicherung, Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung, Dienst- und Amtshaftpflichtversicherung, Gewässerschadenhaftpflichtversicherung sowie Bauherrenhaftpflichtversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ geführt),
- Unfallversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Einkommensersatzversicherung“ geführt),
- Hausratversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Feuer- und andere Sachversicherungen“ geführt).

Firmenkunden

- Betriebshaftpflichtversicherung, Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung, Gewässerschadenhaftpflichtversicherung, Bauherrenhaftpflichtversicherung, Umweltschadensversicherung, Haftpflichtversicherung von Ersatzansprüchen wegen Diskriminierung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ geführt),
- Garderobenversicherung (im Folgenden unter der Bezeichnung „Verschiedene finanzielle Verluste“ geführt).

Das Neugeschäft in der Betriebsschließungsversicherung wurde im Geschäftsjahr 2020 pandemiebedingt eingestellt. Der noch vorhandene Bestand (im Folgenden unter der Bezeichnung „Verschiedene finanzielle Verluste“ geführt) läuft sukzessive aus.

Das Geschäft wird nahezu ausschließlich in Deutschland betrieben. Ein marginaler Anteil des Bruttobeitragsaufkommens entfällt auf das Versicherungsgeschäft in Österreich. Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Auslandsgeschäfts erfolgt im vorliegenden Bericht keine Aufteilung nach Inlands- und Auslandsgeschäft.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Stefan Liebig hat zum 31. Dezember 2021 aus persönlichen Gründen sein Amt als Vorstandsmitglied niedergelegt. Die Geschäftsbereiche Marketing, Vertrieb, Service-Center und Vertriebservice werden kommissarisch vom Vorstandsvorsitzenden Roland Roeder übernommen.

Auf die Haftpflichtkasse wurde im Juli 2021 ein Cyber-Angriff verübt. Im Zuge des Angriffs wurden die IT-Systeme umgehend vom Netz genommen. Zwei Tage nach der Attacke war die Haftpflichtkasse telefonisch für Serviceanliegen erreichbar, innerhalb von 16 Tagen konnte die Funktionsfähigkeit des Bestandsverwaltungs- und Mailsystems wiederhergestellt werden. Vier Wochen nach dem Angriff waren alle IT- und Kommunikationssysteme (Website, Vermittlerportal und Schnittstellen zu Geschäftspartnern) wieder in Betrieb. Damit konnte die Haftpflichtkasse innerhalb eines Monats nach dem Cyber-Angriff den Normalbetrieb aufnehmen und den gewohnten Service mit der regulären technischen Unterstützung leisten. Die Lösegeldforderung der Erpresser wurde nach Konsultation der zuständigen Ermittlungsbehörden entsprechend deren Empfehlung nicht erfüllt.

Zur gleichen Zeit ereilte Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit dem Tiefdruckgebiet „Bernd“ eine Jahrhundertkatastrophe, die versicherte Schäden für die Versicherungsindustrie von mehr als acht Milliarden Euro verursachte. Bei der Haftpflichtkasse war eine vierstellige Zahl von Versicherungsnehmern betroffen, an die im Jahr 2021 über 9.000 T€ Entschädigungszahlungen geleistet wurden. Die Rückversicherungsstrategie der Haftpflichtkasse hat sich vollumfänglich bewährt, sodass das Geschäftsergebnis lediglich mit einem niedrigen sechsstelligen Betrag im Selbstbehalt belastet wurde.

Die Rechtsprechung zu Betriebsschließungsschäden ist noch nicht abgeschlossen, in letzter Instanz muss der Bundesgerichtshof entscheiden. Mit der im Vorjahr getroffenen Vorsorge für das Rechtsrisiko sieht sich die Haftpflichtkasse für die Zukunft ausreichend sicher aufgestellt.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Beitragsentwicklung verlief – wie in den vergangenen Jahren – positiv und weitgehend unbeeinträchtigt von den Turbulenzen im Geschäftsjahr:

Gebuchte Bruttobeiträge in T€	2021	2020	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	128.606	123.054	5.552
Einkommensersatzversicherung	49.864	46.556	3.307
Feuer- und andere Sachversicherungen	52.384	45.953	6.432
Verschiedene finanzielle Verluste	1.435	3.277	-1.842
Gesamt	232.289	218.840	13.449

Tabelle 1 Gebuchte Bruttobeiträge

Verdiente Bruttobeiträge in T€	2021	2020	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	126.161	122.273	3.888
Einkommensersatzversicherung	49.261	45.828	3.433
Feuer- und andere Sachversicherungen	50.444	43.549	6.895
Verschiedene finanzielle Verluste	1.566	3.286	-1.720
Gesamt	227.433	214.937	12.496

Tabelle 2 Verdiente Bruttobeiträge

Verdiente Nettobeiträge in T€	2021	2020	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	119.849	117.034	2.815
Einkommensersatzversicherung	22.557	21.109	1.449
Feuer- und andere Sachversicherungen	23.319	20.050	3.269
Verschiedene finanzielle Verluste	-2.504	3.143	-5.646
Gesamt	163.222	161.335	1.886

Tabelle 3 Verdiente Nettobeiträge

In allen Kernsparten konnten Zuwächse verzeichnet werden. Insgesamt erhöhten sich die verdienten Nettobeiträge um 1,2 % auf 163.222 T€. In der Sparte Feuer- und Sachversicherungen sorgte nach wie vor der zur Jahresmitte 2018 erneuerte Hausrat-Tarif für anhaltend gutes Wachstum. Auch der im Mai 2019 eingeführte neue Unfall-Tarif wirkte sich in der Sparte Einkommensersatzversicherung positiv aus. Der Run Off in der Betriebsschließungsversicherung und der an die Rückversicherer zu entrichtende Einmalbeitrag für die Deckungszusage von Geschäftsjahres-Schäden führten zum Ausweis negativer verdienter Netto-Beiträge in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste.

Insgesamt erhöhte sich der Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungsverträgen mit mindestens einjähriger Laufzeit um 105.035 Stück auf 2.301.876 Verträge. In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung betrug der Zuwachs 36.251 Stück auf 1.542.651 Verträge, in der Sparte Einkommensersatzversicherung 13.980 Stück auf 235.108 Verträge und in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen 58.409 Stück auf 521.210 Verträge. Dagegen sank der Bestand in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste um 3.605 Stück auf 2.907 Verträge.

Die Schadenentwicklung verlief im Geschäftsjahr in den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung und Einkommensersatzversicherung günstig. In der Feuer- und Sachversicherung wirkte sich die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen infolge des Tiefdruckgebiets „Bernd“ deutlich auf die Brutto-Schadenaufwendungen aus, während netto nur eine geringe Belastung im Selbstbehalt verblieb. Pandemiebedingt war weiterhin ein hohes Schadenniveau in der Betriebsschließungsversicherung zu verzeichnen, das sich in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste niederschlug. Im Vergleich zum Vorjahr verminderten sich die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle jedoch erheblich:

Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto in T€	2021	2020	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	49.242	54.766	-5.524
Einkommensersatzversicherung	22.574	24.589	-2.015
Feuer- und andere Sachversicherungen	37.445	19.214	18.231
Verschiedene finanzielle Verluste	10.083	183.141	-173.058
Gesamt	119.344	281.710	-162.366

Tabelle 4 Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto

Aufwendungen für Versicherungsfälle netto in T€	2021	2020	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	47.648	46.878	769
Einkommensersatzversicherung	10.761	11.760	-999
Feuer- und andere Sachversicherungen	13.463	10.179	3.284
Verschiedene finanzielle Verluste	5.549	96.745	-91.196
Gesamt	77.421	165.563	-88.142

Tabelle 5 Aufwendungen für Versicherungsfälle netto

Schadenquoten	2021	2020	Veränderung in %-Punkten
Schadenquote brutto	52,5 %	131,1 %	-78,6
Geschäftsjahresschadenquote brutto	56,0 %	138,1 %	-82,1
Schadenquote netto	47,4 %	102,6 %	-55,2
Geschäftsjahresschadenquote netto	49,9 %	109,8 %	-59,9

Tabelle 6 Schadenquoten

In der Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung reduzierte sich die Brutto-Schadenquote um 5,8 %-Punkte auf 39,0 % (Vj. 44,8 %). Die Netto-Schadenquote betrug 39,8 % (Vj. 40,1 %). In der Einkommensersatzversicherung verbesserte sich die Brutto-Schadenquote von 53,7 % auf 45,8 %. Unter Berücksichtigung der Rückversicherung lag die Netto-Schadenquote bei 47,7 % (Vj. 55,7 %). Im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen erhöhte sich die Brutto-Schadenquote deutlich von 44,1 % auf 74,2 %. Die Netto-Schadenquote verzeichnete einen moderaten Anstieg von 50,8 % auf 57,7 %. Der Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste war im Geschäftsjahr weiterhin durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie geprägt; die Brutto-Schadenquote reduzierte sich jedoch von den historisch einmaligen 5.573,4 % im Vorjahr auf 645,4 %.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i. H. v. 81.644 T€ (Vj. 76.459 T€) teilten sich wie folgt auf:

Abschlussaufwendungen brutto in T€	2021	2020	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	34.736	29.201	5.535
Einkommensersatzversicherung	12.056	10.847	1.209
Feuer- und andere Sachversicherungen	14.798	12.334	2.464
Verschiedene finanzielle Verluste	227	503	-276
Gesamt	61.817	52.885	8.932

Tabelle 7 Abschlussaufwendungen brutto

Verwaltungsaufwendungen brutto in T€	2021	2020	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	11.454	15.046	-3.592
Einkommensersatzversicherung	3.992	3.964	28
Feuer- und andere Sachversicherungen	3.999	3.520	479
Verschiedene finanzielle Verluste	382	1.044	-662
Gesamt	19.828	23.574	-3.747

Tabelle 8 Verwaltungsaufwendungen brutto

Die Netto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 61.011 T€ (Vj. 57.881 T€).

Insgesamt führten die versicherungstechnischen Einnahmen und Ausgaben zu folgenden Ergebnissen:

Versicherungstechnisches Ergebnis brutto in T€	2021	2020	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	30.956	23.519	7.436
Einkommensersatzversicherung	7.394	5.156	2.238
Feuer- und andere Sachversicherungen	-6.983	5.833	-12.816
Verschiedene finanzielle Verluste	-9.258	-190.272	181.014
Gesamt	22.109	-155.763	177.871

Tabelle 9 Versicherungstechnisches Ergebnis brutto

Versicherungstechnisches Ergebnis netto in T€	2021	2020	Veränderung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	26.238	26.168	70
Einkommensersatzversicherung	2.418	2.369	49
Feuer- und andere Sachversicherung	592	844	-252
Verschiedene finanzielle Verluste	-8.794	-104.019	95.226
Gesamt	20.454	-74.639	95.093

Tabelle 10 Versicherungstechnisches Ergebnis netto

Die Haftpflichtkasse verzeichnete damit die erwartete Erholung nach dem pandemiebedingten Rekordverlust des Vorjahres. Das Kerngeschäft verfügt unverändert über eine hohe Ertragskraft. Durch den effizienten Rückversicherungsschutz in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen konnten die Verluste aus der Flutkatastrophe infolge des Tiefdruckgebiets „Bernad“ auf ein Minimum begrenzt werden. Für die Regulierung der Betriebsschließungsschäden wurde nach derzeitigem Kenntnisstand eine ausreichende Risikovorsorge getroffen.

Das Versicherungsgeschäft in Deutschland verteilt sich – gemessen am Prämienvolumen – wie folgt:

Postleitzahlen- gebiet	Allgemeine Haftpflicht- versicherung		Einkommens- ersatz- versicherung		Feuer- und andere Sach- versicherungen		Verschiedene finanzielle Verluste	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020	2021	2020
0	9,1 %	9,2 %	14,6 %	14,9 %	10,3 %	10,6 %	7,6 %	6,0 %
1	9,0 %	9,0 %	8,4 %	8,5 %	8,4 %	8,4 %	16,5 %	12,0 %
2	11,2 %	11,2 %	6,6 %	6,6 %	10,9 %	10,8 %	10,4 %	11,9 %
3	9,7 %	9,7 %	7,6 %	7,6 %	9,3 %	9,4 %	13,0 %	12,5 %
4	10,9 %	10,9 %	6,6 %	6,6 %	11,6 %	11,0 %	13,8 %	11,4 %
5	10,6 %	10,6 %	8,4 %	8,4 %	11,2 %	11,2 %	7,8 %	10,8 %
6	10,5 %	10,4 %	8,2 %	8,3 %	10,2 %	10,3 %	7,1 %	10,7 %
7	9,2 %	9,1 %	11,1 %	11,0 %	7,7 %	7,7 %	6,1 %	9,9 %
8	10,4 %	10,3 %	14,4 %	14,3 %	9,9 %	9,9 %	7,9 %	7,8 %
9	9,5 %	9,6 %	14,0 %	14,0 %	10,5 %	10,6 %	9,7 %	7,0 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Tabelle 11 Regionale Verteilung des Versicherungsgeschäfts in Deutschland

Die Aufteilung zeigt, dass keine nennenswerte regionale Schwerpunktbildung besteht. Gegenüber dem Vorjahr haben sich an der Verteilung lediglich marginale Änderungen ergeben. Mit Blick auf mögliche Naturkatastrophenereignisse im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen sind keine besonderen räumlichen Konzentrationsrisiken erkennbar.

Dies bestätigt auch die Auswertung der Versicherungssummen je Postleitzahlengebiet für diese Sparte:

Postleitzahlen- gebiet	Versicherungs- summe in T€	Relativer Anteil	Versicherungs- summe in T€	Relativer Anteil
	2021		2020	
0	4.545.891	11,5 %	4.198.243	11,8 %
1	2.932.210	7,4 %	2.641.510	7,5 %
2	3.833.909	9,7 %	3.447.223	9,7 %
3	3.990.443	10,1 %	3.659.895	10,3 %
4	3.801.079	9,6 %	3.245.745	9,2 %
5	4.045.888	10,3 %	3.636.742	10,3 %
6	4.087.554	10,4 %	3.686.943	10,4 %
7	3.301.894	8,4 %	2.933.340	8,3 %
8	4.419.484	11,2 %	3.946.612	11,1 %
9	4.458.573	11,3 %	4.053.334	11,4 %
Gesamt	39.416.924	100,0 %	35.449.586	100,0 %

Tabelle 12 Regionale Verteilung des Feuer- und Sachversicherungsgeschäfts

Die relativen Anteile haben sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

A.3 Anlageergebnis

Die Haftpflichtkasse verfolgt eine konservative Anlagestrategie, die auf Werterhaltung statt riskanter Ertragsmaximierung ausgerichtet ist. Das Portfolio ist schwerpunktmäßig auf festverzinsliche Anlagen im europäischen Raum mit kurzer bis mittlerer Laufzeit und guter Bonität ausgerichtet. Dadurch werden einerseits Risiken in Verbindung mit den Aktienmärkten vermieden, andererseits muss sich das Unternehmen den Herausforderungen des anhaltenden Niedrigzinsumfelds stellen. So sinken die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen seit geraumer Zeit kontinuierlich, da die Verzinsung von neu getätigten Kapitalanlagen und Wiederanlagen deutlich unterhalb der Zinssätze vergangener Jahre liegt. Aufgrund des gesunkenen Anlagebestands erhöhte sich die jährliche Nettoverzinsung jedoch leicht von 0,39 % auf 0,49 %.

Nominell betragen die laufenden Kapitalerträge 3.404 T€ (Vj. 3.535 T€). Der Anteil der kalkulatorischen Mieterträge an den gesamten laufenden Erträgen aus Kapitalanlagen erhöhte sich von 39,2 % auf 40,7 %.

Es erfolgte keine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten aus Kapitalanlagen im Eigenkapital.

Des Weiteren enthält der Bestand keine Anlagen in Verbriefungen.

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2021 folgendes Ergebnis erzielt werden:

Anlageergebnis in T€	2021	2020	Veränderung
Immobilien für den Eigenbedarf	1.386	1.386	0
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	181	173	7
Unternehmensanleihen	1.669	1.761	-92
Organismen für gemeinsame Anlagen	27	8	19
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	142	204	-63
Darlehen und Hypotheken	1	2	-1
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	3.404	3.535	-130
Unternehmensanleihen	252	164	88
Organismen für gemeinsame Anlagen	461	289	172
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	4	-4
Kursgewinne aus dem Abgang	713	457	256
Immobilien für den Eigenbedarf	20	0	20
Unternehmensanleihen	198	56	142
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	2	-2
Zuschreibungen	218	58	160
Gesamte Erträge aus Kapitalanlagen	4.335	4.050	286

Anlageergebnis in T€ (Fortsetzung)	2021	2020	Veränderung
Planmäßige Abschreibungen auf Immobilien	855	855	0
Nicht umlagefähige Betriebskosten	-5	34	40
Verwaltungskosten	1.109	1.087	21
Direkt zugeordnete Verwaltungskosten	27	0	27
Laufende Kapitalanlage-Aufwendungen	1.986	1.977	8
Immobilien für den Eigenbedarf	0	68	-68
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	52	-52
Unternehmensanleihen	534	281	253
Organismen für gemeinsame Anlagen	140	129	11
Abschreibungen	674	531	143
Unternehmensanleihen	80	66	14
Organismen für gemeinsame Anlagen	2	69	-67
Kursverluste aus dem Abgang	83	135	-52
Aufwendungen aus Verlustübernahme	18	123	-105
Gesamte Aufwendungen für Kapitalanlagen	2.761	2.765	-5
Gesamt	1.575	1.284	290

Tabelle 13 Anlageergebnis

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Bei den sonstigen Erträgen und Aufwendungen waren im Geschäftsjahr keine wesentlichen Auffälligkeiten zu beobachten:

Sonstige Aufwendungen und Erträge in T€	2021	2020	Veränderung
Sonstige Erträge	180	54	126
Technischer Zinsertrag	-86	-85	-1
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	3.760	3.241	519
Jahresabschlusskosten	151	189	-38
Kosten des Aufsichtsrats	225	204	21
Zinsaufwand (inkl. Zinszuführung zur Pensionsrückstellung)	127	151	-24
Mitgliedschaftsbeiträge	232	241	-9
Übrige	149	269	-120
Sonstige Aufwendungen	4.644	4.295	349

Tabelle 14 Sonstige Erträge und Aufwendungen

Wesentlicher Treiber des sonstigen Ergebnisses sind die Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes, die sich aus den Personal- und Sachkosten ergeben.

Die Provisionen, sonstigen Bezüge und Personalaufwendungen stellten sich wie folgt dar:

Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen in T€	2021	2020	Veränderung
Provisionen jeglicher Art an Versicherungsvermittler im Sinne des § 92 HGB und Makler für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	60.658	56.728	3.930
Sonstige Bezüge der Versicherungsvermittler im Sinne des § 92 HGB und Makler	2.186	2.224	-37
Löhne und Gehälter	20.708	19.533	1.175
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.755	3.511	244
Aufwendungen für Altersversorgung	978	814	164
Gesamt	88.286	82.810	5.476

Tabelle 15 Provisionen, sonstige Bezüge und Personalaufwendungen

Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss von 17.500 T€, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresüberschuss in T€	2021	2020	Veränderung
Versicherungstechnisches Ergebnis netto	20.454	-74.639	95.093
Anlageergebnis	1.575	1.284	290
Technischer Zinsertrag	-86	-85	-1
Sonstiges Ergebnis	-4.464	-4.241	-223
Steuern	20	181	-160
Gesamt	17.500	-77.500	95.000

Tabelle 16 Jahresüberschuss

Wesentliche Leasingverbindlichkeiten existieren bei der Haftpflichtkasse nicht.

A.5 Sonstige Angaben

Zum 31. Dezember 2021 waren in der Sparte Verschiedene finanzielle Verluste noch 212 Klagen mit einem Streitwert von rund 55.152 T€ anhängig.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Struktur der Management- und Aufsichtsorgane sowie der Schlüsselfunktionen

Vorstand

Der Vorstand wird durch den Aufsichtsrat bestellt und besteht aus den beiden Mitgliedern Roland Roider und Torsten Wetzel. Sie führen die Geschäfte gesamtverantwortlich nach einheitlichen Zielsetzungen, Plänen und Richtlinien unter Beachtung der Gesetze, der Satzung der Haftpflichtkasse und der vom Aufsichtsrat aufgestellten Geschäftsordnung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstands handelt jedes Vorstandsmitglied in dem ihm zugewiesenen Geschäftsbereich eigenverantwortlich. Die Haftpflichtkasse wird gesetzlich durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Zu den Hauptaufgaben, die in der Gesamtverantwortung des Vorstands liegen, zählen insbesondere:

- die Sicherstellung der Erfüllung der Aufgaben und Pflichten innerhalb der Geschäftsbereiche,
- die Festlegung, Sicherstellung und regelmäßige Überprüfung der ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation der Haftpflichtkasse. Dazu gehören insbesondere:
 - eine transparente Organisationsstruktur einschließlich der Einrichtung der Schlüsselfunktionen sowie eine wirksame unternehmensinterne Kommunikation und Funktionstrennung,
 - ein wirksames IKS
 - schriftliche Leitlinien und definierte, dokumentierte Anforderungen an Personen, die die Haftpflichtkasse tatsächlich leiten, Schlüsselfunktionen und Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen,
 - die Definition einer angemessenen Vergütungs- und Ausgliederungspolitik,
 - die Ausgestaltung und Überwachung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagementsystems einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), einer gemeinsamen Risikokultur, der Risikostrategie sowie der Überprüfung externer Ratings,
 - das Notfallkonzept,
- die Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragestellungen der Unternehmensplanung über die Rentabilität der Gesellschaft sowie über den Gang der Geschäfte,
- die Aufstellung und Vorlage des Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts sowie Genehmigung aufsichtsrechtlich geforderter Berichte,
- die Einberufung der Mitgliederversammlung.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands ist in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Er legt folgende Verteilung der Ressorts zum 31. Dezember 2021 fest:

- Roland Roider, Vorstandsvorsitzender, verantwortlich für:
IT und Digitalisierung, Unternehmensentwicklung und Projektsteuerung, Betriebsorganisation, Allgemeine Verwaltung, Finanz- und Rechnungswesen, Anlagemanagement, Informationssicherheit, Personal, Compliance, Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Justitiariat, Datenschutz, Geldwäscheprävention, Vertrieb, Marketing, Service-Center und Vertriebsservice,
- Torsten Wetzel, verantwortlich für:
Betrieb, Schaden, Rückversicherung.

Innerhalb des Vorstands wurden keine Ausschüsse gebildet. Jedoch bestehen folgende Gremien mit Vorstandsmitgliedern:

- **Kapitalanlageausschuss**
Dieser besteht aus verantwortlichem Vorstand, Anlagemanager, Leiter Finanz- und Rechnungswesen, unabhängiger Risikocontrollingfunktion (URCF) sowie – themenbezogen – dem zweiten Vorstandsmitglied. Der Ausschuss befasst sich mit der Analyse des Kapitalanlagebestands, der

strategischen Ausrichtung, der zukünftigen Entwicklungen und der Perspektive des Kapitalanlagebestands sowie der Beratung des Vorstands hinsichtlich der Auswirkungen von Solvency II auf die Kapitalanlagen.

- **Governance-Komitee**

Dieses besteht aus Gesamtvorstand, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision, URCF, Ausgliederungsbeauftragtem für die VmF und verantwortlichen Mitarbeitern für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) sowie Controlling und Abteilungsleiter Finanz- und Rechnungswesen. Bei Bedarf können dem Governance-Komitee auch weitere Funktionen beiwohnen. Das Komitee befasst sich monatlich mit Ad hoc-Themen, Arbeitsständen, Ergebnisdarstellung und der Koordination zwischen einzelnen Funktionen.

- **Digital-Team**

Dieses besteht aus Gesamtvorstand, Abteilungsleiter Marketing, Abteilungsleiter IT und Digitalisierung, Abteilungsleiter Betriebsorganisation und Innovation, Abteilungsleiter Finanz- und Rechnungswesen, Leiter Unternehmensentwicklung und Projektsteuerung und Leiter IT-Softwareentwicklung. Das Gremium beschäftigt sich mit der Umsetzung strategischer Projekte, der Validierung der Projektbewertung im Strategiekontext sowie der Priorisierung von Projekten im Unternehmenszusammenhang.

Aufsichtsrat

Zum 31. Dezember 2021 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

Name	Beruf	Funktion
Klaus-Jürgen Eistert	Vorstand i. R.	Vorsitzender
Roman Blaser	Vorstand i. R.	Stellvertretender Vorsitzender
Prof. Dr. Matthias Beenken	Professor, freier Fachjournalist	Mitglied des Aufsichtsrats
Dr. Dietmar Kohlruss	Vorstand	Mitglied des Aufsichtsrats
Dietmar Schmidt	Geschäftsführender Gesellschafter	Mitglied des Aufsichtsrats

Die Hauptaufgaben des Aufsichtsrats umfassen:

- die Überwachung und Beratung des Vorstands,
- die Festlegung der Geschäftsordnung und Vergütung des Vorstands,
- die Zustimmung zu bestimmten Arten von Geschäften und Sachverhalten gemäß der Geschäftsordnung des Vorstands und der Satzung der Haftpflichtkasse,
- die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer des Jahresabschlusses,
- die Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie
- die Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats an die Mitgliederversammlung.

Im Berichtszeitraum fanden fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Im Bereich des Aufsichtsrats bestehen folgende Ausschüsse:

- **Prüfungsausschuss**

Dieser besteht aus Dr. Dietmar Kohlruss, Prof. Dr. Matthias Beenken sowie Klaus-Jürgen Eistert. Der Ausschuss befasst sich mit den finanzwirtschaftlichen Risiken, der Rechnungslegung, der Prüfung der Berichte der Wirtschaftsprüfer, der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen und sonstigen Finanzfragen des Vereins.

- **Personalausschuss**

Dieser besteht aus Roman Blaser, Klaus-Jürgen Eistert und Dietmar Schmidt. Der Ausschuss befasst sich mit der Kontrolle der Vertragssituation der Angestellten, den Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder, insbesondere auch der Vorstandsvergütung und den sonstigen Personalfragen des Vereins.

Schlüsselfunktionen

Die Haftpflichtkasse hat die aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen eingerichtet, welche den Gesamtvorstand bei der Sicherstellung der Angemessenheit der Geschäftsorganisation unterstützen. Weitere aufsichtsrechtliche Schlüsselaufgaben wurden nicht identifiziert oder benannt. Die vier Schlüsselfunktionen Interne Revision, Compliance-Funktion, URCF und VmF unterstützen den gesamten Vorstand. Sie sind als gleichberechtigte Stabsstellen organisiert, voneinander unabhängig und berichten ihre Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken und Empfehlungen direkt an den Gesamtvorstand (ggf. nach erfolgter zeitlich vorheriger Absprache mit dem jeweiligen verantwortlichen Ressortvorstand).

Die Schlüsselfunktionen werden durch unterschiedliche Personen wahrgenommen und bilden ein tragendes Element des Kontrollrahmens der Haftpflichtkasse im Rahmen des IKS (vgl. dazu B.4). Um die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Schlüsselfunktionen ausüben zu können, haben sie uneingeschränkten Zugang zu allen benötigten Informationen und werden über relevante Sachverhalte regelmäßig und ad hoc informiert. Nachfolgend werden die wesentlichen Aufgaben und Zuständigkeiten der Schlüsselfunktionen dargelegt.

Interne Revision

Wesentliche Aufgaben der Internen Revision betreffen die Planung, Prüfung und Beurteilung sowie Berichterstattung über:

- Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des IKS und der Risikomanagement- und Controlling-Systeme, des Berichtswesens, der Bestands- und Informationssysteme sowie des Finanz- und Rechnungswesens,
- Einhaltung geltender gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie sonstiger Regelungen,
- Wahrung betrieblicher Richtlinien, Ordnungen und Vorschriften,
- Ordnungsmäßigkeit, Effektivität und Effizienz aller Betriebs- und Geschäftsabläufe sowie
- Regelungen und Vorkehrungen zum Schutz der Vermögensgegenstände.

Im Rahmen von Vorgaben durch den Vorstand kann die Interne Revision auch projektbezogen prüfen oder beraten, sofern ihre Unabhängigkeit gewahrt und Interessenkonflikte vermieden werden. Darüber hinaus kann der Vorstand die Interne Revision mit Sonderprüfungen betrauen.

Compliance-Funktion

Folgende wesentliche Aufgaben werden durch die Compliance-Funktion wahrgenommen:

- Identifikation und Beurteilung der mit der Nichteinhaltung externer Anforderungen verbundenen Risiken (Compliance-Risiken),
- Überwachung der Einhaltung zu beachtender Gesetze und Verordnungen, aufsichtsbehördlicher Anforderungen sowie sonstiger externer Vorgaben und Standards, insbesondere, ob die Einhaltung durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird,
- Beobachtung und Analyse der Entwicklungen des Rechtsumfelds und Beurteilung der möglichen Auswirkungen von sich abzeichnenden Änderungen auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens,
- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen,
- Beratung anderer Unternehmensbereiche hinsichtlich Compliance-Themen, um darauf hinzuwirken, dass diese in der täglichen Arbeit beachtet werden.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der URCF sind:

- Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung, Risikoüberwachung und Risikobegrenzung,
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten auf allen Ebenen und in allen Geschäftseinheiten sowie Beratung in Risikomanagement-Fragen,
- Identifikation, Bewertung, Analyse und Überwachung von Risiken der Haftpflichtkasse, mindestens auf aggregierter Ebene (Durchführung der Risikoinventur),
- Unterbreitung und Entwicklung von Vorschlägen für Limits im Risikotragfähigkeitskonzept oder

- Ampelsystem sowie die Überwachung der Einhaltung dieser Limits,
- Beurteilung geplanter Strategien unter Risikoaspekten,
- Bewertung neuer Produkte sowie des aktuellen Produktportfolios unter Risikoaspekten,
- interne und externe Risikoberichterstattung über die identifizierten und analysierten Risiken und Feststellung von Risikokonzentrationen,
- Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagements und Unterbreitung von Verbesserungsvorschlägen an den Gesamtvorstand,
- aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des ORSA, einschließlich der operativen Durchführung und Dokumentation.

Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF übernimmt folgende wesentliche Aufgaben:

- Koordination der Berechnung sowie Sicherstellung der Verlässlichkeit und Qualität der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne einer unabhängigen Validierung sowie eine Beurteilung der verwendeten Methoden und Modelle,
- Bewertung der Qualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der zugrunde liegenden Daten,
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und die Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Vergleich von Schätzwerten mit Erfahrungswerten bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Abgabe der Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rentabilität,
- Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum erfolgte die Ausgliederung der Risikomanagementfunktion an einen externen Dienstleister (vgl. Kapitel B.3). Darüber hinaus gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems erfolgt alle drei Jahre unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der vier Schlüsselfunktionen und anderer Kontrollinstanzen, aktueller Projekte, der jährlichen Überprüfung und Anpassung der Leitlinien, der Ergebnisse und Informationen aus regelmäßigen Sitzungen und Komitees sowie der Ergebnisse und Hinweise der Wirtschaftsprüfer.

Aus der letzten Überprüfung zum Geschäftsjahr 2020 ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass das Governance-System nicht angemessen ist:

- Die Aufbauorganisation der Haftpflichtkasse ist im Hinblick auf die Komplexität der betriebenen Sparten, die fast ausschließliche Versicherungstätigkeit in Deutschland und das Geschäftsvolumen angemessen und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Die gewählte Organisationsstruktur gewährleistet eine klare Zuteilung und angemessene Trennung der Zuständigkeiten bis in die Vorstandsebene.
- Es bestehen Handlungsvorgaben in Form von Leitlinien, Handbüchern und Arbeitsanweisungen. In diesen sind Kommunikationsabläufe sowie Kompetenz- und Freigabeverfahren eingebettet, die ein angemessenes Vier-Augen-Prinzip sicherstellen. Der Gesamtvorstand ist dabei in alle wesentlichen unternehmensübergreifenden Entscheidungen eingebunden.
- Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Haftpflichtkasse.
- Ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem ist implementiert, welches die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung einschließt und die Überprüfung externer Ratings sicherstellt.
- Für die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, wurden Anforderungen an die Qualifikation bzw. die persönliche Eignung definiert sowie Verfahren zu deren Einhaltung in den entsprechenden Leitlinien festgelegt.
- Das IKS ist eingerichtet und wirksam. Die vier Schlüsselfunktionen sind sachlich und personell adäquat ausgestattet und tragen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS

bei.

- Die Ausgliederungspolitik der Haftpflichtkasse ist festgelegt und in die Ablauforganisation eingebunden. Die Geschäftsabläufe sind so ausgestaltet, dass eine schnelle Wiedereingliederung ausgelagerter Prozesse gewährleistet wird.
- Ein Notfallkonzept liegt vor. Die Funktionsfähigkeit des Notfallkonzepts wird anhand von Notfallübungen und Tests überprüft.

Aus Sicht des Gesamtvorstands ist die Geschäftsorganisation insgesamt so ausgestaltet, dass sie die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie der Haftpflichtkasse nachhaltig unterstützt. Das Governance-System ist angemessen ausgestaltet und berücksichtigt das Risikoprofil des Unternehmens in adäquater Art und Weise.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken der Haftpflichtkasse

Die Haftpflichtkasse hat, ausgehend von den im Unternehmensleitbild festgelegten Zielen, die Vergütungspolitik für alle Mitarbeiter abgeleitet und – neben den bestehenden tarifvertraglichen Regelungen – in einer Vergütungsleitlinie festgelegt.

Ziel der Vergütungspolitik ist es, die Motivation der Mitarbeiter zu fördern sowie deren erbrachte Leistungen in Form einer angemessenen Vergütung zu würdigen. Das Vergütungssystem ist so ausgestaltet, dass keine Anreize geschaffen werden, welche die angestrebte Kapitalausstattung der Haftpflichtkasse sowie ihre Unabhängigkeit nachhaltig gefährden oder sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit – insbesondere im Hinblick auf das preiswürdige Produktangebot für ihre Versicherten – auswirken könnten.

Das Vergütungssystem der Haftpflichtkasse bietet grundsätzlich die Möglichkeit, allen Mitarbeitern sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile zu gewähren. Für die Mehrzahl der Mitarbeiter ergibt sich die Vergütungsstruktur aus den jeweils geltenden Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft. Das Unternehmen ist Mitglied im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland (AGV). Damit ist sichergestellt, dass mindestens 50 % der Gesamtvergütung der Mitarbeiter fixe Vergütungsbestandteile betreffen. Dieselben Vorgaben hinsichtlich des Mindestanteils an fixer Vergütung formuliert auch die Vergütungsleitlinie. Dadurch soll verhindert werden, dass konträr zur nachhaltig angelegten Geschäfts- und Risikostrategie gehandelt wird. Zudem ermöglicht es eine bessere Planbarkeit und Transparenz der Personalkosten.

Die Gewährung von variablen Vergütungsbestandteilen ist für alle Mitarbeiter an kollektive Eintrittsbedingungen wie die Erreichung einer definierten SCR-Bedeckungsquote und die Erzielung eines Jahresüberschusses geknüpft.

Für folgende Personengruppen wurden Vergütungen geleistet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Mitglieder des Vorstands:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder geregelt sind.
 - Variable Tantiemen, welche aufgrund der vorstehend genannten erfüllten kollektiven Eintrittsbedingungen entsprechend den individuell vereinbarten Bestands- und Erfolgsfaktoren in den jeweiligen Anstellungsverträgen berechnet werden. Die Auszahlung der Tantiemen erfolgt gestaffelt für jedes abzurechnende Geschäftsjahr. Im ersten auf das Geschäftsjahr, in dem der Anspruch auf die Tantieme entstanden ist, folgenden Jahr werden 40 % des Gesamtbetrags ausgezahlt, im zweiten und dritten darauf folgenden Geschäftsjahr jeweils 30 % der Tantiemen.
 - Pensionsansprüche, die in Form von festen Beiträgen gewährt oder in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit prozentual aus dem Festgehalt ermittelt wurden. Zukünftige Vorstände erhalten Pensionszusagen nur noch in Form von festen Beiträgen.
 - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.
- Mitglieder des Aufsichtsrats:
 - Ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile, die durch die Mitgliederversammlung der Haftpflichtkasse festgelegt werden.
 - Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen sind nicht vereinbart.
- Schlüsselfunktionsinhaber:

- Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Schlüsselfunktionsinhaber geregelt sind.
- Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse.
- Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
- Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.
- Prokuristen und Handlungsbevollmächtigte:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die individuell in den jeweiligen Anstellungsverträgen der Prokuristen und Handlungsbevollmächtigten geregelt sind.
 - Variable Tantiemen, welche aufgrund der eingehaltenen kollektiven Eintrittsbedingungen gewährt werden.
 - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
 - Pensionsansprüche, die in Form von festen Beiträgen gewährt oder in Abhängigkeit von der Betriebszugehörigkeit prozentual aus dem Festgehalt ermittelt wurden. Zukünftige Prokuristen erhalten Pensionszusagen nur noch in Form von festen Beiträgen.
 - Vorruhestandsregelungen sind nur im Sinne der gesetzlichen Regelungen aus dem Altersteilzeitgesetz vorgesehen.
- Übrige Mitarbeiter der Haftpflichtkasse:
 - Fixe Vergütungsbestandteile, die sich aus den tarifvertraglichen Bestimmungen ergeben oder individuell in den Anstellungsverträgen der Mitarbeiter vereinbart sind.
 - Tarifliche und zusätzliche freiwillige Entgelte bzw. Sonderzahlungen der Haftpflichtkasse.
 - Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.
 - Vorruhestandsregelungen sind nicht getroffen.

Informationen über wesentliche Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben und Mitgliedern des Management- und Aufsichtsrats

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit dem oben genannten Personenkreis statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Haftpflichtkasse trägt dafür Sorge, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind. Dies betrifft den Aufsichtsrat, den Vorstand, die Inhaber und weiteren Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen sowie die Ausgliederungsbeauftragte für die VmF. Aus diesem Grund wurden alle Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Eignung und die Verfahren zur Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen in einer internen Leitlinie festgelegt.

Allgemeine Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Für jeden der oben genannten Personenkreise hat die Haftpflichtkasse spezifische Anforderungsprofile an die fachliche Eignung definiert, die sich aus den jeweiligen Aufgaben und Tätigkeiten der Personen ableiten. Diese betreffen benötigte Berufsabschlüsse und Qualifikationen, erworbene theoretische und praktische Erfahrungen, eventuell benötigte Führungserfahrungen sowie fachspezifische Kenntnisse, heruntergebrochen auf die jeweiligen Aufgabengebiete.

Die Haftpflichtkasse stellt ebenfalls Kriterien für die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit für den oben genannten Personenkreis auf. Berücksichtigt werden dabei die Redlichkeit, der Charakter, das persönliche Verhalten und Geschäftsgebaren, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte. Die Wahrnehmung der Funktionen und Aufgaben setzt ein hohes Maß an Integrität der handelnden Personen voraus. Die Haftpflichtkasse hat deshalb spezifische Anforderungen definiert, um potenzielle persönliche Interessenkonflikte bei den jeweiligen Stelleninhabern zu vermeiden.

Besondere fachliche Anforderungen an den Vorstand

Von allen Mitgliedern des Vorstands werden grundsätzliche, übergreifende Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse verlangt. Die Anforderungen der Haftpflichtkasse an ihre Vorstände sind in Bezug auf:

- Berufsabschlüsse und Qualifikationen: ein Wirtschaftsprüferexamen oder ein Aktuars-Titel, ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Mathematik oder Informatik oder eine erfolgreich abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder Qualifizierung im Bereich Versicherungen.
- Erfahrungen in der Leitung von Unternehmen: eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen vergleichbarer Größe und Geschäftsart oder mindestens fünfjährige Leitungsverantwortung als Geschäftsführer, Vorstand oder Partner bei einem Versicherungsmakler, Versicherungspool, Assekuradeur, Versicherungsdienstleister, einer auf Versicherungsrecht spezialisierten Anwaltskanzlei, aktuariellen Beratungsgesellschaft oder Steuer- oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Versicherungen. Alternativ wird eine mindestens fünfjährige Tätigkeit und Erfahrung als Abteilungsleiter oder Prokurist der Haftpflichtkasse oder eines vergleichbaren Unternehmens anerkannt.
- Übergreifende fachliche Kenntnisse bei allen Vorstandsmitgliedern in folgenden Bereichen:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte,
 - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
 - Governance-System,
 - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
 - regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Darüber hinaus werden spezielle Kenntnisse in den Bereichen vorausgesetzt, für die das jeweilige Vorstandsmitglied gemäß Geschäftsverteilungsplan zuständig ist. Zudem müssen sich die Vorstandsmitglieder regelmäßig weiterbilden, um den sich stetig ändernden Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben gerecht zu werden.

Besondere fachliche Anforderungen an den Aufsichtsrat

An den Aufsichtsrat der Haftpflichtkasse bestehen ebenfalls spezifische Anforderungen. Jedes Aufsichtsratsmitglied muss in der Lage sein, die von der Haftpflichtkasse getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und ggf. Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Die Haftpflichtkasse hat deshalb in ihren Anforderungen an die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt, dass

das Gremium insgesamt fachlich so ausgewogen besetzt sein muss, dass es seiner Kontrolltätigkeit in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung nachkommen kann. Dies ist gegeben, wenn:

- insgesamt ausreichende, grundlegende Kenntnisse in folgenden Bereichen vorhanden sind:
 - Versicherungs- und Finanzmärkte,
 - Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
 - Governance-System,
 - Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie
 - regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen,
- die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Haftpflichtkasse tätig ist, vertraut sind und
- mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt.

Darüber hinaus muss ein Prüfungsausschuss eingerichtet werden, der fachlich angemessen personell besetzt ist. Auch im Prüfungsausschuss muss mindestens ein Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Des Weiteren bilden sich die Mitglieder des Aufsichtsrats permanent weiter, um ihre Kontrolltätigkeit bei Änderungen des wirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Umfelds angemessen durchführen zu können.

Die Sachkunde der Aufsichtsratsmitglieder wird u. a. als angemessen erachtet, wenn sie

- Tätigkeiten oder Erfahrungen als aktives oder ehemaliges Mitglied der Geschäftsleitung bzw. des Aufsichts-/Verwaltungsorgans eines Versicherungsunternehmens oder eines Unternehmens aus der Finanzdienstleistungsbranche oder als Rechtsanwalt, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer in einer auf Versicherung spezialisierten Kanzlei oder Gesellschaft vorweisen können, Vertreter in mitbestimmten Aufsichtsorganen waren, die unmittelbar in die wirtschaftlichen und rechtlichen Abläufe des Tagesgeschäft der Haftpflichtkasse eingebunden sind oder
- Hauptverwaltungsbeamte einer Gebietskörperschaft, Kämmerer oder Beschäftigte in vergleichbaren Funktionen waren und vor oder seit ihrem Amtsantritt über mindestens fünf Jahre in einem wesentlichen Umfang Tätigkeiten ausgeübt haben, die maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur waren.
- Zudem sind auch Führungskräfte in der öffentlichen Verwaltung oder eines IT-Unternehmens, Mandatsträger eines politischen Amtes oder selbstständige Kaufleute geeignet, wenn ihre Tätigkeit mindestens fünf Jahre auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtet war.

Der erforderliche Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung kann, sowohl auf Ebene des Gesamtaufsichtsrats als auch im Prüfungsausschuss, nachgewiesen werden, wenn das die Anforderung erfüllende Mitglied

- einem steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Beruf angehört oder eine ähnliche berufliche Ausbildung vorweisen kann oder
- thematisch ähnliche fachliche Vorkenntnisse vorweisen kann (z. B. als Finanzvorstand, fachkundiger Angestellter der Bereiche Rechnungswesen und Controlling, Analyst, langjähriges Mitglied in Prüfungsausschüssen oder eines Betriebsrats) und sich die fachliche Fähigkeit durch Weiterbildung angeeignet hat.

Besondere Anforderungen an die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen

IVP Interne Revision

Die intern verantwortliche Person (IVP) muss einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- ein Wirtschaftsprüferexamen,
- ein Studium mit einem betriebswirtschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt oder
- eine kaufmännische oder juristische Ausbildung.

Zudem soll in Abhängigkeit des vorliegenden Abschlusses folgende Berufserfahrung vorhanden sein:

- bei einem Studium: ein Jahr praktische Tätigkeit in der Internen Revision eines Versicherungsunternehmens oder eine dementsprechende Erfahrung bei einer Wirtschaftsprüfungs- bzw. Beratungsgesellschaft,
- bei einer Ausbildung: fünf Jahre praktische Tätigkeit in der Internen Revision eines Versicherungsunternehmens.

Des Weiteren sind grundlegende Kenntnisse über Governance-Systeme sowie die rechtlichen Grundlagen von Versicherungsunternehmen notwendig. Darüber hinaus sind Kenntnisse der einschlägigen Prüfungsstandards und der Prüfungsdurchführung notwendig.

IVP Compliance-Funktion

Die IVP muss einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- ein Wirtschaftsprüferexamen,
- ein Studium mit einem betriebswirtschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt oder
- eine kaufmännische oder juristische Ausbildung.

Zudem soll in Abhängigkeit des vorliegenden Abschlusses folgende Berufserfahrung vorhanden sein:

- bei einem Studium: ein Jahr praktische Tätigkeit im Bereich Compliance oder der Rechtsabteilung eines Versicherungsunternehmens oder eine dementsprechende Erfahrung bei einer Wirtschaftsprüfungs- bzw. Beratungsgesellschaft oder Kanzlei,
- bei einer Ausbildung: fünf Jahre praktische Tätigkeit im Bereich Compliance oder der Rechtsabteilung eines Versicherungsunternehmens.

Als Erfahrungen und Kenntnisse werden darüber hinaus grundlegende Kenntnisse über das Governance-System sowie über die für den Versicherungsbetrieb relevanten Gesetze und aufsichtsrechtlichen Vorgaben vorausgesetzt.

IVP URCF

Die IVP muss einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- ein Wirtschaftsprüferexamen oder einen Aktuars-Titel,
- ein Studium mit einem betriebswirtschaftlichen oder mathematischen Schwerpunkt oder
- eine kaufmännische Ausbildung.

Zudem soll in Abhängigkeit des vorliegenden Abschlusses folgende Berufserfahrung vorhanden sein:

- bei einem Studium: ein Jahr praktische Tätigkeit im Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens oder dementsprechende Erfahrung bei einer Wirtschaftsprüfungs- bzw. Beratungsgesellschaft,
- bei einer Ausbildung: fünf Jahre praktische Tätigkeit im Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens.

Des Weiteren sind grundlegende Kenntnisse über Governance-Systeme sowie über das versicherungstechnische Geschäft und die Kapitalanlage notwendig.

IVP Versicherungsmathematische Funktion

Die IVP muss einen der folgenden Abschlüsse vorweisen können:

- einen Aktuars-Titel,
- ein Studium mit einem mathematischen oder betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt oder
- eine kaufmännische Ausbildung.

Zudem soll in Abhängigkeit des vorliegenden Abschlusses folgende Berufserfahrung vorhanden sein:

- bei einem Studium: ein Jahr praktische Tätigkeit im mathematischen Bereich eines Versicherungsunternehmens oder dementsprechende Erfahrung bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder aktuariellen Beratungsfirma,
- bei einer Ausbildung: fünf Jahre praktische Tätigkeit im mathematischen Bereich eines Versicherungsunternehmens.

Als Erfahrungen und Kenntnisse sind darüber hinaus grundlegende versicherungs- und finanzmathematische Kenntnisse notwendig sowie Erfahrungen mit den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards.

Alle Schlüsselfunktionen

Neben den Anforderungen, die von den Aufgaben der Schlüsselfunktionen abhängig sind, existieren Anforderungen, die für alle Schlüsselfunktionen gelten. Hierzu gehört, dass jede IVP mindestens zwei Weiterbildungsmaßnahmen pro Jahr besucht.

Sind neben der IVP weitere Personen für eine Schlüsselfunktion tätig, richten sich die Anforderungen an deren fachliche Eignung nach den jeweiligen Verantwortlichkeiten, Tätigkeiten und Zuständigkeiten. Sie werden im Rahmen des Arbeitsvertrags festgelegt.

Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Die Haftpflichtkasse hat für die jeweiligen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie der Schlüsselfunktionsträger geeignete Nachweise definiert. Diese werden bei der erstmaligen Beurteilung, bei sich ändernden Anforderungen oder zur regelmäßigen Sicherstellung der Eignung von den jeweiligen Personen angefordert bzw. eingeholt.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation erfolgt dabei anhand von Abgleichen des jeweiligen Anforderungsprofils mit eingereichten Lebensläufen, qualifizierenden beruflichen Abschlüssen sowie anderen Nachweisen der beruflichen Tätigkeiten (z. B. Arbeitszeugnisse und durchgeführte Fortbildungsmaßnahmen).

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit holt die Haftpflichtkasse jährlich eine Selbstauskunft der beteiligten Personen ein, in der diese die Einhaltung der Anforderungen bestätigen. Darüber hinaus verifiziert die Haftpflichtkasse diese Angaben, indem sie externe Nachweise, wie bspw. Führungszeugnisse oder Gewerbezentralregisterauszüge, berücksichtigt.

Zur Sicherstellung einer dauerhaften, angemessenen Qualifikation des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Schlüsselfunktionen wurden geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen definiert sowie Häufigkeit und Umfang der Teilnahme für den jeweiligen Personenkreis festgelegt. Die Erfüllung der Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Eignung wird jährlich mittels der Einholung von Nachweisen überprüft.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse ist entsprechend nachfolgendem Schema aufgebaut:

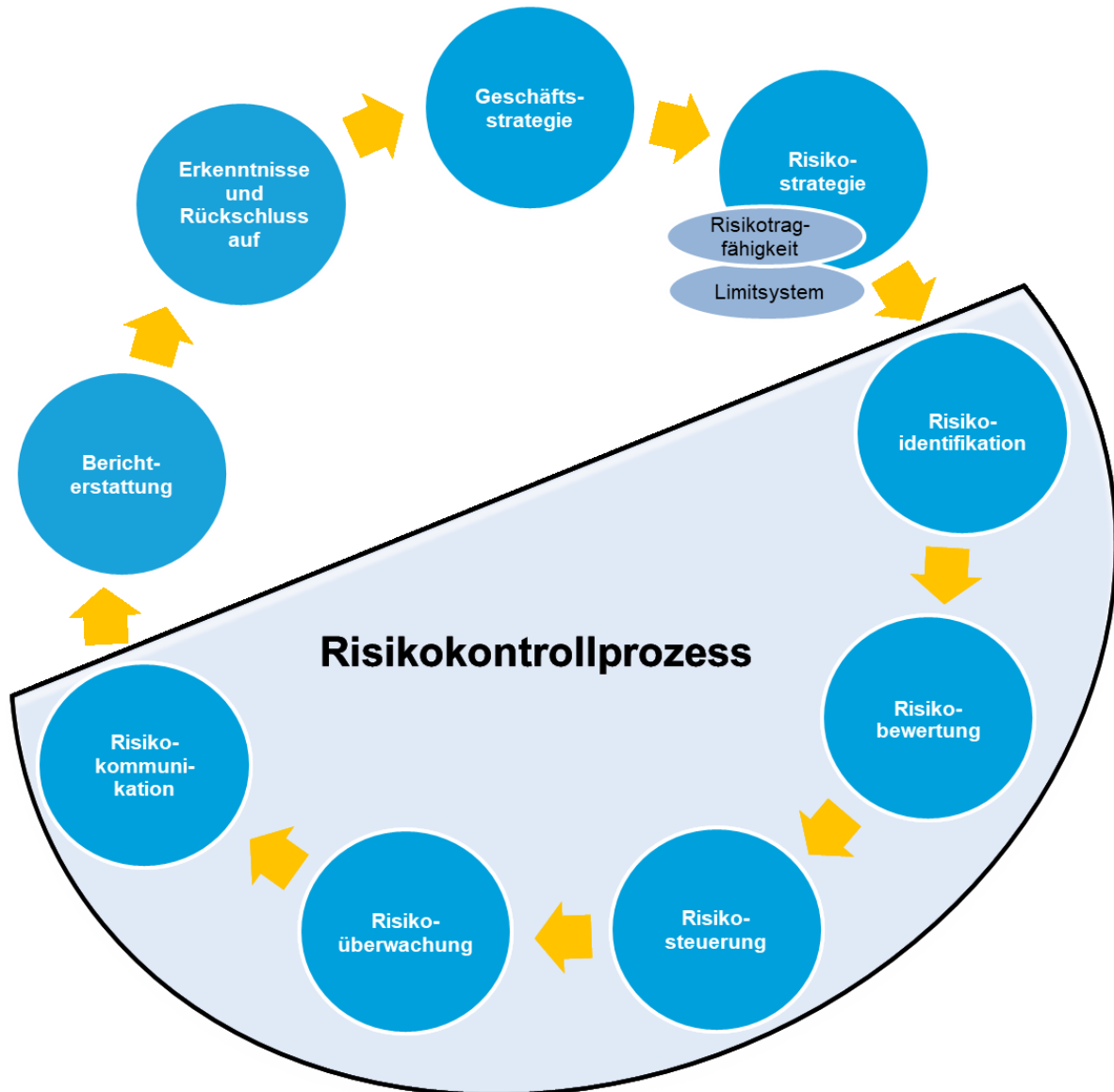


Abbildung 1 Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse

Das Risikomanagementsystem der Haftpflichtkasse beinhaltet einen in sich geschlossenen Prozess. Die Risiken, denen die Haftpflichtkasse ausgesetzt ist, ergeben sich aus der festgelegten Geschäftsstrategie sowie der Aufbau- und Ablauforganisation.

Risikostrategie

Im Zentrum der Risikostrategie steht ein hoher Sicherheitsgedanke. Aus diesem Grund werden

- nur Risiken gezeichnet, die für die Haftpflichtkasse tragbar und/oder durch die Rückversicherung oder beteiligte Versicherer abgedeckt sind,
- die Eigenbehalte der Haftpflichtkasse auf einem akzeptablen Niveau gehalten,
- nur Sparten mit einer verhältnismäßig niedrigen Komplexität und transparenten Risiken angeboten,
- die Kapitalanlagen mit dem obersten Grundsatz des Kapitalerhalts und möglichst geringen Risiken angelegt,
- die Kosten mit schlanken Strukturen auf einem angemessenen Niveau gehalten, sodass der Anspruch an die Produkte mit einem sehr guten Preis-Leistungs-Verhältnis weiterhin erfüllt werden kann,
- die Kompetenzen der Mitarbeiter laufend gefördert, um die hohen Anforderungen an die Qualität der Arbeit zu erfüllen.

Bei der Haftpflichtkasse umfasst die Risikostrategie die Instrumente Risikoakzeptanz, Risikoabwälzung, Risikoverminderung und Risikobegrenzung. Die Festlegung und Umsetzung der Risikostrategie erfolgt einerseits auf einer operativen Ebene (Abteilungsebene) und andererseits auf einer strategischen, aggregierten Ebene.

Die Risikostrategie auf der operativen Ebene ergibt sich durch die in der Geschäftsstrategie definierten wesentlichen Geschäftsbereiche und -prozesse. Die Überwachung und Umsetzung der festgelegten Risikostrategie wird durch das Risikokontrollsystem sichergestellt.

Die aggregierten Risiken der operativen Ebene sind versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Steuerung und Überwachung auf dieser Ebene erfolgt über das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem.

Die Haftpflichtkasse strebt insgesamt eine deutliche Überdeckung der regulatorischen und ökonomischen Eigenmittel über das benötigte SCR an. Dieses Ziel wurde auch im Geschäftsjahr 2021 erreicht.

Risikokontrollprozess

Risikoidentifikation

Operative Ebene

Die Risiken auf operativer Ebene ergeben sich aus den einzelnen Prozessen der Geschäftsbereiche und spiegeln sich im IKS wider. Pro Prozess werden von den jeweils verantwortlichen dezentralen Risikomanagern die Risiken identifiziert und im Rahmen der jährlichen Risikoinventur zentral in einer Risiko-Kontroll-Matrix festgehalten.

Aggregierte Ebene

Die Risikoherkunft ist abhängig von der Geschäftsstrategie, den wesentlichen Geschäftsbereichen und -prozessen und den Anspruchsgruppen der Haftpflichtkasse. Die Risikoidentifikation erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Quellen. Zu den internen Quellen gehören Änderungen in der Organisationsstruktur, neue Geschäftsfelder und Produkte, Änderungen in der Geschäftsstrategie, IKS-, Revisions- und Compliance-Ergebnisse sowie Kennzahlenanalysen (Risikoindikatoren). Zu den externen Quellen zählen Markt- und Wettbewerbsentwicklung, Änderungen des rechtlichen Umfelds und technische Innovationen.

Risikobewertung

Operative Ebene

Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt durch die Einschätzung des möglichen Risikopotenzials durch den Fachbereich. Dabei werden – sofern möglich – quantitative Indikatoren zur Messung der Risiken festgelegt und die Risiken bewertet. Die identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken eingeteilt.

Die Bewertung der Risiken erfolgt anhand der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Schadensmaßes des Risikos.

Aggregierte Ebene

Wesentliche Einzelrisiken werden für die strategische Analyse zu verschiedenen Risikoarten aggregiert.

Die Bewertung auf aggregierter Ebene erfolgt für das Geschäftsjahr sowie die Planjahre einerseits nach der Standardformel und andererseits mit dem proportionalen ORSA-Tool (PORTo). Dabei erfolgt auch eine Bewertung der Risiken mittels Berechnung der unternehmensindividuellen Risikokapitalanforderung für die Darstellung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs (GSB).

Die bewerteten und aggregierten Einzelrisiken werden in einer Risikolandkarte dargestellt und bilden den Ausgangspunkt für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.

Risikosteuerung

Operative Ebene

Die Risikosteuerung erfolgt auf der operativen Ebene durch die dezentralen Risikomanager mittels der in der Risiko-Kontroll-Matrix beschriebenen risikomindernden Maßnahmen und/oder Kontrollen.

Diese risikomindernden Maßnahmen können Kontrollen, Frühwarnsysteme, Risikoübertragungen oder Risikominderungstechniken beinhalten und werden mittels IKS gesteuert.

Aggregierte Ebene

Die in der Standardformel ermittelten Risikokapitalanforderungen werden im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt und mittels Limits in einem Ampelsystem – basierend auf der Geschäfts- und Risikostrategie – gesteuert.

Diese Instrumente werden jährlich und bei Bedarf auch unterjährig gemeinsam mit dem Gesamtvorstand überprüft und ggf. angepasst.

Die für die Risikosteuerung zur Verfügung stehenden Instrumente können in verschiedene Maßnahmenarten eingeteilt werden: Es können risikomindernde, risikobegrenzende oder risikotransferierende Maßnahmen getroffen werden (z. B. Rückversicherung, Annahmepolitik, Spartenmix, Schulungen, Qualitätssicherungen, interne Kontrollen). Die Risiken können aber auch akzeptiert werden oder es werden Anpassungen vorgenommen, welche die Risikoauslastung verringern (z. B. Erhöhung der Eigenmittel, Senkung des Risikokapitalbedarfs).

Risikoüberwachung

Operative Ebene

Die Risikoüberwachung auf operativer Ebene erfolgt durch die im IKS implementierten Kontrollen und Instanzen. Das Ergebnis aus der Überprüfung der Wirksamkeit der internen Kontrollen ist ein wesentlicher Bestandteil für die Beurteilung der operationellen Risiken.

Aggregierte Ebene

Die Risikoüberwachung auf der aggregierten Ebene erfolgt aufgrund der Risikoarten und -kategorien gemäß Risikotragfähigkeitskonzept. Darüber hinaus erfolgt die Überwachung auch mittels regelmäßiger Planungs- und Stressrechnungen.

In der SCR-Planungsrechnung wird beurteilt, welche Risikokapitalauslastung aus den geplanten Werten resultiert.

Risikokommunikation

Operative Ebene

Die Risikokommunikation auf der operativen Ebene erfolgt einerseits regelmäßig im Rahmen der jährlichen Risikoinventur und andererseits ad hoc. Hierbei wird im Falle eines unterjährigen Risikopotenzials das identifizierte Risiko entsprechend des definierten Ad hoc-Berichterstattungsprozesses beurteilt, kommuniziert und gesteuert.

Aggregierte Ebene

Nach der Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken werden diese an verschiedene Empfänger kommuniziert. Dies erfolgt auf verschiedenen Wegen, z. B. mittels ORSA, RSR, SFCR, Ad hoc-Berichten oder in Gremien und Sitzungen.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Ausgehend von der Risikoidentifikation, -bewertung und -steuerung in der Risiko-Kontroll-Matrix wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vorgenommen.

Bei der Durchführung des ORSA werden mindestens folgende Elemente beurteilt:

- der GSB,
- die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie
- die Signifikanz der Abweichung des Risikoprofils der Haftpflichtkasse von den dem Standardmodell zur Berechnung des SCR zugrunde liegenden Annahmen.

Durch den ORSA setzt sich die Haftpflichtkasse intensiv mit ihren aktuellen und zukünftigen Risiken auseinander und steuert kontinuierlich ihr Risikoprofil. Die Risikosicht wird mit der Geschäftsstrategie verknüpft und ist integraler Bestandteil des Managementprozesses und der Entscheidungsfindung der Haftpflichtkasse.

In der nachfolgenden Abbildung ist der ORSA-Prozess als kontinuierlicher Kreislauf dargestellt. Sie beinhaltet die verschiedenen Bestandteile des ORSA (Risikoinventur, GSB-Ermittlung, Angemessenheitsprüfung, Projektionen, Stressszenario-Berechnungen, Risikoindikatoren, Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem) und fördert so eine laufende Überprüfung und Steuerung der unternehmensindividuellen Risiken und der Solvabilität. Die Ergebnisse aus dem dargestellten Prozess werden dokumentiert und im ORSA-Bericht festgehalten.

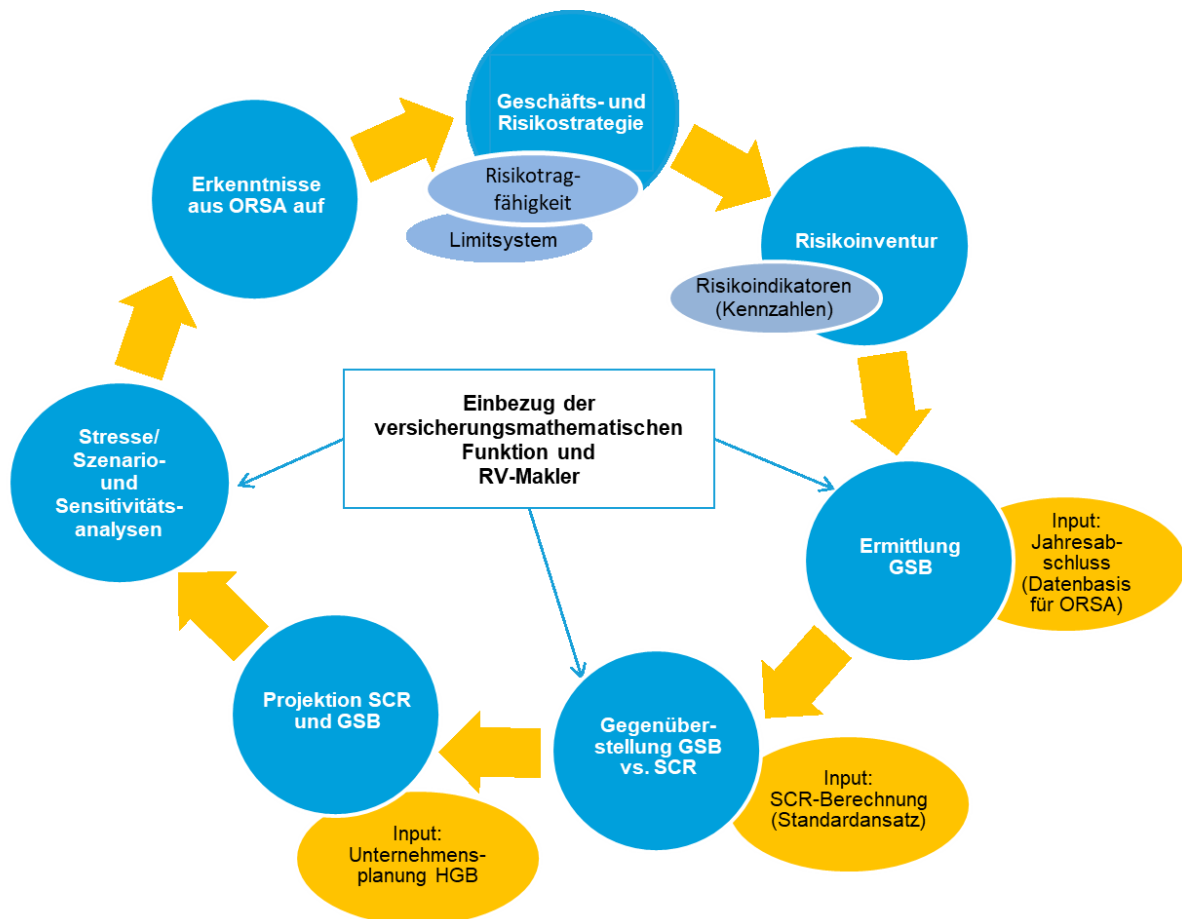


Abbildung 2 ORSA-Prozess der Haftpflichtkasse

Die Geschäfts- und Risikostrategie bildet die Grundlage für das unternehmensindividuelle Risikoprofil, welches die Ausgangslage für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung darstellt. Anstehende strategische oder andere wichtige Entscheidungen, die materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Eigenmittelausstattung haben, werden in der Geschäfts- und in der Risiko-

strategie berücksichtigt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die ORSA-Ergebnisse in die Geschäftsstrategie sowie in die Entscheidungs- und Planungsprozesse einfließen.

Die Berechnungen des SCR und üblicherweise auch des GSB basieren auf den Werten der Solvabilitätsübersicht, d. h. der nach ökonomischen Bewertungsgrundsätzen erstellten Bilanz sowie auf der Grundlage von Daten, die zum Stichtag 31. Dezember vorliegen. Darauf aufbauend werden das SCR nach der Standardformel und der GSB entsprechend dem unternehmensindividuellen Risikoprofil berechnet.

Für die Bestimmung des unternehmensindividuellen Risikokapitalbedarfs werden innerhalb des ORSA im ersten Schritt alle für die Haftpflichtkasse relevanten Risiken berücksichtigt, die aus der Risikoinventur und damit der Risiko-Kontroll-Matrix resultieren. Sind die Einzelrisiken oder aggregierten Risiken entsprechend der Definition im Wesentlichkeitskonzept wesentlich, werden sie bei der Berechnung des unternehmensindividuellen Kapitalbedarfs berücksichtigt.

Das bedeutet, dass für wesentliche Risiken die Vorgaben der Standardformel abgeändert und stattdessen unternehmensindividuelle Parameter, andere Korrelationen und/oder andere Risikofaktoren verwendet werden. Die entsprechenden Parameter und das Berechnungsverfahren sind in der Risikomanagement- und ORSA-Leitlinie beschrieben. So werden z. B. für die Berechnung des GSB bei den Immobilien, welche ausschließlich in Darmstadt und in Roßdorf liegen, Parameter für den deutschen Immobilienmarkt herangezogen und unternehmensindividuelle Volatilitäten und Naturgefahrenmodellierungen als Grundlage für die Bewertung der versicherungstechnischen Risiken verwendet.

Der unternehmenseigenen Risikobeurteilung ist in der Regel ein Konfidenzniveau von 99,5 % zugrunde gelegt. Damit wird analog zur Standardformel das Ziel verfolgt, zur Ermittlung des Risikokapitals Stressszenarien mit einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren zu verwenden. Die sich aus der SCR-Berechnung, der Unternehmensplanung und der Solvabilitätsübersicht ergebenden Volumengrößen werden in PORTo automatisch berechnet. Anschließend werden die Parameter für die GSB-Berechnung angepasst und daraufhin die unternehmensindividuellen Risikokapitalanforderungen anhand einer hinterlegten Parametrisierung deterministisch ermittelt. Bei der Durchführung des ORSA im Geschäftsjahr 2021 fand ein intensiver Austausch mit der VmF statt, u. a. in Bezug auf den GSB, die Angemessenheitsprüfung, die Stressszenarien und die Projektionen.

Mit dem ORSA wird ferner beurteilt, ob der berechnete GSB signifikant von dem aufsichtsrechtlichen SCR abweicht. Im Rahmen dieser Angemessenheitsprüfung wird analysiert, inwieweit die durch die Standardformel ermittelte Risikokapitalanforderung die Eigenschaften des Risikoprofils der Haftpflichtkasse adäquat widerspiegelt. Dabei sind positive und negative Abweichungen zur Standardformel möglich, d. h. der Kapitalbedarf kann aufgrund des unternehmensindividuellen Risikoprofils höher oder niedriger sein, als es die Standardformel berechnet. Bisher ergaben die Analysen keine Hinweise darauf, dass die Standardformel nicht angemessen ist.

SCR und GSB werden nicht nur für das aktuelle Geschäftsjahr, sondern auch für den Planungszeitraum von vier Jahren prognostiziert. Hierdurch erhält die Haftpflichtkasse umfassende Informationen, ob auch für die Planjahre die jederzeitige angestrebte Überdeckung erreicht wird.

Zudem werden die über den Planungszeitraum ermittelten SCR-Werte mittels Stresstests und Szenario-Rechnungen geprüft, um beurteilen zu können, ob der aus der unternehmensindividuellen Risikobeurteilung resultierende Betrag angemessen ist und ob die Haftpflichtkasse auch im Stressfall die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllen kann. So kann bestimmt werden, wie viel Solvenzkapital benötigt wird, um die individuellen wesentlichen Risiken abzudecken sowie ob und inwieweit die Risikostrategie anzupassen ist.

Das auf Basis der Unternehmensplanung entwickelte Szenario wird bei der Haftpflichtkasse als Basis-Szenario bezeichnet. Darauf aufbauend werden die verschiedenen Stressszenarien definiert. Diese werden in einer Sitzung mit dem Vorstand erörtert, ausgewählt und können u. a. sein:

- Kapitalanlage-Stressszenarien,
- Rückversicherungs-Stressszenarien,
- Versicherungstechnik-Stressszenarien,
- Stresstests der operationellen Risiken,
- Reverse-Stresstests oder
- kombinierte Stressszenarien.

Die Ergebnisse aus dem ORSA werden anschließend im Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem erfasst. Hierdurch wird der Zusammenhang zwischen SCR, GSB und den für die Steuerung des Unternehmens verwendeten Risikotoleranzschwellen bzw. Limits berücksichtigt.

Die Erkenntnisse aus dem ORSA fließen in die Geschäfts- und Risikostrategie ein. Somit werden anstehende strategische oder andere wichtige Entscheidungen, die materielle Auswirkungen auf das Risikoprofil und/oder die Eigenmittelausstattung haben, bei der nächsten Überarbeitung der Geschäfts- und Risikostrategie berücksichtigt.

Der ORSA wird i. d. R. einmal jährlich durchgeführt und vom Vorstand genehmigt. Der ORSA zum Stichtag 31. Dezember 2020 wurde im ersten Halbjahr 2021 durchgeführt. Die Ergebnisse aus dem ORSA werden bei der Entwicklung der Geschäftsstrategie einbezogen und bei der Ausarbeitung von Maßnahmen bei möglichem Handlungsbedarf berücksichtigt.

Ad-hoc-ORSA

Um zu beurteilen, ob ein Ereignis/Risiko dazu geeignet ist, einen Ad hoc-ORSA auszulösen, wird die erste Wesentlichkeitsgrenze des Wesentlichkeitskonzepts in Betracht gezogen. Zeigt die zu dem Ereignis/Risiko vorgenommene Berechnung einen höheren Betrag als diese Wesentlichkeitsgrenze, wird beurteilt, ob das vorhandene, frei verfügbare Risikokapital pro Teilmodul ausreicht, um die Risikokapitalanforderung zu decken. Ist dies nicht der Fall oder sinkt die SCR-Bedeckungsquote unter eine definierte Schwelle für die Gesamtquote, wird der Ad hoc-ORSA-Prozess angestoßen.

Neben den quantitativen Grenzen gibt es aber auch qualitative Ereignisse, welche eine Ad hoc-Risikobeurteilung bzw. einen Ad hoc-ORSA auslösen können, wie z. B.:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- bedeutende Änderungen der genehmigten Risikotoleranzschwellen,
- bedeutende Änderungen der Rückversicherungsverträge,
- umfangreiche Bestandsübertragungen,
- wichtige Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte,
- Aufdeckung systematischer Fehler,
- wesentliche Betrugsfälle,
- weitreichende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften.

Interaktion zwischen Kapitalanlagemanagement und Risikomanagement

Die Interaktion mit dem Kapitalanlagemanagement erfolgt bei verschiedenen Themenstellungen und Aktivitäten:

- Bei der Festlegung des Zielportfolios, d. h. der angestrebten Verteilung der Kapitalanlageengagements in die einzelnen Anlageklassen, findet eine Abstimmung zwischen Anlagemanagement und Risikomanagement statt.
- Vor allen Anlagekäufen wird jeweils das Risikokapital berechnet und überprüft, ob die Anlage zum Portfolio der Haftpflichtkasse und der angestrebten Diversifikation sowie der Risikotragfähigkeit passt.
- Das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Stressszenarien werden zwischen dem Risikomanagement und dem Anlagemanagement abgestimmt.
- Die enge Zusammenarbeit wird durch den Anlageausschuss, welcher einmal im Monat zusammenkommt, zusätzlich gefördert.
- Darüber hinaus werden im monatlichen Kapitalanlagebericht risikotechnische Aspekte berücksichtigt.

Einbindung des Risikomanagements und des ORSA in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse

Die Einbindung des Risikomanagements in die Organisationsstruktur der Haftpflichtkasse ist in Kapitel B.1 dargestellt.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die URCF ist direkt dem Vorstand unterstellt. Die Funktion wurde bis August 2021 durch Thanh-Loan Phan-Hartmann wahrgenommen. Seit dem 1. Oktober 2021 ist die URCF an MSK ausgegliedert. Zuständige Person beim Dienstleister ist Maxim Shyian, leitender aktuarieller Berater und Aktuar (DAV). Ausgliederungsbeauftragte und verantwortliche Person für die URCF bei der Haftpflichtkasse ist Meike Fischer, stellvertretende Abteilungsleiterin im Bereich Finanz- und Rechnungswesen. Sie stellt die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben sicher und hinterfragt und beurteilt die erbrachten Leistungen des Dienstleisters. Die Ausgliederung ist zeitlich befristet bis die URCF wieder durch einen internen Stelleninhaber ausgeübt werden kann.

Die Haftpflichtkasse hat dezentrale Risikomanager benannt, die die URCF bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten unterstützen und so die Schnittstelle zu den Fachbereichen bilden. Zur Erfüllung der Aufgaben erhält die URCF Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen. Die Berichterstattung erfolgt an den Gesamtvorstand:

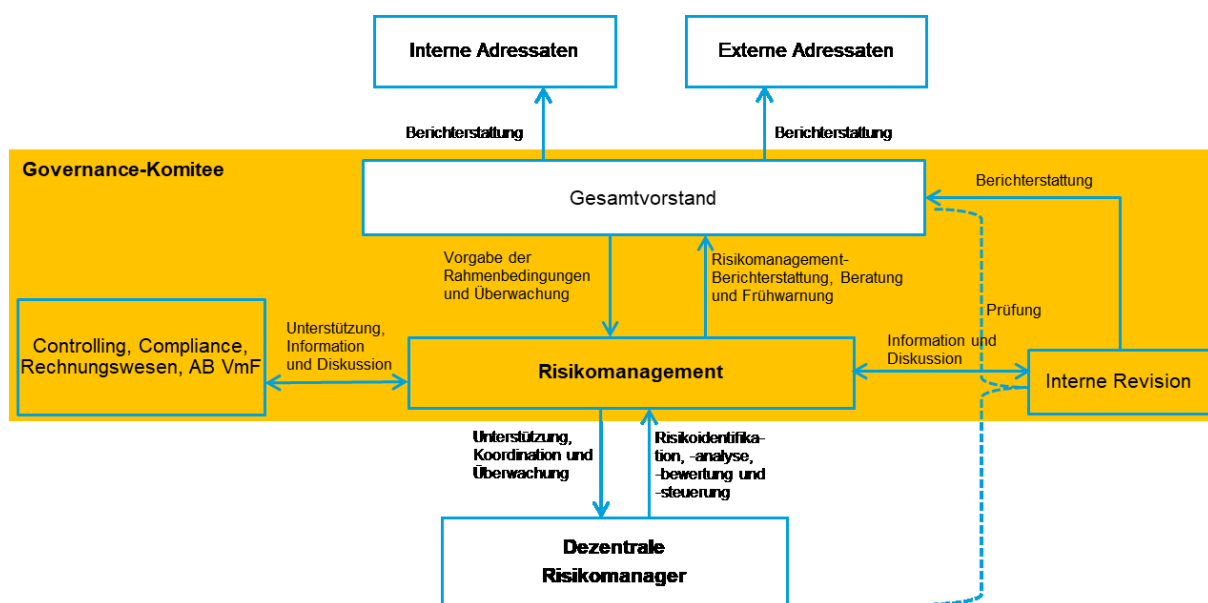


Abbildung 3 Schnittstellen und Eingliederung URCF

Bei folgenden von der URCF benötigten Informationen werden der Vorstand sowie die Fachbereiche einbezogen bzw. der jeweilige Prozessschritt im Governance-Komitee besprochen und freigegeben:

Thema	Vorstand	Fachbereiche	Governance-Komitee
Geschäfts- und Risikostrategie	E	U	-
Risikoinventur	I/E	I/U	-
Definition/Umsetzung von Stressen und Szenarien	E	I/U	I
Projektion Planung/Prognosen	E	I/U	I
GSB-Berechnung	E	I/U	I
Abweichungsanalyse	I	-	I
Erkenntnisse	I	I	-
Verabschiedung ORSA	E	I	-

E = Entscheidungsverantwortung, I = involviert und U = unterstützend (Inputdaten)

Tabelle 17 Einbindung des Vorstands und der Fachbereiche in den ORSA

Die Auswirkungen der Strategie, die Ergebnisse des ORSA bzw. sonstiger Ereignisse oder wesentliche Entscheidungen werden bezüglich ihrer Effekte auf das Risikoprofil eingestuft, analysiert und ggf. notwendige Maßnahmen ergriffen. Der Aufsichtsrat erhält den ORSA-Bericht ebenfalls zur Kenntnis bzw. nach Absprache auch bereits im Entwurfsstatus. Bei strategischen oder sonstigen wesentlichen Entscheidungen ist das Risikomanagement folgendermaßen involviert:

- Durch den Gesamtvorstand erfolgt eine Absichtserklärung über eine eventuelle Umsetzung einer strategischen wesentlichen Entscheidung sowie eine Klärung offener Fragen zur Umsetzung mit den Fachbereichen. Dabei werden alle wesentlichen Hintergrundinformationen (Annahmen, Parameter, Ziele etc.) dokumentiert.
- Der Gesamtvorstand bindet das Risikomanagement bei der Bewertung und Beurteilung der Chancen und Risiken ein. Sofern sich aus den strategischen oder sonstigen wesentlichen Entscheidungen ein aufsichtsrechtlicher Risikokapitalbedarf ergibt, wird dieser durch das Risikomanagement ermittelt und bei der Beurteilung berücksichtigt. Dabei ist zu eruieren, inwieweit bzw. an welcher Stelle sich durch die wesentliche Entscheidung Auswirkungen auf die Ergebnisse aus dem letzten ORSA ergeben würden und wie sich das Ergebnis der letzten Beurteilung des GSB und des SCR verändern würde. Darüber hinaus ist durch das Risikomanagement die Notwendigkeit der Durchführung eines vollständigen Ad hoc-ORSA zu beurteilen. Bei der Erstellung des Ad hoc-ORSA stimmen sich das Risikomanagement und die VmF hinsichtlich der durchzuführenden Berechnungen und Ermittlungen in Bezug auf die Solvabilität sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen und eventuell weiterer relevanter Themen ab.
- Im Anschluss erfolgt eine Mitteilung durch den Gesamtvorstand über das Ergebnis zur geplanten Umsetzung an die Schlüsselfunktionen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Aufgaben und Elemente des IKS

Ein wirksames IKS ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen und wirksamen Geschäftsorganisation. Das IKS der Haftpflichtkasse besteht aus folgenden Elementen:

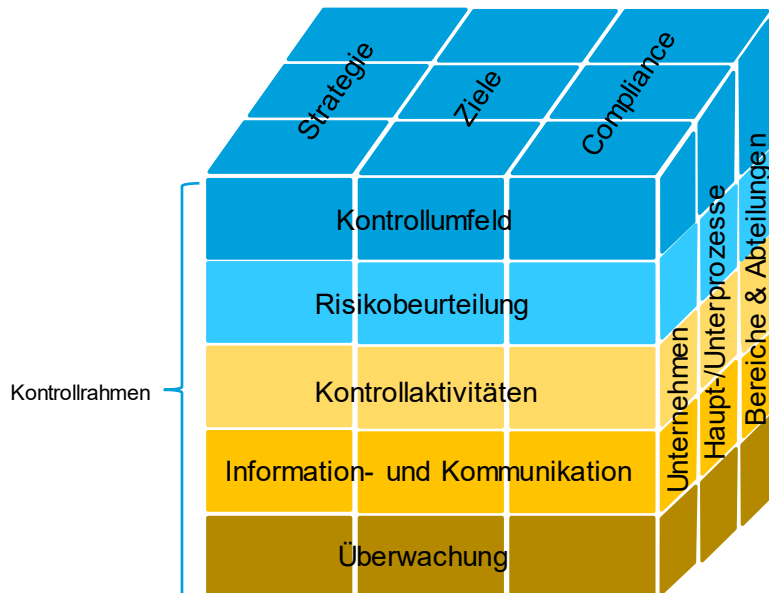


Abbildung 4 Elemente des IKS

Strategie

Zur Steuerung des Unternehmens legt der Gesamtvorstand quantitative und qualitative Ziele fest und leitet daraus gemeinsam mit dem Risikomanagement die wesentlichen Risiken der Haftpflichtkasse ab. Die Dokumentation der Ziele und Risiken erfolgt dabei in der Geschäfts- und Risikostrategie. Sie wird jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert und abgestimmt. Die Inhalte und Erkenntnisse aus der Strategie fließen im Anschluss in die Unternehmensplanung und in das Risikomanagement mit ein.

Ziele

Das Ziel des IKS der Haftpflichtkasse ist insbesondere, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sicherzustellen. Hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen sowie die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung.

Außerdem soll gewährleistet werden, dass

- die Haftpflichtkasse alle maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, regulatorischen Anforderungen und internen Vorgaben einhält,
- die Informationen an interne und externe Adressaten vollständig und richtig sind,
- der Wirkungsgrad der betrieblichen Prozesse gesichert und erhöht wird.

Aufbauorganisation

Aufgrund der bei der Haftpflichtkasse implementierten Aufbauorganisation werden in Anlehnung an das Modell der „drei Verteidigungslinien“ im Hinblick auf die Aufgaben und Verantwortlichkeiten drei Kontrollinstanzen benannt und die Verantwortlichkeiten für das IKS festgelegt. Die folgende Abbildung verdeutlicht den Aufbau der drei Kontrollinstanzen:

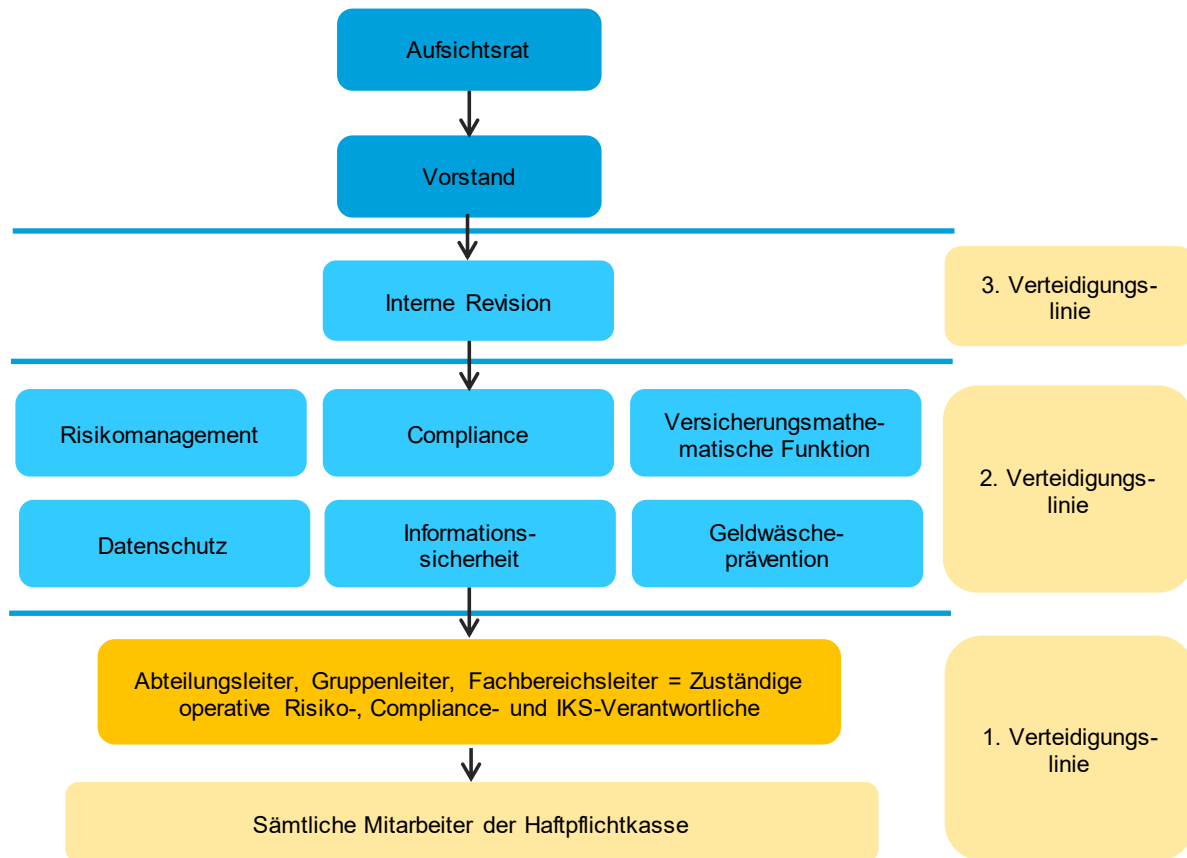


Abbildung 5 Aufbau Kontrollinstanzen

Auf der Ebene der ersten Verteidigungslinie erfolgen hauptsächlich prozessintegrierte Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen durch die Führungskräfte und Mitarbeiter in den involvierten Geschäftsbereichen und relevanten Geschäftsabläufen. Verantwortlich für den Aufbau und die Abläufe sind jeweils die Abteilungsleiter, die gleichzeitig auch IKS-Beauftragte in ihrem jeweiligen Bereich sind.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Compliance-Funktion, die VmF und die URCF sowie die Bereiche Datenschutz, Informationssicherheit und Geldwäscheprävention. Sie stellen sicher, dass die Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen der ersten Verteidigungslinie ordnungsgemäß durchgeführt werden und wirksam sind und führen übergeordnete Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen aus. Zudem unterbreiten sie Vorschläge zur Weiterentwicklung des IKS.

Die dritte Verteidigungslinie bildet die Interne Revision. Sie nimmt die prozessunabhängige Überprüfung der ersten und zweiten Verteidigungslinie sowie der gesamten Geschäftsorganisation wahr.

Ablauforganisation

Der Gesamtvorstand hat, aufbauend auf der Geschäfts- und Risikostrategie, die interne Organisationsstruktur festgelegt und daraus die relevanten Geschäftsprozesse und Unternehmensaktivitäten für die Haftpflichtkasse abgeleitet. Als wesentliche Geschäftsprozesse wurden dabei identifiziert:

- das versicherungstechnische Geschäft einschließlich der Reservierung,
- das Anlagemanagement einschließlich des Asset-Liability-Managements,
- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- der Vertrieb,
- das passive Rückversicherungsmanagement,
- das Ausgliederungsmanagement,
- wesentliche IT-Systeme,
- Solvency-II-Prozesse.

Die Steuerung der wesentlichen Geschäftsprozesse erfolgt durch Handlungsvorgaben in Form von

Leitlinien, Handbüchern, Arbeitsanweisungen und Prozessbeschreibungen, die durch die Fachbereiche erarbeitet und in Zusammenarbeit mit dem Gesamtvorstand festgelegt werden.

Kontrollumfeld

Durch das Kontrollumfeld soll das Bewusstsein der Mitarbeiter für die Bedeutung von internen Kontrollen geschaffen werden. Es stellt den Rahmen dar, innerhalb dessen das IKS wirkt. Alle Mitarbeiter der Haftpflichtkasse, deren Vorgesetzte sowie Vorstand und Aufsichtsrat tragen zu einem wirksamen Kontrollumfeld bei. Die Wertevermittlung bzw. der Umgang damit sind in Elementen wie der Compliance-Richtlinie enthalten, worin rechtliche und moralische Vorgaben und Verhaltensweisen beschrieben sind. Aber auch mit Instrumenten wie Schulungen, Kompetenzregelungen, Leitlinien, Abteilungssitzungen, Mitarbeitergesprächen etc. wird das Kontrollumfeld der Haftpflichtkasse aktiv gestaltet und den Mitarbeitern vermittelt.

Risikobeurteilung

Die Risikobeurteilung umfasst die Risikoidentifikation und -bewertung, wie sie unter Punkt B.3 beschrieben sind.

Die Risiko-Kontroll-Matrix als Kern des IKS ist so ausgestaltet, dass mit ihrer Hilfe alle Risiken und Kontrollen des IKS aktiv beurteilt werden können. Hierzu sind – neben den Prozessschritten sowie allen Risiken und Kontrollen – auch Felder zur Beurteilung der Risiken und Kontrollen vorhanden.

Kontrollaktivitäten

Zu den Kontrollaktivitäten gehört die Risikosteuerung, wie sie unter B.3 erläutert wird. Entsprechend der Einstufung der Risiken in die verschiedenen Risikoklassen werden risikomindernde Kontrollen und Maßnahmen implementiert.

Prozessintegrierte Kontrollen und Maßnahmen

Prozessintegrierte Kontrollen und Maßnahmen decken die Risiken von Vorfällen innerhalb einzelner Prozesse ab und sind entweder als manuelle Kontrollen, automatische Applikationskontrollen oder halbautomatische Kontrollen ausgestaltet. Manuelle Kontrollen sind z. B. die Überprüfung der Richtigkeit von Bewertungen, Abstimmungen, das Vier-Augen-Prinzip oder manuelle Freigaben. Automatische Applikationskontrollen werden durch IT-Applikationen durchgeführt. Es handelt sich z. B. um die Plausibilisierung von Dateneingaben, elektronische Sperren, in den Applikationen hinterlegte Freigabe- und Kompetenzregelungen oder Zugriffsbeschränkungen. Halbautomatische Kontrollen beinhalten eine automatische Komponente, welche durch eine manuelle Handlung ergänzt wird.

Die prozessintegrierten Kontrollen und Überwachungsmaßnahmen der Haftpflichtkasse sind darauf ausgerichtet, entweder die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern in den Geschäftsabläufen zu vermindern oder diese aufzudecken.

Prozessunabhängige Kontrollen und Maßnahmen

Prozessunabhängige Kontrollen und Maßnahmen sind prozessübergreifende oder -unabhängige Kontrollen, die Einfluss auf mehrere Aspekte der Organisation und somit auch auf mehrere Prozesse innerhalb der Haftpflichtkasse haben können. Es handelt sich z. B. um Kompetenzregelungen, Kontrollgremien, die Überwachung von Kontrollen auf Prozessebene oder um ein systematisches Weisungswesen und dessen Durchsetzung. Zudem werden prozessunabhängige Kontrollen durch Bereiche durchgeführt, die nicht operativ für den Aufbau und die Durchführung der zu überwachenden Prozesse verantwortlich sind. Dazu zählen insbesondere die vier eingerichteten Schlüsselfunktionen sowie die Bereiche Datenschutz, Informationssicherheit und Geldwäscheprävention. Darüber hinaus können prozessunabhängige Kontrollen und Maßnahmen durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat veranlasst oder durchgeführt werden.

Durch diese prozessunabhängige Überprüfung und Kommunikation der Ergebnisse ist es für den Gesamtvorstand möglich, die festgelegten Handlungsvorgaben sowie prozessintegrierten Kontrollen und Maßnahmen objektiv zu hinterfragen. Dies können z. B. selbst durchgeführte Plausibilitätschecks und Stichprobenkontrollen oder die Beauftragung von Dienstleistern zur externen Qualitätsüberprüfung des IKS sein.

Information und Kommunikation

Mit den Informations- und Kommunikationssystemen werden alle Beteiligten über ihre Verantwortlichkeiten im IKS informiert und erhalten die für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Informationen. Dazu ist festgelegt, in welchem Fällen bzw. bei welchen Geschäftsvorgängen relevante Informationen weitergeleitet werden müssen. Zudem wird die Möglichkeit geschaffen, Auffälligkeiten und Verstöße an die zuständigen Stellen innerhalb der Haftpflichtkasse weiterzuleiten, dies umfasst auch die für die Risikobeurteilung notwendigen Informationen.

Überwachung

Im Rahmen der Überwachung wird die Wirksamkeit des IKS laufend kontrolliert und beurteilt, um Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und anschließend zu realisieren. Dazu erfolgt die Überwachung sowohl prozessintegriert als auch prozessunabhängig, wie im Modell der drei Kontrollinstanzen beschrieben.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist ein Teil des IKS und soll sicherstellen, dass interne und externe Anforderungen eingehalten und umgesetzt werden. Sie wird bei der Haftpflichtkasse durch Lisa Franke wahrgenommen, die als Compliance-Verantwortliche direkt dem Vorstand unterstellt ist. Die Compliance-Verantwortliche ist zudem zur stellvertretenden Geldwäsche-Beauftragten der Haftpflichtkasse bestellt. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt jedoch weiterhin auf den Compliance-Aufgaben, denn die sich aus der Geschäftstätigkeit der Haftpflichtkasse ergebenden Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind vergleichsweise gering.

Seit November 2021 ist ein weiterer Mitarbeiter in Vollzeit für die Compliance-Funktion tätig. Darüber hinaus hat die Haftpflichtkasse neben der zentralen Compliance-Funktion dezentrale Risiko- und Compliance-Manager benannt, die sie bei der Durchführung ihrer Tätigkeiten unterstützen und so die Schnittstelle der Compliance-Funktion zu den Fachbereichen bilden.

Die Compliance-Funktion überwacht, ob bzw. inwieweit alle wesentlichen Gesetze und Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen in den internen Geschäftsabläufen und Handlungsvorgaben der Haftpflichtkasse angemessen berücksichtigt und wirksam umgesetzt sind.

Die Auswahl der Aktivitäten erfolgt risikoorientiert und umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse. Die Tätigkeiten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Plans, der in Abstimmung mit dem Vorstand risikoorientiert aufgestellt und jährlich aktualisiert wird.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Compliance-Funktion, wie auch alle anderen Schlüsselfunktionen, Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen und kommuniziert hierzu mit den Mitarbeitern der Haftpflichtkasse.

Zu den Ergebnissen ihrer Arbeit und den wesentlichen Compliance-Risiken sowie den risikomindernden Maßnahmen nimmt die Compliance-Funktion in ihrem jährlichen Bericht für den Gesamtvorstand Stellung.

Die bestehende Compliance-Richtlinie definiert gemeinsame Werte und enthält interne Vorgaben, die den Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten bilden und die Mitarbeiter vor Verletzungen von Vorschriften und Interessenkonflikten bewahren sollen. Insbesondere zu folgenden Themen werden Grundsätze festgelegt, deren Einhaltung die Compliance-Funktion fortwährend überprüft und fördert:

- jederzeitige Beachtung von Vorschriften und Gesetzen,
- respektvoller Umgang,
- offene Kommunikation,
- konsequenter Arbeits- und Arbeitnehmerschutz,
- Schutz der Vermögenswerte,
- strikter Informations- und Datenschutz,
- professionelle Kommunikation und fairer Umgang mit Beschwerden,
- ordnungsgemäße Aufzeichnungen und korrekte Buchführung,
- faires Verhalten im Wettbewerb,
- Missbilligung von Bestechung und Korruption,

- Ablehnung von Wirtschaftskriminalität und anderen gesetzeswidrigen Aktivitäten,
- Trennung privater und Unternehmensinteressen,
- offener Umgang mit Nebentätigkeiten und Beteiligungen,
- unparteiische Entscheidungen,
- Sensibilität im Umgang mit Geschenken, Einladungen und anderen Vergünstigungen,
- Integration von Nachhaltigkeitsaspekten,
- nachhaltige Kapitalanlage,
- Schutz natürlicher Ressourcen sowie
- Transparenz bei Spenden und Sponsoring.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Funktion der Internen Revision wird durch Anja Kreher wahrgenommen, die als Verantwortliche für die Interne Revision direkt dem Vorstand unterstellt ist. Seit 1. September 2021 ist ein weiterer Mitarbeiter für die Interne Revision tätig.

Die Interne Revision ist eine im Unternehmen eingerichtete unabhängige Funktion zur Evaluierung und Überprüfung der Angemessenheit, Wirksamkeit und Effizienz der gesamten Geschäftsorganisation. Sie unterstützt den Gesamtvorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen IKS und Risikomanagementsystems. Zudem liefert sie dem Gesamtvorstand Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen bezüglich der überprüften Tätigkeiten.

Der Prüfauftrag der Internen Revision bezieht sich auf alle Unternehmensbereiche einschließlich der ausgegliederten Bereiche und Prozesse. Darüber hinaus steht sie den Mitarbeitern unter der Maßgabe, dass ihre Unabhängigkeit und Objektivität nicht unangemessen beeinträchtigt wird, beratend zur Seite. Dabei gehen die Prüfungstätigkeiten immer den Beratungstätigkeiten vor.

Die Interne Revision ist nicht in operative Aufgaben eingebunden und wird nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Des Weiteren werden durch die Interne Revision keine Überprüfungen von Ergebnissen und Tätigkeiten vorgenommen, bei welchen die Interne Revision beratend tätig war. So wird sichergestellt, dass ihre Unabhängigkeit und Objektivität gewährleistet wird.

Die Interne Revision ist bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Außerdem ist ihr zur Durchführung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes aktives sowie passives Informationsrecht eingeräumt, welches auch die Ergebnisse anderer Kontroll- und Überwachungsfunktionen im Unternehmen beinhaltet.

Die Auswahl der zu prüfenden Unternehmensbereiche erfolgt auf Basis eines Prüfungsplans, welcher jährlich auf Grundlage eines risikoorientierten Ansatzes aktualisiert und mit dem Gesamtvorstand abgestimmt wird. Wenn besondere Risiken oder rechtliche Anforderungen bestehen, kann die Prüfung eines Betriebs- oder Geschäftsablaufs auch unabhängig von der Prüfungsplanung ad hoc durchgeführt und mit dem Vorstand abgestimmt werden.

Die Erkenntnisse, Ergebnisse und Empfehlungen aus den verschiedenen Prüfungsbereichen und den verschiedenen durchgeführten Prüfungshandlungen werden den verantwortlichen Stellen und dem Vorstand der Haftpflichtkasse in Form schriftlicher Berichte mitgeteilt. Darüber hinaus erhalten Gesamtvorstand und Aufsichtsrat einmal jährlich einen Gesamtrevisionsbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Nach Abschluss einer Prüfung werden Maßnahmen zur Umsetzung der Prüfungsergebnisse und -empfehlungen vereinbart. Der Vorstand entscheidet über die Art und Details der Maßnahmen. Die Interne Revision hält die Maßnahmen unter Beachtung der festgelegten Fristen, Verantwortlichkeiten und Eskalationsmechanismen nach und prüft die Umsetzung. Das Ergebnis der Maßnahmen-Überprüfung wird an die zuständigen Stellen in schriftlicher Form berichtet.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die VmF ist an MSK ausgegliedert. Zuständige Person beim Dienstleister ist Dr. Andreas Meyerthole, Geschäftsführer und Aktuar (DAV). Ausgliederungsbeauftragte und verantwortliche Person für die VmF bei der Haftpflichtkasse ist Meike Fischer, stellvertretende Abteilungsleiterin im Bereich Finanz- und Rechnungswesen. Sie stellt die ordnungsgemäße Durchführung der ausgegliederten Aufgaben sicher und hinterfragt und beurteilt die erbrachten Leistungen des Dienstleisters.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügt die VmF über Zugriff auf alle für die Ausübung ihrer Tätigkeiten benötigten Informationen und kommuniziert hierzu mit den Mitarbeitern der Haftpflichtkasse. Die Koordination hinsichtlich der Informationsbeschaffung, Berichterstattung, Datenlieferung etc. erfolgt durch die Ausgliederungsbeauftragte.

Die VmF führt Gespräche mit den für die Bereiche Zeichnungs- und Annahmepolitik, Rückversicherung und Reservierung verantwortlichen Mitarbeitern der Haftpflichtkasse und analysiert in der Folge ausführlich die relevanten Berechnungen zur Versicherungstechnik.

Im Anschluss erstellt die VmF ihren jährlichen Bericht für den Gesamtvorstand, der die wesentlichen Ergebnisse und Verbesserungspotenziale aufzeigt sowie entsprechende Handlungsempfehlungen formuliert.

Die VmF ist intensiv in die Durchführung des ORSA eingebunden. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch mit der URCF statt.

B.7 Outsourcing

Outsourcing-Politik

Bei einer vollständigen Auslagerung von wichtigen Funktionen, Prozessen oder Tätigkeiten auf ein anderes Unternehmen besteht die Gefahr, dass die Haftpflichtkasse Kompetenzen abgibt, die langfristig zu einer Abhängigkeit von den jeweiligen Dienstleistern führen könnte.

Die Haftpflichtkasse vermeidet daher alle Aktivitäten, welche die Beibehaltung ihrer Unabhängigkeit gefährden könnten. Die vollständige Ausgliederung einer wichtigen Funktion – mit Ausnahme der aufsichtsrechtlich definierten Schlüsselfunktionen – wird daher nicht durchgeführt.

Zu den wichtigen Funktionen und Tätigkeiten zählen für die Haftpflichtkasse gemäß aktuellen aufsichtsrechtlichen Anforderungen der Vertrieb, die Bestandsverwaltung, die Schadenbearbeitung, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und nach HGB, das Rechnungswesen, die Vermögensanlage und -verwaltung, die IT im Hinblick auf ihrerseits wichtige versicherungstypische Tätigkeiten sowie die vier Schlüsselfunktionen.

Die Teilausgliederung – auch einer wichtigen Funktion, eines Prozesses oder einer Tätigkeit – ist generell möglich, sofern die Funktion, der Prozess oder die Tätigkeit auch nach der Teilausgliederung weiterhin zum überwiegenden Teil durch die Haftpflichtkasse wahrgenommen bzw. durchgeführt wird, das entsprechende Fachwissen im Unternehmen bleibt und die Erreichung der Unternehmensziele nicht nachhaltig beeinflusst wird.

Der Gesamtvorstand hat mögliche Ausgliederungsentscheidungen an folgende Voraussetzungen und Anforderungen geknüpft sowie folgende Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen festgelegt:

- Durchführung von Risikoanalysen vor möglichen Ausgliederungsentscheidungen,
- qualitative und quantitative Voraussetzungen für Teilausgliederungen sowie deren Begrenzung hinsichtlich des Umfangs und der damit verbundenen Risiken,
- definierte Anforderungen an potenzielle Dienstleister hinsichtlich sachlicher und personeller Ausstattung sowie Qualität und Zuverlässigkeit,
- vertragliche Standards und Inhalte mit umfangreichen Zutritts-, Informations- und Überwachungsrechten,
- definierte operative, prozessintegrierte und prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen,
- Strategie zur Wiedereingliederung ausgegliederter Funktionen und Tätigkeiten.

Ausgliederung wichtiger Funktionen und Tätigkeiten

Die Haftpflichtkasse hat folgende wichtige (Teil-)Funktionen vollständig oder zum Teil ausgelagert:

- Vollständige Ausgliederung von Schlüsselfunktionen:
 - Ausgliederung der VmF (vgl. Kapitel B.6),
 - Ausgliederung der URCF (vgl. Kapitel B.3).
- Vollständige Ausgliederung von wichtigen Teilfunktionen:
 - Ausgliederung der Berechnung der versicherungstechnischen Schadenrückstellungen nach Solvency II.
- Teilausgliederungen von wichtigen Funktionen:
 - Schadenregulierung durch Vermittler,
 - Bestandsbearbeitung durch Vermittler,
 - Inkassobearbeitung durch Vermittler.

Alle Outsourcing-Dienstleister haben ihren Sitz in Deutschland und unterstehen deutschem Recht.

B.8 Sonstige Angaben

Im Rahmen des Notfallmanagements hat das Notfallteam der Haftpflichtkasse auch im Geschäftsjahr 2021 umfangreiche Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter vor COVID-19 und der Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebs getroffen. Dazu hat sich das Notfallteam laufend abgestimmt und die getroffenen Maßnahmen vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens überprüft und angepasst.

Als Reaktion auf die Cyber-Attacke und die vorgenommene Ausgliederung der URCF (vgl. Kapitel B.3) hat sich die Haftpflichtkasse dazu entschlossen, abweichend von dem regulären Turnus im Jahr 2022 eine erneute interne Bewertung der betroffenen Teilsysteme des Governance-Systems durchzuführen.

C. Risikoprofil

Die durch die Haftpflichtkasse identifizierten und bewerteten Risiken werden in wesentliche und nicht wesentliche Risiken unterteilt. Als wesentliche Risiken werden alle Risiken bezeichnet, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Haftpflichtkasse nachhaltig beeinträchtigen, die Risikokapitalanforderung eines Risikos erheblich erhöhen oder die SCR-Bedeckungsquote deutlich verschlechtern können.

Die Standardformel ergibt einen höheren Risikokapitalbedarf als die Berechnung des GSB mit unternehmensspezifischen Parametern. Daher wird die Standardformel als angemessen angesehen.

Die Einzelrisiken in den folgenden Risikokategorien sind für die Haftpflichtkasse relevant:

Risikokategorie	Einzelrisiko	Bewertung
Versicherungstechnisches Risiko	Prämien- und Reserverisiko	Wesentlich
	Katastrophenrisiko	Wesentlich
	Stornorisiko	Wesentlich
	Langlebigkeitsrisiko	Nicht wesentlich
Marktrisiko	Spreadrisiko	Wesentlich
	Immobilienrisiko	Wesentlich
	Zinsänderungsrisiko	Wesentlich
	Marktkonzentrationsrisiko	Nicht wesentlich
	Aktienrisiko	Nicht wesentlich
Kreditrisiko	Gegenparteiausfallrisiko	Wesentlich
Liquiditätsrisiko	Liquiditätsrisiko	Nicht wesentlich
Operationelles Risiko	Prozessrisiko	Wesentlich
	Rechtsrisiko	Wesentlich
Andere wesentliche Risiken	Reputationsrisiko	Wesentlich
	Strategisches Risiko	Wesentlich

Tabelle 18 Risikoprofil Haftpflichtkasse

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko setzte sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnisches Risiko in T€	SCR 2021	SCR 2020	Veränderung
Prämien- und Reserverisiko	81.537	97.642	-16.105
Katastrophenrisiko	1.551	4.568	-3.017
Stornorisiko	6.161	5.737	424
Langlebigkeitsrisiko	23	27	-4
Diversifikation	-7.084	-8.907	1.823
Gesamt	82.188	99.067	-16.879

Tabelle 19 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko umfasst das Prämien- und Reserverisiko, das Katastrophenrisiko, das Stornorisiko und das Langlebigkeitsrisiko:

- Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Prämien für das kommende Jahr nicht ausreichen, um die für dieses Geschäft zukünftig anfallenden Schadenkosten und sonstige Kosten abzudecken.
- Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko, dass die für zurückliegende Schadenfälle gebildete

Rückstellung nicht ausreichend bemessen ist, um die Schadenzahlungen und damit verbundene Kosten zu decken.

- Das Katastrophenrisiko bezeichnet das Risiko von Naturgefahren, von Menschen gemachten Katastrophen und von Unfallkonzentrationen.
- Das Stornorisiko bezeichnet die Unsicherheit des Fortbestehens von Erstversicherungsverträgen bzw. das Risikopotenzial eines signifikanten Rückgangs der Einnahmen aus profitablen Verträgen.
- Das Langlebighkeitsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die prognostizierten Rentenzahlungen aufgrund der Annahme einer falschen Sterblichkeitsrate zu niedrig bemessen werden.

Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken dominierte wie in der Vergangenheit das Prämien- und Reserverisiko, jedoch hat sich die Risikokapitalanforderung gegenüber dem Vorjahr merklich reduziert. Die Veränderung ist dabei überwiegend auf das sukzessive Abschmelzen der Reservevolumina in der Betriebsschließungsversicherung und den damit verbundenen Rückgang des Reserverisikos zurückzuführen. Das Katastrophenrisiko konnte durch die Erweiterung der Haftungstrecke der Rückversicherer vermindert werden. Die Entwicklung des Stornorisikos verlief unauffällig. Das Langlebighkeitsrisiko ist für die Haftpflichtkasse lediglich von untergeordneter Bedeutung.

Risikobewertung

Die versicherungstechnischen Risiken werden mittels Standardformel bewertet. Die aus der Versicherungstechnik resultierenden operativen Risiken werden, wie bereits in Kapitel B.3 beschrieben, in der Risiko-Kontroll-Matrix berücksichtigt. Im Rahmen der unternehmensindividuellen Bewertung des Risikos erfolgt für das Prämien- und Reserverisiko eine Berechnung der unternehmensspezifischen Parameter durch die VmF. Im Anschluss wird der unternehmensindividuelle Risikokapitalbedarf berechnet. Dieser Wert unterschreitet den in Tabelle 19 dargestellten Wert aus der SCR-Berechnung, wie die GSB-Berechnung im ORSA 2021 gezeigt hat.

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Zur Begrenzung des Prämienrisikos erfolgt eine marktorientierte und auf der Grundlage versicherungsmathematischer Methoden basierende Prämienberechnung, die einerseits einen kostengünstigen Versicherungsschutz für die Kunden bietet, aber gleichzeitig eine auskömmliche Tarifierung sicherstellt. Das Reserverisiko mindert die Haftpflichtkasse durch eine auf Sicherheit bedachte Rückversicherungspolitik mit vorgegebenen Eigenbehaltlimits sowie eine zurückhaltende Annahme- und Zeichnungspolitik. Die Steuerung des Stornorisikos wird, wie die anderen beiden Risiken auch, durch diverse Controllinginstrumente unterstützt und durch Maßnahmen im Rahmen des IKS, vorgegebene Kompetenzen sowie in Verbindung mit dem implementierten Risikotragfähigkeitskonzept und dem Limitsystem gemindert bzw. begrenzt.

Aufgrund des bestehenden effektiven Rückversicherungsprogramms liegen das Katastrophenrisiko und das Langlebighkeitsrisiko netto auf einem niedrigeren Niveau und sind bei der Haftpflichtkasse als nicht wesentlich eingestuft. Es existieren Quotenverträge sowie Schadenexzedenten- und Kumulschadenexzedentenverträge mit einem Rückversicherungskonsortium. Die vereinbarten Eigenbehalte spiegeln die konservative Geschäfts- und Risikostrategie der Haftpflichtkasse wider und werden kontinuierlich dem wachsenden Geschäft angepasst. Um sicherzustellen, dass das Rückversicherungsprogramm im beabsichtigten Ausmaß zur Risikominderung der versicherungstechnischen Risiken beiträgt, wird jährlich auf verschiedenen Wegen die Wirksamkeit durch

- die VmF,
- den Rückversicherungsmakler und
- Stressszenarien geprüft.

Dabei werden auch die Werte aus der Unternehmensplanung berücksichtigt. Stellt sich heraus, dass die Rückversicherung nicht mehr in dem gewünschten Maße wirksam ist, wird das Rückversicherungsprogramm angepasst. So wird sichergestellt, dass das versicherungstechnische Risiko auch bei einem weiterhin wachsenden Geschäft durch die Rückversicherung effektiv gemindert wird.

Die sich bezüglich der versicherungstechnischen Risiken aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risikokonzentrationen werden sowohl hinsichtlich der geografischen Konzentration auf Deutschland sowie der Fokussierung auf das Haftpflichtgeschäft akzeptiert.

Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für die Analyse der Sensitivitäten der versicherungstechnischen Risiken im Rahmen des ORSA-Prozesses unternehmensindividuelle Szenarien untersucht. Dabei wird proaktiv von extremen Ereignissen und Entwicklungen ausgegangen, die in dieser Intensität in der Realität nicht zu erwarten sind.

Sämtliche Stressszenarien werden in PORTo berechnet und dargestellt. Dazu werden, aufbauend auf der Unternehmensplanung, die zukünftigen Risikokapitalanforderungen auf den nach dem Standardansatz basierenden Parametern berechnet. Daraufhin werden die Auswirkungen auf die Solvabilitätsübersicht und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Risikokapitalberechnung und somit die SCR-Bedeckungsquote berechnet und analysiert. Im Anschluss werden daraus ggf. notwendige Maßnahmen abgeleitet.

Die durchgeführten Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen, die zugrunde liegenden Annahmen sowie die Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung und die SCR-Bedeckungsquote sind in der folgenden Tabelle beschrieben:

Szenarien und Annahmen	Auswirkung auf Gesamt-SCR in T€	Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote in %-Punkten
BSV-Stress I		
Annahmen: Der Stress untersucht die Auswirkung der Veränderung der Berechnungsparameter für die Drohverlustrückstellung. Für die Ermittlung eines zusätzlichen Schadenaufwandes aus der per 31. Dezember 2020 gestellten Drohverlustrückstellung wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für COVID-19-bedingte BSV-Schäden für den Gewerbetyp „Medizinische Einrichtungen“ von 20 % auf 50 % angehoben. Der dadurch entstandene zusätzliche Brutto-Aufwand in Höhe von 8.400 T€ wird im Jahr 2021 gebucht und gemäß Abwicklungsmuster aus der BSV abgewickelt. Die Rückversicherer werden mit 48 % am Schadenaufwand beteiligt.	2021: +1.040	2021: -8,1
	2022: +57	2022: -7,3
	2023: +6	2023: -6,6
	2024: -18	2024: -6,3
BSV-Stress II		
Annahmen: Der Stress untersucht die Auswirkung der Veränderung der Berechnungsparameter für die Klagefälle. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird dazu für die aktuellen Klagefälle auf 80 % des Streitwertes erhöht. Der zusätzliche Brutto-Schadenaufwand in Höhe von rund 26.000 T€ wird im Jahr 2021 gebucht und gemäß dem Abwicklungsmuster aus der BSV aufgeteilt. Die Rückversicherer werden mit 48 % am Schadenaufwand beteiligt.	2021: +3.368	2021: -25,3
	2022: +202	2022: -22,6
	2023: +40	2023: -20,5
	2024: -43	2024: -19,8

Szenarien und Annahmen	Auswirkung auf Gesamt-SCR in T€	Auswirkung auf SCR- Bedeckungsquote in %- Punkten
Rückversicherungs-Stress I		
Zahlungsausfall		
<p>Annahmen: Der Stress untersucht die Auswirkungen eines Ausfalls desjenigen Rückversicherungspartners mit dem höchsten Anteil am Konsortium im Jahr 2022. Nach dem Ausfall kann kein neuer RV-Partner gefunden werden; deshalb ergeben sich Änderungen bei den Beitragszahlungen. Zahlungen für Schadenfälle werden bis zum Ausfall noch getätigt, nur der Anteil der Rückstellungen sowie die Zahlungen für Vorjahresfälle sind vom Ausfall betroffen. Die RV-Rentendeckungsrückstellungen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt.</p>	2021: +2.438	2021: -7,9
	2022: +40.529	2022: -176,2
	2023: +37.117	2023: -179,5
	2024: -30.367	2024: -166,9
Rückversicherungs-Stress II		
Preisanstieg		
<p>Annahmen: Der Stress untersucht die Auswirkungen eines Preisanstiegs für die RV-Deckung über alle Sparten hinweg. Die gebuchten RV-Beiträge werden dazu ab dem Jahr 2021 um 15 % pro Jahr gegenüber dem Basis-Szenario erhöht. Gleichzeitig wird der Stand der Beitragsüberträge analog zum Basis-Szenario angesetzt, sodass der verdiente RV-Beitrag um 15 % ansteigt.</p>	2021: +7.621	2021: -21,9
	2022: +4.492	2022: -36,6
	2023: +2.647	2023: -41,4
	2024: +1.774	2024: -51,1
Reverse-Stress		
<p>Annahmen: Im Reserve-Stress wird ein Szenario berechnet, das zu einer Reduktion der SCR-Bedeckungsquote auf 100 % führt: Es wird ein Naturkatastrophenereignis in der Sparte Hausrat unterstellt. Durch klimatische Veränderungen kommt es zu einem Überschwemmungsschaden, bei dem 2.413 Policen mit einem durchschnittlichen Brutto-Schadenaufwand von 50 T€ betroffen sind. Der Brutto-Gesamtschaden beträgt somit ca. 121.000 T€. Durch die aktuelle RV-Ordnung übernimmt das RV-Konsortium ca. 30.000 T€, sodass rund 91.000 T€ im Netto der Haftpflichtkasse verbleiben. Der modellierte Schaden wird gemäß dem Zahlungsmuster für Hausrat per 31. Dezember 2020 abgewickelt, sodass ein Teilbetrag des Schadens bereits im Jahr 2021 ausgezahlt wird und für den Restbetrag Schadenreserven gebildet werden.</p>	2021: +23.900	2021: -126,8
	2022: +19.830	2022: -170,8
	2023: +19.664	2023: -175,7
	2024: +19.607	2024: -180,8

Szenarien und Annahmen	Auswirkung auf Gesamt-SCR in T€	Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote in %-Punkten
Sensitivitätsanalyse I		
Versicherungstechnische Rückstellungen	2021:	2021:
Annahmen: Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhen sich spartenübergreifend um 20 %.	+48	-94,8
	2022:	2022:
	+3.278	-195,7
	2023:	2023:
	+3.493	-215,9
	2024:	2024:
	+3.728	-239,9
Sensitivitätsanalyse II		
Prämienentwicklung	2021:	2021:
Annahmen: Das Beitragsvolumen im Segment Privatkundenhaftpflicht erhöht sich ab dem Jahr 2021 gegenüber der Unternehmensplanung um 4 %-Punkte p. a.	+4.718	-12,7
Die Schadenlast für den Bestand bleibt unverändert und das Neugeschäft weist ein ähnliches Schadenniveau auf.	2022:	2022:
	+8.975	-40,3
	2023:	2023:
	+11.382	-49,7
	2024:	2024:
	+10.398	-38,7

Tabelle 20 Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen versicherungstechnische Risiken

Die Ergebnisse zeigen, dass die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen auch unter gestressten Bedingungen jederzeit gegeben ist, sodass keine unmittelbaren Maßnahmen notwendig sind. Die erkennbar größten Auswirkungen auf die SCR-Bedeckungsquote haben der unterstellte Zahlungsausfall des Rückversicherungspartners sowie der simulierte Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, die in einem bzw. allen Planjahren eine Unterschreitung der unternehmensinternen Grenze von 150 % zur Folge hätten. Sollte dies tatsächlich eintreten, wäre die Einhaltung der Solvabilitätsvorschriften strenger zu überwachen und Maßnahmen zur Verbesserung der Solvabilität einzuleiten.

Im Rahmen des Reverse-Stresses wurde erstmals ein aufgrund klimatischer Veränderungen eintretendes Naturkatastrophenereignis unterstellt. Darüber hinaus erfolgte wie in jedem Jahr eine Naturkatastrophenmodellierung durch unseren Rückversicherungsmakler. Auf Basis dieser Daten wurde untersucht, wie die Rückversicherungsordnung bei einem Naturkatastrophenereignis im Bereich Feuer- und andere Sachversicherungen wirkt. Dabei zeigte sich, dass die Rückversicherung nach geophysikalischen Modellen eine Wiederkehrperiode von ca. 330 Jahren für das größte Risiko „Überschwemmung“ abdeckt. Dies übertrifft das nach der Standardformel zugrunde gelegte 200-Jahre-Ereignis und zeigt, dass der Rückversicherungsschutz der Haftpflichtkasse angemessen ausgestaltet ist und maßgeblich zur Risikominderung beiträgt. Zukünftig sollen Klimawandelrisiken verstärkt in die Stress- bzw. Sensitivitätsanalysen einbezogen werden.

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen hat sich weiterhin gezeigt, dass ein Anstieg des Prämienvolumens einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der SCR-Bedeckungsquote hat. Starkes Wachstum ist folglich nur bei einer adäquaten Stärkung der Eigenmittel erstrebenswert. Diese Erkenntnis wird bei künftigen unternehmerischen Entscheidungen berücksichtigt.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko setzte sich wie folgt zusammen:

Marktrisiko in T€	SCR 2021	SCR 2020	Veränderung
Spreadrisiko	16.542	13.689	2.853
Immobilienrisiko	7.253	7.253	0
Zinsänderungsrisiko	4.581	2.143	2.438
Konzentrationsrisiko	158	284	-126
Aktienrisiko	3.192	1.510	1.682
Diversifikation	-7.408	-5.038	-2.370
Gesamt	24.317	19.841	4.476

Tabelle 21 Marktrisiko

Die Marktrisiken umfassen bei der Haftpflichtkasse das Spreadrisiko, das Immobilienrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Aktienrisiko:

- Das Spreadrisiko misst das Risiko aus dem Ausfall bzw. der Bonitätsverschlechterung von Emittenten.
- Das Immobilienrisiko bezieht sich in erster Linie auf einen potenziellen Marktwertverlust der vorwiegend eigengenutzten Geschäftsgebäude.
- Das Zinsänderungsrisiko bedeutet, dass bei steigenden Zinsen der Marktwert der Kapitalanlagen sowie der versicherungstechnischen Verpflichtungen sinkt und umgekehrt.
- Das Konzentrationsrisiko misst das Risiko, das aus einer mangelnden Diversifikation resultiert.
- Das Aktienrisiko misst die Risiken aus den Schwankungen der Aktienkurse.

Insgesamt hat sich das Marktrisiko im Geschäftsjahr deutlich erhöht. Treiber sind einerseits erhöhte Investitionen in Fonds und Beteiligungen sowie das vermehrte Engagement in schwächer geratete festverzinsliche Anlagen. Andererseits hat sich das Zinsänderungsrisiko mehr als verdoppelt.

Risikobewertung

Die Marktrisiken werden mit der Standardformel und mit PORTo bewertet. Die operativen Risiken in Bezug auf die Marktrisiken werden, wie bereits im Kapitel B.3 beschrieben, in der Risiko-Kontroll-Matrix berücksichtigt. Zudem werden die Marktrisiken jeden Monat nach der Standardformel für die monatliche Kapitalanlageberichterstattung berechnet. Die Einhaltung der Limite wird monatlich durch das Anlagemanagement überprüft sowie vierteljährlich im Anlagemanagement-Bericht dargelegt.

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Gemäß dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht investiert die Haftpflichtkasse nur in Kapitalanlagen, deren Risiken ausreichend identifiziert, gesteuert, überwacht, bewertet und berichtet werden können. Das oberste Ziel ist der Kapitalerhalt. Die Anlageentscheidungen sind durch eine durchgängig auf Sicherheit bedachte Strategie gekennzeichnet, wobei stets die Erreichung einer risikoadäquaten Rendite berücksichtigt wird.

Vor Anlagekäufen wird die Risikokapitalanforderung für das infrage kommende Wertpapier berechnet und überprüft, ob die internen Limits in Bezug auf Höhe, Mischung und Streuung, Liquidität, Fungibilität¹, Verzinsung, Laufzeit, Kreditrisikobeurteilung, Sicherheit und Risikokapitalanforderung eingehalten werden. Nach dem Wertpapierkauf wird die Überwachung der Marktrisiken durch die im IKS enthaltenen Kontrollen (insbesondere die monatliche Berichterstattung) gewährleistet. Die Sicherstellung der Wirksamkeit dieser Überwachung erfolgt einerseits über ein Vier-Augen-Prinzip und durch den Kapitalanlageausschuss sowie andererseits über das Risikotragfähigkeitskonzept und das Limitsystem.

¹ Fungibilität bedeutet die Handelbarkeit eines Wertpapiers.

In Bezug auf die Einzelrisiken bestehen überdies folgende Risikobegrenzungsmaßnahmen:

- **Spreadrisiko:** Durch die auf Sicherheit bedachte Anlagestrategie und die geforderte gute bis sehr gute Bonität der Schuldner wird das Spreadrisiko begrenzt. Darüber hinaus finden (vor- und nachgelagerte) Prüfungen der Ratings und Kreditrisikobeurteilungen durch die Kontrollinstanzen statt. Investitionen in Kreditverbriefungen und -derivate wurden nicht vorgenommen und sind auch zukünftig nicht vorgesehen.
- **Immobilienrisiko:** Alle im Bestand befindlichen eigen- und fremdgenutzten Immobilien werden regelmäßig durch einen Gutachter bewertet; die letzte Bewertung erfolgte zum 31. Dezember 2020. Das Risiko resultiert in erster Linie aus einem unerwarteten Abschreibungsbedarf, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit angesichts der geplanten Fortführung der Geschäftstätigkeit am Standort Roßdorf jedoch als gering einzustufen ist. Dem Risiko einer Zerstörung der Immobilien durch Brand oder ähnliche Gefahren wird durch einen angemessenen Versicherungsschutz und eine Notfallplanung begegnet. Eine Risikokonzentration in Bezug auf die Immobilien ergibt sich fast ausschließlich aus der Belegenheit in Roßdorf, was bewusst akzeptiert wird.
- **Zinsänderungsrisiko:** Die Marktwerte der verzinslichen Kapitalanlagen übersteigen die verzinslichen (versicherungstechnischen) Netto-Verpflichtungen in der Solvabilitätsübersicht. Deshalb ergibt sich das Zinsänderungsrisiko aus dem Szenario steigender Zinsen. Das kurze Abwicklungsprofil der Haftpflichtkasse bestimmt maßgeblich den Zeithorizont der Kapitalanlage. Die kurze Duration ermöglicht es, schnell auf Änderungen im Marktumfeld reagieren zu können, wenngleich zulasten der Erträge. Dem Zinsänderungsrisiko wird begegnet, indem im Rahmen des Asset-Liability-Managements eine angemessene Laufzeitkongruenz zwischen den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Verpflichtungen sichergestellt wird.
- **Konzentrationsrisiko:** Dem Konzentrationsrisiko wird durch eine konsequente Streuung der Investitionen auf verschiedene Emittenten und (je nach Rating) festgelegten Emittenten-Limits entgegengewirkt. Es besteht eine Risikokonzentration aus dem verhältnismäßig hohen Anteil der in die Bankenbranche investierten Kapitalanlagen, die aufgrund der Unwesentlichkeit des Risikos nicht weiter quantifiziert und bewusst akzeptiert wird. Darüber hinaus wird eine Risikokonzentration in Bezug auf die Länderdiversifikation und Währung in Kauf genommen, indem Investitionen überwiegend in deutsche und in Euro gehandelte Wertpapiere erfolgen.
- **Aktienrisiko:** Aufgrund des geringen Investitionsvolumens ist das Aktienrisiko nicht wesentlich. Daher gibt es abgesehen von den definierten Limits keine weiteren Begrenzungsmaßnahmen.

Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen

Wie bei den versicherungstechnischen Risiken wurden im Geschäftsjahr 2021 auch für die Analyse der Sensitivitäten der Marktrisiken Stresse berechnet, Szenarioanalysen durchgeführt oder bei Ereignissen deren Auswirkung auf die SCR-Bedeckungsquote beurteilt. Dies erfolgte einerseits mittels Szenarioanalysen in PORTo (wie in Kapitel C.1 beschrieben), andererseits mittels weiterer Berechnungen durch das Risikomanagement und im Rahmen der quartalsweisen Stressberechnung durch das Anlagemanagement.

Das im Rahmen des ORSA-Prozesses durchgeführte Stressszenario, die zugrunde liegenden Annahmen sowie die Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung und die SCR-Bedeckungsquote sind in der folgenden Tabelle beschrieben:

Szenario/Ereignis und Annahmen	Auswirkung auf Gesamt-SCR in T€	Auswirkung auf SCR-Bedeckungsquote in %-Punkten
Kapitalmarkt-Stress		
Annahmen: Das Gesamtvolumen der Unternehmensanleihen wird um 10 % reduziert, d. h. es wird ein entsprechender Ausfall von Exposures unterstellt. Die Verluste werden realisiert, deshalb ist eine Abschreibung erforderlich.	2021: -822	2021: -25,5
	2022: -586	2022: -26,6
	2023: -611	2023: -25,7
	2023: -584	2023: -25,3

Tabelle 22 Stressszenario Marktrisiken

Aus dem im Stressszenario unterstellten Zahlungsausfall im Bereich der Unternehmensanleihen resultiert eine Abschreibung in der Gewinn- und Verlustrechnung. Das reduzierte Kapitalanlagevolumen und Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung führen insgesamt zu einem niedrigeren Kapitalanlagebestand in der Bilanz und der Solvabilitätsübersicht, der eine Reduzierung der Eigenmittel zur Folge hat. Aufgrund des stärkeren Effekts aus dem Verlust der Eigenmittel kommt es insgesamt zu einem Rückgang der Bedeckung. Aus diesem Grund verringert sich die SCR-Bedeckungsquote im Projektionszeitraum um durchschnittlich 26 %-Punkte. Die Bedeckung der Risikokapitalanforderung ist somit auch im Stressfall weiterhin jederzeit gewährleistet.

Weitere Stresstests, Szenarien oder Ereignisse führten nicht zu wesentlichen Erkenntnissen bzw. Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung oder die SCR-Bedeckungsquote.

Im regelmäßig stattfindenden Anlageausschuss werden die Kapital- und Geldmarktentwicklung laufend diskutiert und die Auswirkungen auf die Risikokapitalanforderung überwacht. Sollten sich für die Haftpflichtkasse negative Entwicklungen abzeichnen, kann aufgrund der implementierten operativen Kontrollmechanismen schnell reagiert werden und es könnten Maßnahmen, wie z. B. der Verkauf oder die Umschichtung von Teilen des Kapitalanlageportfolios, ergriffen werden. So werden beispielsweise vierteljährliche Stresstests durchgeführt, die die Konsequenzen in Bezug auf verschiedene Handlungsalternativen aufzeigen. Diese Stressrechnungen werden bei der Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie einbezogen. Auf einer aggregierten Ebene weisen diese Berechnungen keine Anzeichen dafür auf, dass die Kapitalanlagestrategie kontrovers zur Unternehmens- und Risikostrategie wäre.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko setzte sich wie folgt zusammen:

Kreditrisiko in T€	SCR 2021	SCR 2020	Veränderung
Ausfall von Rückversicherungsunternehmen und Banken	3.050	4.098	-1.048
Ausfall von Versicherungsnehmern und -maklern	1.521	655	866
Diversifikation	-261	-143	-118
Gesamt	4.310	4.610	-300

Tabelle 23 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko, d. h. das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage aufgrund der Verschlechterung der Bonität eines Schuldners, kann aus dem Gegenparteiausfallrisiko, dem Spreadrisiko oder aus Marktkonzentrationen resultieren. Das Spreadrisiko und das Konzentrationsrisiko sind bereits im Marktrisiko berücksichtigt.

Das Gegenparteiausfallrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate.

Das Ausfallrisiko von Rückversicherungsunternehmen und Banken hat sich im Vergleich zum Vorjahr merklich reduziert. Dies ist überwiegend auf die fortschreitende Abwicklung der Betriebsschließungsschäden und das Abschmelzen der vorgehaltenen Liquidität zurückzuführen. Demgegenüber stand ein Anstieg beim Ausfallrisiko von Versicherungsnehmern und -maklern, der sich aus dem ausstehenden Forderungsvolumen zum Stichtag ergab. In Summe ergab sich daraus ein leichter Rückgang des Kreditrisikos.

Risikobewertung

Die Bewertung des Gegenparteiausfallrisikos erfolgt jährlich zum Stichtag mittels Standardformel. Unterjährig erfolgt die Bewertung durch die Kreditrisikobeurteilung und die Überwachung der Einhaltung der intern vorgegebenen Bonitätsanforderungen sowie mittels der Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix. Daneben sind die Sichtguthaben in die Berichterstattung des Anlagemanagements integriert und in der monatlichen Berechnung der Risikokapitalanforderung sowie der Gegenüberstellung im Risikotragfähigkeits- und Limitsystem berücksichtigt.

Wesentliche Risikokonzentrationen bestehen beim Kreditrisiko nicht.

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Das Gegenparteiausfallrisiko wird durch die Zusammenarbeit mit Rückversicherungsunternehmen, die über eine sehr gute Bonität verfügen, so weit wie möglich begrenzt. Hohe Bonitätsanforderungen gelten außerdem für die Geschäftsbanken und die mit der Haftpflichtkasse kooperierenden Versicherungsmakler. Weitere Risikobegrenzungsmaßnahmen liegen in der Beachtung von Einlagensicherungsgrenzen sowie der Diversifikation der Risiken auf unterschiedliche Gegenparteien.

Die Wirksamkeit dieser Begrenzungsmaßnahmen wird durch die Überwachung der Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner sowie durch die laufende Überwachung der ausstehenden Forderungen sichergestellt.

Stressszenarien und Sensitivitätsanalysen

Die in Kapitel C.1 beschriebenen Szenarien haben nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Höhe des Kreditrisikos. Es wurden daher keine weiteren Stress-Tests oder Szenarien durchgeführt. Sollten Ereignisse eintreten, die das Kreditrisiko wesentlich erhöhen, könnten zeitnah Maßnahmen ergriffen werden wie:

- die Anpassung der Rückversicherungsstruktur und Rückversicherungsordnung,
- eine Bestandssanierung,
- die Veräußerung von Teilbeständen,
- ein Risikobeitritt externer Risikoträger sowie
- der Verkauf oder die Umschichtung von Teilen des Kapitalanlageportfolios.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Das angebotene Produktportfolio der Haftpflichtkasse weist überwiegend eine kurze bis mittellange Abwicklungsdauer auf, d. h. der Großteil der entstandenen Schäden kann innerhalb einer überschaubaren Zeitspanne abgewickelt werden. Dementsprechend ist die Kapitalanlagepolitik grundsätzlich auf

einen kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont ausgerichtet, um das Verbindlichkeiten-Profil adäquat abzubilden.

Risikobewertung

Die Bewertung der Liquiditätsrisiken erfolgt mittels Analyse der im Limitsystem definierten Indikatoren sowie durch die Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix. Alle Indikatoren befanden sich zum Stichtag innerhalb der definierten Limite, sodass kein wesentliches Liquiditätsrisiko identifiziert wurde. Des Weiteren existierten keine Risikokonzentrationen.

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Risikobegrenzungsmaßnahmen im Bereich des Liquiditätsmanagements sind – neben der täglichen Liquiditätsdisposition – die Festlegung eines Mindestanteils schnell liquidierbarer Vermögenswerte am Gesamtportfolio sowie die Sicherstellung der jederzeitigen Verfügbarkeit eines festen Betrags an liquiden Mitteln. Aktien, Investmentanteile sowie sonstige festverzinsliche und nicht festverzinsliche Wertpapiere sind zudem ausschließlich dem Umlaufvermögen zugeordnet und somit nicht dazu bestimmt, dauernd gebunden zu sein. Bei der Auswahl der Anlageprodukte wird auf die Fungibilität geachtet, sodass bei Bedarf innerhalb kürzester Zeit hohe Geldbeträge generiert werden könnten. Die dauerhafte Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird mittels regelmäßiger Berichterstattungen (z. B. ALM-Analyse, Anlagemanagement-Bericht bzw. durch Überwachung der Limits) sichergestellt.

Die Rückversicherungsverträge sind zudem im Exzedenten-Bereich mit Schadeneinschussklauseln ausgestattet, sodass bei eintretenden Großschäden das Liquiditätsrisiko für die Haftpflichtkasse praktisch ausgeschlossen ist. Darüber hinaus fließen kontinuierlich liquide Mittel aus Beitragszahlungen zu.

Sensitivitätsanalysen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden aufgrund der Risikobewertung keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko durchgeführt.

EPIFP

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP) betrug 20.023 T€ (Vj. 7.957 T€).

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Die Ermittlung des operationellen Risikos erbrachte folgendes Ergebnis:

Operationelles Risiko in T€	SCR 2021	SCR 2020	Veränderung
Gesamt	7.631	9.405	-1.774

Tabelle 24 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beschreibt die Gefahr, dass Verluste aus nicht geeigneten oder fehlerhaften Prozessen, sei es personal- oder systembedingt oder durch externe Ereignisse (Prozess- und IT-Risiken) entstehen. Auch Rechtsrisiken sind in diesem Risiko eingeschlossen.

Risikobewertung

Die Standardformel bestimmt das operationelle Risiko auf Basis eines einfachen Faktoransatzes, wobei als Ausgangswert der höhere Wert aus versicherungstechnischen Rückstellungen und den verdienten Prämien herangezogen wird. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist auf die abschmelzenden Reservevolumina in der Betriebsschließungsversicherung zurückzuführen.

Risikobegrenzungsmaßnahmen

Die operationellen Risiken werden über das IKS abgedeckt, gesteuert und überwacht. Mittels der Risiko-Kontroll-Matrix werden alle relevanten operationellen Risiken im Rahmen der jährlichen Risikoinventur bewertet. Sind bei einem Risiko unzureichende oder unwirksame Kontrollen oder Maßnahmen festgestellt worden, werden diese mit der aus der Bewertung resultierenden potenziellen Schadenhöhe berücksichtigt und Maßnahmen ergriffen, um die Wirksamkeit des IKS sicherzustellen.

Die operationellen Risiken der Haftpflichtkasse entstehen in der Regel aus dem täglichen Geschäftsbetrieb. Die Möglichkeit zur Minderung des Risikos ist somit auf die Anpassung und Überprüfung der täglichen Prozesse und der Systeme sowie die Sensibilisierung und Weiterentwicklung des Personals fokussiert. Um das operationelle Risiko zu begrenzen und zu minimieren, sind folgende Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen implementiert:

- Zeichnungs-, Reservierungs- und Zahlungskompetenzen,
- Kontrollen mittels des Vier-Augen-Prinzips,
- automatische Kontrollen durch die Systemlandschaft,
- Abstimmungen und Analysen,
- Stellvertretungsregelungen,
- Freigabe- und Kompetenzregelungen,
- Kennzahlen- und Indikatoranalysen sowie
- Berichterstattungen.

Zudem trägt das Notfallmanagement zum langfristigen Fortbestehen der Haftpflichtkasse bei, indem gravierende Risiken, die die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden könnten, frühzeitig erkannt werden und entsprechende vorbeugende Maßnahmen definiert sind. Es werden jährlich Tests durchgeführt, um den einwandfreien Ablauf sicherzustellen bzw. um ggf. nötige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie gelten unverändert umfassende Sicherheits- und Hygienemaßnahmen in den Bürogebäuden der Haftpflichtkasse. Die technische Ausstattung ermöglicht grundsätzlich fast der gesamten Belegschaft mobiles Arbeiten, wovon – je nach Infektionslage – Gebrauch gemacht wird. Die bestehenden Regelungen werden kontinuierlich überprüft, bei Bedarf angepasst und allen Mitarbeitern kommuniziert. Der operative Geschäftsbetrieb lief im Geschäftsjahr 2021 unter Pandemiebedingungen reibungslos und ohne Einschränkungen mit unveränderter Personalkapazität weiter.

Rechtsrisiken, welche ebenfalls den operationellen Risiken zuzuordnen sind, werden durch die Compliance-Funktion identifiziert, überwacht und bewertet. Die Bewertung erfolgt ebenfalls in der Risiko-Kontroll-Matrix. Mit geeigneten Maßnahmen und Kontrollen soll den Rechtsrisiken entgegen gewirkt werden.

Durch die Rechtsauffassung zum vereinbarten Leistungsumfang in der Betriebsschließungsversicherung verzeichnete die Haftpflichtkasse in den Jahren 2020 und 2021 ein erhöhtes Klageaufkommen. In der bereits erfolgten Rechtsprechung zeigt sich die zwingende individuelle Betrachtung jedes Einzelfalls. Aus diesem Grund erfolgen ein intensives Monitoring der Rechtsprechung sowie ein umfassender Austausch mit dem Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft und Rechtsanwaltskanzleien.

Im Juli 2021 wurde ein Cyber-Angriff auf die Haftpflichtkasse verübt. Infolge des Angriffs wurden die IT-Systeme umgehend vom Netz genommen. Zwei Tage nach der Attacke war die Haftpflichtkasse telefonisch für Serviceanliegen erreichbar, innerhalb von 16 Tagen konnte die Funktionsfähigkeit des Bestandsverwaltungs- und Mailsystems wiederhergestellt werden. Vier Wochen nach dem Angriff waren alle IT- und Kommunikationssysteme (Website, Vermittlerportal und Schnittstellen zu Geschäftspartnern) wieder in Betrieb. Damit konnte die Haftpflichtkasse innerhalb eines Monats nach dem Cyber-Angriff den Normalbetrieb aufnehmen und den gewohnten Service mit der regulären technischen Unterstützung leisten.

Die Ermittlung des Schadens hat ergeben, dass durch den Cyber-Angriff personenbezogene Daten abgefließen sind. Die Haftpflichtkasse hat die betroffenen Personen sowie die zuständige Datenschutzbehörde im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben informiert. Nach Abstimmung mit dem hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit hat sich die Haftpflichtkasse entschieden, präventiv Kunden und Partner öffentlich zu informieren. Während des gesamten Vorfalles wurde regelmäßig Kontakt mit den zuständigen Ermittlungsbehörden gehalten.

Vor dem Hintergrund des Cyber-Angriffs wurden bereits geplante Verbesserungsmaßnahmen zeitlich

vorgezogen und ausgeweitet. Dazu zählen insbesondere Investitionen in die Zukunftsfähigkeit der Systemarchitektur, der IT-Infrastruktur und der Sicherheitsstruktur. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die Maßnahmen zur Abwehr von IT-Risiken weiterhin stets auf dem aktuellen Stand sind.

Grundsätzlich werden die IT-Risiken durch bedürfnisorientierte Maßnahmen wie Versicherungen, Back-ups, redundante Systeme, Firewalls, Penetrationstests und laufende Anpassungen bzw. Aktualisierungen gemindert und begrenzt. Mit der Digitalisierung ergeben sich Möglichkeiten, Prozesse innovativ, nachhaltig und noch benutzerfreundlicher zu gestalten. Der Fokus liegt dabei nicht nur auf den bestehenden Geschäftsprozessen. Durch die Teilnahme an Arbeitskreisen, das Eingehen von Kooperationen, das Fördern von Talenten und eigenen Entwicklungen richtet sich die Haftpflichtkasse konsequent auf die durch die Digitalisierung neu entstehenden Möglichkeiten aus.

Für die Bewertung und Überwachung der operationellen Risiken sind – neben der Bewertung in der Risiko-Kontroll-Matrix – Schwellenwerte definiert, die mit einem Ampelsystem überwacht werden und ein Versagen der internen Kontrollen frühzeitig signalisieren. Zudem wird die Wirksamkeit der im IKS definierten Kontrollen durch die erste, zweite und dritte Verteidigungslinie sichergestellt. Im Rahmen der Bewertung und Überwachung wurden keine wesentlichen Risikokonzentrationen bei dem operationellen Risiko festgestellt.

Sensitivitätsanalysen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen mit dem Fokus auf die operationellen Risiken durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Andere wesentliche Risiken sind bei der Haftpflichtkasse das Reputationsrisiko und das strategische Risiko:

- Das strategische Risiko bezeichnet das Risiko, dass die Gesellschaft aufgrund falscher strategischer Entscheidungen nicht nachhaltig konkurrenzfähig bleibt.
- Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Ruf der Gesellschaft geschädigt wird.

Strategische Risiken

Das strategische Risiko wird bei der Haftpflichtkasse allgemein als das Risiko der Nichterreichung der strategischen Ziele definiert. Die potenziell wesentlichste negative Zielabweichung wird aktuell darin gesehen, dass es der Haftpflichtkasse nicht gelingt, im Laufe des Jahres 2022 ein umfassendes robustes und erprobtes Managementsystem zu implementieren, welches sicherstellt, dass die Teilbereiche Prozesse, Systeme, Daten und Ressourcen vollständig aufeinander abgestimmt und miteinander verzahnt werden. Dies würde zu Effektivitäts- und Effizienzproblemen führen, die sich in der Folge vor allem in erhöhten Kosten (und dadurch in einer verminderten Wettbewerbsfähigkeit durch ein ungünstigeres Preis-Leistungs-Verhältnis der Produkte) und steigenden Schadenquoten (durch Zeichnung unprofitabler Risiken, im Wesentlichen aufgrund unzureichender Risikotransparenz) manifestieren. Die Risikobewertung erfolgt im Rahmen einer Expertenschätzung sowie anhand der Messung von definierten Indikatoren aus der Balanced Scorecard und der Risiko-Kontroll-Matrix.

Mit der Strategie „Gemeinsam exzellent 2024“ soll die Voraussetzung für eine nachhaltige und erfolgreiche Zukunft der Haftpflichtkasse geschaffen werden. Ziel ist es, in den nächsten Jahren eine agile, projektorientierte Organisation zu entwickeln, die die Herausforderungen des Marktes und der neuen Technologien annimmt und die Stärken innovativ in eine auch zukünftig wettbewerbsfähige, ertragsstarke Haftpflichtkasse einbringt. Dabei werden die bestehenden Kernwerte der Unternehmenskultur gemeinsam mit den Mitarbeitern und Führungskräften weiterentwickelt.

Das Risikomanagement wird – wie in Kapitel B.3 beschrieben – vor strategischen Entscheidungen konsultiert, um alle Risiken zu berücksichtigen und zu minimieren. Risikokonzentrationen bestehen bei den strategischen Risiken inhärent durch die gewählten Sparten sowie die Absatzkanäle und -märkte. Diese Konzentrationen sind bewusst gewählt und werden akzeptiert.

Reputationsrisiko

Dem Reputationsrisiko begegnet die Haftpflichtkasse mit hohen vorgegebenen Standards für die Bearbeitungszeiten, Service-Level und Erreichbarkeit. Der Kompetenz der Mitarbeiter im Service-Center und im Vertrieb wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Auch das IKS wirkt dem Reputationsrisiko entgegen. Die Bewertung der Reputationsrisiken ergibt sich somit aus der Messung von Indikatoren und der Wirksamkeit von internen Kontrollen. Aufgrund der pandemiebedingten Besonderheiten sowie des Cyber-Angriffs besteht zurzeit ein erhöhtes Reputationsrisiko, das unter besonderer Beobachtung durch das Risikomanagement steht. Bislang zeigt die Auswertung der maßgeblichen Risikoindikatoren keine besonderen Auffälligkeiten.

Die Bewertung im ORSA-Bericht 2021 sowie die Risikoindikatoren zeigen auf, dass die anderen wesentlichen Risiken zurzeit quantitativ nicht wesentlich sind. Daher wurden im Geschäftsjahr 2021 keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dennoch werden sie laufend analysiert und gesteuert.

C.7 Sonstige Angaben

Außerbilanzielle Positionen existieren nicht.

Es erfolgten keine Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der Haftpflichtkasse bestehen nicht.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den von der Europäischen Union übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards zu erfassen und im Grundsatz zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte gibt das Solvency II-Regelwerk eine dreistufige Bewertungshierarchie vor. Diese ist wie folgt definiert:

Bewertungsstufe 1	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden mit Marktpreisen bewertet, die auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
Bewertungsstufe 2	Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu Marktpreisen für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewertet, die auf aktiven Märkten notiert sind, unter Berücksichtigung von Korrekturen für preisrelevante Unterschiede zwischen dem Bewertungs- und dem Vergleichsobjekt.
Bewertungsstufe 3	Wenn die Merkmale für Stufe 1 und 2 nicht erfüllt sind, müssen die beizulegenden Zeitwerte anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt werden. Als Ausgangsdaten sollen möglichst viele auf Märkten beobachtbare relevante Inputfaktoren und so wenig wie möglich unternehmensspezifische Inputfaktoren verwendet werden.

Tabelle 25 Bewertungshierarchie

Abweichend von den Regelungen der internationalen Rechnungslegungsstandards können Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften erfasst und bewertet werden, sofern

- die handelsrechtliche Bilanzierung mit der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im Einklang steht,
- die HGB-Bewertung die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität angemessen berücksichtigt,
- im Jahresabschluss nicht nach IFRS bewertet wird und
- die Bewertung nach IFRS mit Kosten verbunden wäre, die – gemessen an den Verwaltungsaufwendungen – insgesamt unverhältnismäßig wären.²

Ausgenommen von der Anwendung der internationalen Rechnungslegungsstandards in der Solvabilitätsübersicht sind die versicherungstechnischen Posten (darunter die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen), die latenten Steueransprüche und die immateriellen Vermögensgegenstände; hier gelten die speziellen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der Solvency-II-Rechtsgrundlagen.

Die relative Gewichtung der Vermögensanlagen in Bezug auf die Bewertungsmethode stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

	Anteil	Art der Vermögensanlage
Bewertungsstufe 1	48,0 %	Börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen (Anleihen)
Bewertungsstufe 2	1,3 %	Organismen für gemeinsame Anlagen
Bewertungsstufe 3	8,8 %	Eigen- und fremdgenutzte Immobilien
Handelsrechtliche Bewertung	41,8 %	Sachanlagen für den Eigenbedarf, Beteiligungen, nicht notierte Aktien, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen (Anleihen), Einlagen, Darlehen und Hypotheken, Zahlungsmittel, Forderungen, sonstige Vermögenswerte

Tabelle 26 Relative Gewichtung der Vermögensanlagen

Die angewandten Bewertungsmethoden werden in den Kapiteln D.1 bis D.4 näher ausgeführt.

² Vgl. Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte teilen sich wie folgt auf die Vermögenswertklassen auf:

Vermögenswerte in T€	Solva- bilitäts- übersicht 2021	Solva- bilitäts- übersicht 2020	Verän- derung	HGB- Bilanz 2021	HGB- Bilanz 2020	Verän- derung
Immaterielle Vermögens- gegenstände	0	0	0	710	514	196
Latente Steueransprüche	22.551	26.437	-3.886	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	23.310	27.509	-4.199	20.279	24.719	-4.440
Anlagen	282.573	288.448	-5.875	277.702	283.029	-5.327
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	7.621	3.840	3.781	4.529	1.342	3.187
Anteile an verbun- denen Unternehmen und Beteiligungen	3.788	0	3.788	3.913	125	3.788
Nicht notierte Aktien	0	966	-966	0	966	-966
Unternehmens- anleihen (inkl. Zins- abgrenzung)	243.202	230.271	12.931	241.482	227.438	14.044
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.419	2.777	1.642	4.235	2.564	1.671
Einlagen außer Zahlungsmittel- äquivalente (inkl. Zinsabgrenzung)	23.543	50.594	-27.051	23.543	50.594	-27.051
Darlehen und Hypotheken	0	171	-171	0	146	-146
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	130.646	144.005	-13.359	138.553	171.309	-32.756
Forderungen	13.540	5.262	8.278	32.286	9.511	22.775
Zahlungsmittel und Zah- lungsmitteläquivalente	7.080	22.774	-15.694	7.080	22.774	-15.694
Sonstige Vermögenswerte	2.619	6.350	-3.731	2.619	6.350	-3.731
Gesamt	482.319	520.957	-38.638	479.230	518.354	-39.124

Tabelle 27 Aufstellung der Vermögenswerte

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere durch

- die Verminderung der aktiven latenten Steuern, die vorwiegend auf den sukzessiven Abbau der steuerlichen Verlustvorträge zurückzuführen ist,
- die Umgliederung fremdvermieteter Büroflächen von den eigengenutzten in die fremdgenutzten Immobilien,
- die Umgliederung von nicht notierten Aktien in Anteile an verbundene Unternehmen und Beteiligungen,
- die Reduktion der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen infolge der vorgenommenen Brutto- bzw. Netto-Bewertung der Best Estimates der Schadenrückstellungen insbesondere im Hinblick auf Betriebsschließungsschäden und
- die Verwendung vorhandener Liquidität zur Regulierung der Betriebsschließungsfälle.

Es ergaben sich keine Änderungen an den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während des Berichtszeitraums.

Nachfolgend werden die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt. Außerdem werden etwaige wesentliche Unterschiede zur Bewertung im HGB-Abschluss aufgezeigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Gemäß HGB sind unter diesem Posten EDV-Software und Lizenzen i. H. v. 174 T€ ausgewiesen, die mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und linear über drei Jahre abgeschrieben werden. Des Weiteren sind Anzahlungen i. H. v. 536 T€ enthalten.

In der Solvabilitätsübersicht werden die immateriellen Vermögensgegenstände mit Null angesetzt.³ Schätzungsunsicherheiten sind mit der Bewertung folglich nicht verbunden. Es ergibt sich eine Bewertungsdifferenz zur HGB-Bilanz i. H. v. 710 T€.

Latente Steueransprüche

Aktive latente Steuern werden in Ausübung des Bilanzierungswahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steueransprüche auf Basis der Unterschiede zur Steuerbilanz berechnet. Jeder Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz für den jeweiligen Posten bewertet. Latente Steueransprüche entstehen, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem niedrigeren oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem höheren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz und sich diese temporären Unterschiede in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen.

Relevante Differenzen bestehen insbesondere bei der Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie den Forderungen gegenüber Rückversicherern, aus denen aktive latente Steuern i. H. v. 2.331 T€ (Vj. 8.048 T€) bzw. i. H. v. 5.525 T€ resultieren sowie bei den Rentenzahlungsverpflichtungen, auf die 686 T€ (Vj. 778 T€) entfallen.

Im Geschäftsjahr 2021 sind weiterhin steuerliche Verlustvorträge zu berücksichtigen, die mit dem jeweiligen Steuersatz für die Gewerbe- und Körperschaftsteuer in die Ermittlung eingegangen sind. Insgesamt ergab sich daraus eine aktive latente Steuer i. H. v. 12.908 T€ (Vj. 15.530 T€).

Die latenten Steueransprüche sind als werthaltig zu betrachten, da in der Planung nachweislich Gewinne erzielt werden. Die Planungssicht sieht konstante temporäre Differenzen vor, d. h. die geplanten Gewinne resultieren aus dem operativen Geschäft und stammen nicht von Verwendungen oder Auflösungen latenter Steueransprüche oder -verbindlichkeiten. Nichtsdestotrotz sind sowohl mit der Planung als auch mit der Bewertung der Posten für die Solvabilitätsübersicht Schätzungsunsicherheiten verbunden (siehe dazu die Ausführungen zu den einzelnen Unterpunkten dieses Kapitels), die sich auf die Höhe der ausgewiesenen latenten Steueransprüche auswirken können.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Im handelsrechtlichen Abschluss erfolgt die Bewertung der eigengenutzten Immobilien zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, d. h. es erfolgen planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Es werden regelmäßig externe Bewertungsgutachten eingeholt. Liegt der darin ermittelte Ertragswert unterhalb der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, wird eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

In der Solvabilitätsübersicht werden die eigengenutzten Immobilien mit den Verkehrswerten aus den Bewertungsgutachten angesetzt. Im Ertragswertverfahren wird der Verkehrswert auf der Grundlage marktüblich erzielter Erträge ermittelt. Aus diesem Grund wird dieses Verfahren vorzugsweise bei Grundstücken angewandt, die auf eine Vermietung hin ausgerichtet sind oder unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden. Das Ertragswertverfahren ist auch bei eigengenutzten Immobilien anwendbar, wenn ein Mietmarkt existiert. Die Immobilien der Haftpflichtkasse wurden als Renditeobjekte eingestuft und sind deshalb in erster Linie als Ertragsobjekte zu klassifizieren. Aufgrund der Nutzbar-

³ Gemäß Artikel 12 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

keit der Bewertungsobjekte erfolgt die Wertermittlung vorrangig mithilfe des allgemeinen Ertragswertverfahrens. Zur Überprüfung des primär anzuwendenden Verfahrens wird eine Sachwertermittlung durchgeführt, deren Ergebnis jedoch nur unterstützend bei der Ermittlung des Verkehrswertes herangezogen wird.

Bei dem allgemeinen Ertragswertverfahren ist der Reinertrag der baulichen Anlagen um den Bodenwertverzinsungsbetrag zu mindern und über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer zu kapitalisieren. Die Summe aus kapitalisiertem Gebäudeanteil des Reinertrags und des Bodenwerts ergibt den vorläufigen Ertragswert. Der Bodenwert ist grundsätzlich im Vergleichswertverfahren zu ermitteln. Finden sich in dem Gebiet, in dem das Grundstück liegt, nicht genügend Kaufpreise (Vergleichspreise), so können auch Vergleichsgrundstücke aus vergleichbaren Gebieten oder geeignete Bodenrichtwerte verwendet werden.

Für die eigengenutzten Immobilien wurde der Bodenrichtwert gemäß Auskunft der zuständigen Gutachterstelle herangezogen. Die wertbestimmenden Merkmale des Bodenrichtwertgrundstücks stimmen im Wesentlichen mit denen des Bewertungsgrundstücks überein, sodass der Bodenrichtwert ohne weitere Korrekturen angesetzt wurde. Bei der Ermittlung der Ertragsverhältnisse ist von dem nachhaltig erzielbaren jährlichen Rohertrag auszugehen. Der Rohertrag wird auf Grundlage von Vergleichsmieten für mit dem Bewertungsgrundstück vergleichbar genutzte Grundstücke bzw. aus der Mietpreissammlung des Sachverständigen und ggf. aus dem Mietspiegel der Gemeinde abgeleitet. Die für die eigengenutzten Immobilien relevante, ortsübliche und nachhaltige Miete wurde mithilfe des gewerblichen Mietspiegels der IHK für die Region Darmstadt Rhein Main Neckar ermittelt. Anhand dieser vergleichbaren Werte sowie des Zustands und der Ausstattung der Gebäude wurde aus Sachverständiger-Sicht ein Mietwert pro m² bestimmt. Für die Ermittlung der Bewirtschaftungskosten wurden Schätzungen für die Instandhaltungs- und die Verwaltungskosten sowie das Mietausfallwagnis vorgenommen. Des Weiteren wurde unter Berücksichtigung von Auswertungen des Gutachterausschusses der Stadt Darmstadt und aus dem Immobilienmarktbericht ein als angemessen erachteter Liegenschaftszins ermittelt. Alle beschriebenen Größen sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, die sich auf die Bewertung auswirken können.

Der für die Immobilien angesetzte Wert in der Solvabilitätsübersicht wird gemindert, wenn ein Impairment-Test dies erfordert oder ein neues Gutachten einen geringeren Ertragswert ergibt.

Die Bewertungsdifferenz bei den eigengenutzten Immobilien i. H. v. 3.031 T€ (Vj. 2.791 T€ zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz besteht, weil der durch das externe Gutachten ermittelte Ertragswert höher als die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ist.

Die Sachanlagen i. H. v. 1.921 T€ (Vj. 2.339 T€) werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Sie werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagen

Immobilien (außer Eigennutzung)

Für die fremdgenutzten Immobilien gelten analog die für die eigengenutzten Immobilien gemachten Ausführungen zur Bewertung, mit Ausnahme derer bezüglich der Ermittlung der Mieterträge für den Rohertrag. Hier wird die nachhaltig erzielbare, ortsübliche Vergleichsmiete der tatsächlich aktuell gezahlten Miete gegenübergestellt, um ggf. bestehende Unterschiede über die Mietvertragslaufzeit zu kapitalisieren. Alle Größen, die in die Berechnung eingehen, sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden, die sich auf die Bewertung auswirken können.

Die Bewertungsdifferenz bei den fremdgenutzten Immobilien i. H. v. 3.092 T€ (Vj. 2.498 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz besteht, da der durch das externe Gutachten ermittelte Ertragswert höher ist als die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Der Bestand setzt sich aus 100 % der Anteile an der Haftpflichtkasse Servicegesellschaft mbH (HKSG), 9,99 % der Anteile an der BCA AG sowie 7,5 % der Anteile an der der vfm Service GmbH, Pegnitz (vfm) zusammen. Letztere wurden im Geschäftsjahr 2021 neu erworben und im handelsrechtlichen Abschluss mit den Anschaffungskosten bilanziert. Entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wurde der Wertansatz in die Solvabilitätsübersicht übernommen.

Die Bewertung der BCA AG wurde weiterhin zu Anschaffungskosten vorgenommen und entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz. Der Bestand wurde im Geschäftsjahr 2021 von 4,3 % auf 9,99 % erhöht, was einem Investitionsvolumen von insgesamt 2.250 T€ entspricht. Gleichzeitig wurde der Bestand von dem Bilanzposten „nicht notierte Aktien“ in den Bilanzposten „Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen“ umgegliedert.

Die HKSG befindet sich seit dem Geschäftsjahr 2021 in Liquidation, sodass sich in der Solvabilitätsübersicht ein Wertansatz von Null ergibt. Unter HGB wird weiterhin das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage i. H. v. insgesamt 125 T€ ausgewiesen, woraus sich Bewertungsdifferenzen in entsprechender Höhe ergeben.

Unternehmensanleihen

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden nach den HGB-Vorschriften für das Umlaufvermögen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nominalbetrag und Schuldscheinforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Börsennotierte Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden für Solvabilitätszwecke mit den Börsenkursen am jeweiligen Stichtag zuzüglich der abgegrenzten Zinsen bewertet. Der Börsenkurs entspricht dem Marktpreis identischer Vermögenswerte auf einem aktiven Markt, d. h. es finden in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen Transaktionen statt, sodass fortlaufend Preisinformationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Die Zeitwerte für nicht börsengehandelte Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen werden mittels Barwertmethode, unter Berücksichtigung der von der EIOPA zum jeweiligen Stichtag vorgegebenen, risikolosen Zinsstrukturkurve und eines Risikoaufschlags in Form eines intern ermittelten Credit Spreads zuzüglich der bis zum Stichtag angefallenen Zinsen, ermittelt. Bei der Bestimmung der Credit Spreads wird so weit wie möglich auf öffentlich zugängliche Credit Spreads ähnlicher Wertpapiere von vergleichbaren Emittenten zurückgegriffen. Sofern es erforderlich scheint, werden Korrekturen aufgrund von Unterschieden in der Bonität und/oder der Restlaufzeit vorgenommen. Die interne Bestimmung von Credit Spreads unterliegt Schätzungsunsicherheiten, die sich nicht unerheblich auf die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen auswirken können. Um das Risiko einer inadäquaten Bewertung zu minimieren, erfolgt die Ermittlung der Credit Spreads unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips.

Die Bewertungsdifferenz i. H. v. 1.720 T€ (Vj. 2.840 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz entfällt überwiegend auf Inhaberschuldverschreibungen, die seit dem Zeitpunkt des Erwerbs an Wert gewonnen haben. Im handelsrechtlichen Abschluss ist eine Zuschreibung auf den höheren Wert nicht zulässig.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Unter den Organismen für gemeinsame Anlagen werden fünf Investmentfonds geführt, von denen einer neu im Bestand ist. Im Zusammenhang mit der Zeichnung zweier ELTIFs (Europäischer langfristiger Investmentfonds) steht ein restlicher Kapitalabruf i. H. v. 4.449 T€ aus.

Handelsrechtlich werden die Fonds den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften entsprechend nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Für Solvabilitätszwecke werden die Investmentfonds mit ihrem Börsenkurs am jeweiligen Stichtag bewertet. Der Börsenkurs entspricht dem Marktpreis identischer Vermögenswerte auf einem aktiven Markt, d. h. es finden in ausreichender Häufigkeit und mit ausreichendem Volumen Transaktionen statt, sodass fortlaufend Preisinformationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Im Zusammenhang mit den Investitionen in die ELTIFs sind mehrere Kapitalabrufe erfolgt. Diese wurden mit den Anschaffungskosten in die Solvabilitätsübersicht übernommen. Künftig soll der von der emittierenden Fondsgesellschaft ermittelte Marktpreis herangezogen werden, da kein aktiver Markt vorhanden ist.

Im Geschäftsjahr bestehen Bewertungsdifferenzen i. H. v. 183 T€ (Vj. 213 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz. Diese entfallen in voller Höhe auf einen Investmentfonds, der seit dem Zeitpunkt des Erwerbs an Wert gewonnen hat. Im handelsrechtlichen Abschluss ist eine Zuschreibung auf den höheren Wert nicht zulässig.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

Die Einlagen bei Kreditinstituten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss und zum Nominalbetrag ausgewiesen. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz.

Darlehen und Hypotheken

Unter dieser Position wurden in der Vergangenheit ausschließlich Hypothekendarlehen an Privatpersonen ausgewiesen. Diese sind im Geschäftsjahr vollständig abgegangen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Ansprüche gegen Rückversicherer weist die Haftpflichtkasse gegenüber ihrem aktuellen Rückversicherungskonsortium sowie gegenüber ehemaligen Rückversicherern aus.

Für die handelsrechtliche Bilanz werden die Anteile der Rückversicherer an den Einzelschadenrückstellungen entsprechend der bestehenden Rückversicherungsverträge und -abrechnungen in Abzug gebracht. Der Anteil der Rückversicherer an den Beitragsüberträgen wird nach den gleichen Grundsätzen errechnet wie der Anteil an der Brutorückstellung (vgl. Kapitel D.2). Ferner werden dem Rückversicherer quotale Anteile an den pauschalen Rückstellungen für unbekannte Spätschäden und Schadenregulierungskosten zugerechnet.

Für Solvabilitätszwecke werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen mittels aktuarieller Verfahren ermittelt. Der beste Schätzwert ergibt sich aus der Differenzbetrachtung der Brutto- und Netto-Cashflows der Schadenzahlungen aus den Abwicklungsdreiecken jeder einzelnen Sparte sowie der Brutto- und Netto-Cashflows der angenommenen Prämien, Schadenzahlungen und Kosten im Rahmen der Ermittlung der Prämienrückstellung für jeden Geschäftsbereich. Außerdem werden die noch nicht fälligen Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft in die Betrachtung einbezogen. Die sich ergebende Forderung gegenüber dem Rückversicherer wird anschließend um den erwarteten Ausfall der Gegenpartei reduziert. In die Berechnung des erwarteten Ausfalls gehen die Ausfallwahrscheinlichkeit des Rückversicherers, der beste Schätzwert der Forderung sowie die Modified Duration ein. Die hierfür verwendete Formel entspricht der Vereinfachungsformel aus den technischen Spezifikationen von EIOPA.

Aktuarielle Bewertungsverfahren sind mit Schätzungsunsicherheiten verbunden. So führt die Anwendung verschiedener Verfahren bei unveränderten Inputfaktoren zu unterschiedlichen Ergebnissen. Diese werden kritisch gewürdigt und das nach vernünftigen Ermessen am besten geeignete Verfahren für die Bewertung herangezogen.

Bezüglich der Erläuterung, warum sich der Bewertungsunterschied i. H. v. -7.908 T€ (Vj. -27.304 T€) zwischen Handelsbilanz und Solvabilitätsübersicht so auswirkt wie dargestellt, wird auf Kapitel D.2 zu den versicherungstechnischen Rückstellungen verwiesen. Der Bewertungsunterschied verteilt sich mit 13.918 T€ auf die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung, mit -20.927 T€ auf die Sparte Einkommensersatzversicherung, mit 2.512 T€ auf die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen und mit -3.411 T€ auf die Sparte Verschiedene finanzielle Verluste. Die deutliche Veränderung gegenüber

dem Vorjahr ist u. a. auf den hohen Betrag noch nicht fälliger Abrechnungsforderungen (20.660 T€) zurückzuführen, der bei der Ermittlung des besten Schätzwerts zu berücksichtigen war. Hiervon entfällt der größte Anteil mit 18.943 T€ auf die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung.

Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte

Forderungen (Handel, nicht Versicherung), Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, Forderungen gegenüber Rückversicherern, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie sonstige Vermögenswerte werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind zu 100 % fällig und werden mit ihrem Nennwert abzüglich Einzelabschreibungen und Abschreibungen wegen allgemeiner und besonderer Kreditrisiken angesetzt. Die intern angewendeten Verfahren zur Bestimmung der erforderlichen Abschreibungshöhe unterliegen Schätzungsunsicherheiten. Alle sonstigen Vermögenswerte werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Unter den handelsrechtlichen Vorschriften werden die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft entsprechend der vertraglichen Regelungen ermittelt und in der Bilanz angesetzt. Im Geschäftsjahr 2021 setzte sich der Bestand aus fälligen und noch nicht fälligen Forderungen zusammen. Die noch nicht fälligen Forderungen sind in der Solvabilitätsübersicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung, die fälligen Forderungen sind unter den Forderungen gegenüber Rückversicherern auszuweisen. Daraus ergibt sich bei den Forderungen ein Bewertungsunterschied i. H. v. 18.746 T€ (Vj. 4.249 T€) zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen verteilen sich wie folgt:

HGB-Bilanz 2021 in T€	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verschiedene finanzielle Verluste	Gesamt
Beitragsüberträge					
Brutto	35.354	8.432	17.000	2	60.787
RV-Anteil	0	-3.597	-7.135	0	-10.732
Netto	35.354	4.835	9.865	2	50.056
Schadenrückstellung					
Brutto	101.545	97.540	12.863	78.999	290.948
RV-Anteil	-29.031	-53.725	-7.876	-37.190	-127.822
Netto	72.515	43.815	4.988	41.809	163.126
(davon Rentenfälle)					
Brutto	383	5.960	n/a	n/a	6.343
RV-Anteil	-383	-5.613	n/a	n/a	-5.996
Netto	0	347	n/a	n/a	347
Schwankungsrückstellung	0	5.562	1.325	0	6.887
Sonstige vt. Rückstellungen	210	41	43	9.002	9.296
Gesamt brutto	137.110	111.574	31.231	88.003	367.918
Gesamt netto	108.079	54.253	16.220	50.813	229.365

Tabelle 28 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Geschäftsjahr

HGB-Bilanz 2020 in T€	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Verschiedene finanzielle Verluste	Gesamt
Beitragsüberträge					
Brutto	32.909	7.829	15.060	133	55.931
RV-Anteil	0	-3.348	-6.288	0	-9.636
Netto	32.909	4.481	8.771	133	46.295
Schadenrückstellung					
Brutto	99.094	94.249	8.118	157.053	358.514
RV-Anteil	-29.698	-51.794	-4.159	-76.022	-178.585
Netto	69.395	42.455	3.959	81.032	196.841
(davon Rentenfälle)					
Brutto	432	5.705	n/a	n/a	6.136
RV-Anteil	-432	-5.455	n/a	n/a	-5.887
Netto	0	249	n/a	n/a	249
Schwankungsrückstellung	0	2.212	1.627	0	3.839
Sonstige vt. Rückstellungen	171	32	32	8.871	9.106
Gesamt brutto	132.174	104.323	24.836	166.057	427.390
Gesamt netto	102.475	49.180	14.389	90.036	256.081

Tabelle 29 Versicherungstechnische Rückstellungen nach HGB im Vorjahr

Solvabilitätsübersicht 2021 in T€	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Einkom- mens- ersatz- versicherung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Gesamt
Prämienrückstellung					
Brutto	8.440	2.787	10.763	9.052	31.042
RV-Anteil	1.060	-915	-4.817	-5	-4.678
Netto	9.500	1.872	5.946	9.046	26.364
Schadenrückstellung					
Brutto	77.589	55.025	10.989	78.728	222.331
RV-Anteil	-43.607	-29.624	-12.706	-33.773	-119.710
Netto	33.982	25.402	-1.717	44.954	102.621
Rentenfälle					
Brutto	402	6.175	n/a	n/a	6.577
RV-Anteil	-402	-5.855	n/a	n/a	-6.257
Netto	0	320	n/a	n/a	320
Gesamt brutto	86.431	63.987	21.752	87.780	259.950
Gesamt netto	43.482	27.594	4.229	54.000	129.305
Risikomarge	3.735	1.380	444	2.195	7.754

Tabelle 30 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Geschäftsjahr

Solvabilitätsübersicht 2020 in T€	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Einkom- mens- ersatz- versicherung	Feuer- und andere Sachversi- cherungen	Verschie- dene finan- zielle Verluste	Gesamt
Prämienrückstellung					
Brutto	9.525	3.454	7.880	11.723	32.581
RV-Anteil	-30	-1.323	-2.026	-1.800	-5.179
Netto	9.495	2.130	5.854	9.923	27.402
Schadenrückstellung					
Brutto	73.290	52.745	7.137	146.716	279.888
RV-Anteil	-28.753	-28.284	-2.541	-72.749	-132.327
Netto	44.536	24.461	4.596	73.967	147.561
Rentenfälle					
Brutto	471	6.301	n/a	n/a	6.772
RV-Anteil	-471	-6.028	n/a	n/a	-6.499
Netto	0	273	n/a	n/a	273
Gesamt brutto	83.286	62.500	15.017	158.439	319.241
Gesamt netto	54.031	26.864	10.450	83.890	175.236
Risikomarge	4.120	1.452	730	3.912	10.215

Tabelle 31 Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß Solvabilitätsübersicht im Vorjahr

Die Bewertungsprinzipien für die Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und für die Solvabilitätsübersicht unterscheiden sich grundsätzlich voneinander. Dem Vorsichtsprinzip nach HGB steht die Zeitwertbewertung nach Solvency II gegenüber; darüber hinaus werden die Rückstellungsarten unterschiedlich definiert.

Für den handelsrechtlichen Abschluss bedeutet dies, dass

- die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden einzeln nach Aktenlage beurteilt und für alle offenen Schäden Einzelreserven in Höhe der voraussichtlich noch zu zahlenden Leistungen geschätzt und zurückgestellt werden;
- die in der Schadenrückstellung enthaltenen Schadenregulierungsaufwendungen nach den Bestimmungen des Erlasses des Finanzministeriums vom 2. Februar 1973 und dem hierzu vom Gesamtverband der Versicherungswirtschaft (Rundschreiben GV-Nr.5/73 vom 20. März 1973) entwickelten Berechnungsschema ermittelt werden;
- für Rentenversicherungsfälle in der Unfallversicherung und in der Haftpflichtversicherung eine Rentendeckungsrückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften gebildet wird und dabei die jeweils geltenden Höchstzinssätze zugrunde gelegt werden;
- für alle bis zum Abschlussstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden, eine pauschale Spätschadenrückstellung nach den Erfahrungen der Vorjahre gebildet wird;
- gebuchte Beitragseinnahmen unter Anwendung des koordinierten Ländererlasses des Finanzministeriums Niedersachsen vom 20. Mai 1974 als Beitragsüberträge abgegrenzt werden.

Die unter HGB zu bildende Schwankungsrückstellung, die Rückstellung für Beitragsüberträge und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen sind unter Solvency II aufzulösen. Dahingegen wird in der Solvabilitätsübersicht eine Prämienrückstellung gebildet. Deren Zeitwert entspricht dem Barwert der finanziellen Verpflichtungen aus der zukünftigen Gefahrtragung des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands bis zum jeweiligen ökonomischen Ende, abzüglich des Barwerts der nach dem Bilanzstichtag fälligen Prämien des am Bilanzstichtag vorhandenen Versicherungsbestands bis zum jeweiligen ökonomischen Ende.

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird – wie auch bei den Vermögenswerten – eine möglichst enge Übereinstimmung mit internationalen Rechnungslegungsvorschriften angestrebt. Dies bedeutet eine Gesamtbewertung der Rückstellungen nach dem Veräußerungsprinzip, wobei Verpflichtungen, für welche es keinen beobachtbaren Marktwert gibt, in Form eines Gegenwartswerts (diskontierter bester Schätzwert) zuzüglich einer Risikomarge ermittelt werden sollen. Der Zeitwert der versicherungstechnischen Rückstellungen besteht dann folglich aus den nachstehenden, jeweils einzeln bewerteten Komponenten:

- bester Schätzwert der Prämienrückstellung,
- bester Schätzwert der Schadenrückstellung und
- Risikomarge.

Die für die Solvabilitätsübersicht erforderliche Prämienrückstellung ermittelt die Haftpflichtkasse mit einem Cashflow-Ansatz. Hierzu werden für alle Sparten die zukünftigen Prämien, Schadenzahlungen sowie Kosten für den Bestand auf Grundlage der ökonomischen Vertragsgrenzen geschätzt. Diese Werte werden anschließend mit der zum Berechnungsstichtag von der EIOPA veröffentlichten Zinsstrukturkurve diskontiert.

Die Schadenrückstellung umfasst alle Aufwendungen aus bekannten und unbekanntem Schäden, die bis zum Bilanzstichtag eingetreten bzw. verursacht worden sind. Zur Ermittlung des besten Schätzwertes im Sinne eines Zeitwertes werden mittels anerkannter aktuarieller Verfahren die Erfahrungen der Schadenhistorie bis zur endgültigen Schadenabwicklung fortgeschrieben. Die so ermittelten und je Bilanzjahr prognostizierten Brutto- bzw. Nettoschadenzahlungen ergeben die zukünftigen Zahlungsströme. Diese werden mittels der von EIOPA vorgegebenen, risikolosen Zinsstrukturkurve abgezinst und aufsummiert.

Die Haftpflichtkasse hat in Abstimmung mit der VmF und den Wirtschaftsprüfern im Geschäftsjahr folgende aktuarielle Bewertungsmethoden für die Zahlungsstrom-Projektionen der Kernsparten angewendet:

Sparte	Methode
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Pure Chain Ladder-Verfahren - zahlungs- und aufwandsbasiert ⁴
Einkommensersatzversicherung	Additives Chain Ladder-Verfahren - zahlungs- und aufwandsbasiert ⁵
Feuer- und andere Sachversicherungen	Additives Chain Ladder-Verfahren - aufwandsbasiert

Tabelle 32 Bewertungsmethodik Best Estimates Schadenrückstellungen

Das Pure Chain Ladder-Verfahren basiert darauf, aus dem Verlauf der historischen Schadenabwicklung Rückschlüsse auf die zukünftige Schadenabwicklung zu ziehen. In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung dienen zahlungsbasierte Schadendreiecke als Grundlage für die Berechnungen, da ein beständiges Zahlungsverhalten über die Jahre zu beobachten ist. Dieses führt zu stabileren Abwicklungsfaktoren im Vergleich zu den Schadenquotenzuwächsen des additiven Verfahrens. Der Anfälligkeit des Verfahrens für Großschäden wird durch geeignete Maßnahmen Rechnung getragen.

Grundlagen für das additive Verfahren sind Abwicklungsmuster für Schadenquotenzuwächse sowie ein Volumenmaß (verdiente Prämien). Bei den kleineren Sparten dienen rein aufwandsbasierte Schadendreiecke als Grundlage für die Berechnung. Für die Allgemeine Haftpflichtversicherung und die Einkommensersatzversicherung wird über die vorhandenen Abwicklungsdreiecke hinaus eine Betrachtung der Nachhaftungszeit vorgenommen.

In der Einkommensersatzversicherung sowie in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung bestehen anerkannte Rentenfälle. Diese werden in der Solvabilitätsübersicht als Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherungsverpflichtungen ausgewiesen. Die Bewertung der Best Estimates anerkannter Renten erfolgt auf Grundlage der Sterbetafel „DAV HUR 2006“. Die ermittelten Zahlungsströme werden anschließend mit der von EIOPA zum Berechnungstichtag vorgegebenen, risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Im Rahmen der Bewertungen per 31.12.2021 wurde im Gegensatz zu den Vorjahren die Inflation im Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung explizit berücksichtigt. Als relevanter Index wurde die Entwicklung der Nominallöhne identifiziert. Hintergrund ist die höhere Steigerung in 2021 gegenüber den Vorjahren und die Abwicklungslänge der Schäden. Bei einer Überprüfung in der Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen wurde im Ergebnis festgestellt, dass ein Inflationsmodell nicht explizit zu berücksichtigen ist, da die Abwicklungsdauer relativ kurz ist und eine materielle Inflationssteigerung gemessen an dem hierfür ausgewählten Preisindex nicht erkannt worden ist.

Eine Anwendung klassischer mathematisch-statistischer Methoden zur Ermittlung der Best Estimate Schadenrückstellung für die Sparte Verschiedene finanzielle Verluste war aufgrund des enormen Anstiegs der Schadenanzahl durch die Auswirkungen von COVID-19 und des als nicht repräsentativ erachteten historischen Abwicklungsverhaltens der Betriebsschließungsfälle nicht möglich. Bei der Bewertung zum 31.12.2021 wurde das bisherige Verfahren aus dem Vorjahr überarbeitet. Die Schadenbearbeitung erfolgte in diesem Geschäftsjahreszeitraum vollständig im Bestandsführungssystem ASIMA, sodass für die Bewertung der Best Estimate Schadenrückstellung keine vollständige Simulation der Einzelschäden innerhalb des Schadenmodells mehr durchgeführt wurde. Die Best Estimate Schadenrückstellungen wurden zum 31.12.2021 deswegen aus der Anzahl der offenen Schäden (inkl. einer Prognose der bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden) und dem prognostizierten Schadendurchschnitt ermittelt. Zusätzlich wurde ein Aufschlag für Klagefälle

⁴ Für einige Anfalljahre wurde der gewichtete Mittelwert aus zahlungs- und aufwandsbasierten Daten angesetzt, um eine Unterschätzung durch eine rein zahlungsbasierte Betrachtung zu vermeiden.

⁵ In der Einkommensersatzversicherung werden aufgrund der besonderen Abwicklungsstruktur für die älteren Anfalljahre zahlungsbasierte und für die jüngsten drei Anfalljahre der gewichtete Mittelwert aus zahlungs- und aufwandsbasierten Daten angesetzt.

berücksichtigt. Die Best Estimate Bewertung führt insgesamt zu einem niedrigeren Rückstellungsbeitrag als der handelsrechtliche Wertansatz. Ebenso wurde das Auszahlungsmuster für die aus der Rückstellung resultierenden Zahlungsströme anhand einer Expertenschätzung ermittelt und dabei ein kurzer Abwicklungszeitraum unterstellt. Die Zahlungsströme wurden mit der von EIOPA zum Berechnungstichtag vorgegebenen, risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert.

Zur Ermittlung des Zeitwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen werden über die Risikomarge Kapitalkosten bewertet, die zur Finanzierung der regulatorisch geforderten Solvenzkapitalanforderung für die Erfüllung der bestehenden vertraglichen Verpflichtungen anfallen. Die Bewertung erfolgt einheitlich in allen Sparten über einen Kapitalkostenansatz auf Basis einer von EIOPA zur Verfügung gestellten Vereinfachungsformel. Kernelement der Vereinfachungsformel ist ein proportionaler und zeitlicher Zusammenhang zwischen den Solvenzkapitalanforderungen und einem zu definierenden Treiber (z. B. Best Estimate oder Prämienbarwert). Die Fortschreibung wird dabei bis auf Risikosubmodule heruntergebrochen, je Risikosubmodul können unterschiedliche Abwicklungsmuster herangezogen werden. Dadurch kann der Abwicklung des einzelnen Risikos besser Rechnung getragen werden, wodurch eine Überschätzung der Risikomarge vermieden wird. Die Bestimmung der Kosten für das Bereitstellen der zukünftigen Solvenzkapitalanforderung erfolgt durch Multiplikation mit dem rechtlich vorgegebenen Kapitalkostensatz i. H. v. 6 % für folgende Risikogruppen:

- Kranken nach Art der Schadenversicherung (Einkommensersatzversicherung),
- Kranken nach Art der Lebensversicherung (anerkannte Rentenfälle aus der Einkommensersatzversicherung),
- Nichtleben (Allgemeine Haftpflichtversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen, Verschiedene finanzielle Verluste) sowie
- Renten aus Nichtleben-Verträgen (anerkannte Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung).

Die errechnete Risikomarge wird auf die einzelnen Sparten aufgeteilt, gewichtet nach der Solvenzkapitalanforderung des aktuellen Geschäftsjahres.

Die Bewertung der Best Estimate Rückstellungen als Erwartungswerte für zukünftige Zahlungsströme sind grundsätzlich mit gewissen Unsicherheiten verbunden. Insbesondere die Annahmen an die zukünftigen Zahlungsströme und die Methodik im Rahmen der Berechnung der Best Estimate Schaden- und Prämienrückstellung pro Geschäftsbereich sind Einflussfaktoren für die folgenden bestehenden Unsicherheiten:

- Das Modellierungsrisiko beschreibt das Risiko einer unangemessenen Bewertung aufgrund einer ungeeigneten Modellwahl.
- Das Prognoserisiko umfasst sowohl die statistische Fehleinschätzung des besten Schätzwertes auf Basis der Schadenhistorie als auch die zufallsbedingten Schwankungen der tatsächlichen zukünftigen Verpflichtungen (wie z. B. die Entwicklung von Großschäden).
- Das Änderungsrisiko umfasst die Möglichkeit des Abweichens zukünftiger Entwicklungen von der Vergangenheit. Hierunter fallen z. B. künftige Maßnahmen des Managements oder Konjunkturzyklen. Sofern am Bilanzstichtag bekannt, werden diese Aspekte bereits in die Berechnung der Schätzwerte einbezogen.

Aufgrund des Portfolios der Haftpflichtkasse handelt es sich im Wesentlichen um kurz- bis mittellang abwickelndes Geschäft, das von den Sparten Allgemeine Haftpflichtversicherung und Einkommensersatzversicherung dominiert wird. Beide Geschäftsbereiche verlaufen im Hinblick auf ihre Abwicklung bereits seit mehreren Jahren, abgesehen von einigen Großschäden, sehr stabil. Gründe hierfür sind vor allem die Zeichnung von hauptsächlich privaten Risiken und die Bestandsgröße. Darüber hinaus liegt eine ausreichende Schadenhistorie vor, um angemessene Abwicklungsmuster für die Projektion zukünftiger Schaden- und Kostenzahlungen abzuleiten.

Um neben qualitativen Kriterien auch eine quantitative Abschätzung der Zufallsschwankungen bei der Bewertung zukünftiger Zahlungen im Zusammenhang mit der Best Estimate Schadenrückstellung abzugeben, ermittelt die Haftpflichtkasse mittels mathematischer Verfahren jährlich den Standardfehler nach Thomas Mack (sogenannter Mack-Fehler). Dieser stellt ein Maß für die Streuung von Erwartungswerten im Rahmen der Schätzung der Bedarfsreserve dar.

Die Berechnungen kamen zu folgendem Ergebnis:

Mack-Fehler in T€	2021 Brutto	2021 Netto	2020 Brutto	2020 Netto
Allgemeine Haftpflichtversicherung	4.513	2.245	4.192	1.858
Einkommensersatzversicherung	4.430	1.727	4.436	1.662
Feuer- und andere Sachversicherungen	1.074	525	1.011	397
Verschiedene finanzielle Verluste	16.012	8.587	29.709	10.005
Gesamt	26.028	13.085	39.347	13.922

Tabelle 33 Standardfehler für die Bedarfsreserve

Zur Reduzierung und Überwachung des Grades der Unsicherheit bei der Bewertung der Best Estimate Rückstellungen werden ein regelmäßiges Backtesting der Ergebnisse und Sensitivitätsanalysen im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen durchgeführt. Der Grad an Unsicherheit wird für die Kernsparten insgesamt als gering und nicht wesentlich eingestuft. Für die Best Estimate Schadenrückstellung des Geschäftsbereichs Verschiedene finanzielle Verluste wird im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Betriebsschließungsschäden der Grad an Unsicherheit als hoch angesehen, weil weiterhin Rechtsrisiken bestehen. Nach aktueller Rechtslage ist das Abwicklungsergebnis nicht sicher prognostizierbar. Der Grad der Unsicherheit wird durch eine kontinuierliche Überwachung der Schadensituation und die regelmäßigen Bewertungen der Schadenrückstellung überwacht.

Unsicherheiten in der Best Estimate Prämienrückstellung ergeben sich vor allem aufgrund der Volatilität in der zugrunde gelegten End-Schaden-Kostenquote pro Geschäftsbereich. Diese wird anhand der Ergebnisse aus der Best Estimate Schadenrückstellung (endabgewickelte Schadenquote sowie Kostenquote nach Artikel 31 DVO)⁶ bzw. anhand von Planwerten (Verwaltungskostenquote) bestimmt. Zur Überwachung des Grades der Unsicherheit wird auch hier ein Backtesting der Ergebnisse durchgeführt. Hierzu werden die Annahmen des Vorjahres an die End-Schaden-Kostenquote mit den tatsächlichen Zahlungen aus der Gewinn- und Verlustrechnung validiert. Aufgrund der Ergebnisse des Backtestings der Vorjahre und des Mack-Fehlers kann für die beiden größten Geschäftsbereiche für die Best Estimate Prämienrückstellung abgeleitet werden, dass die mit der Schätzung der End-Schaden-Kostenquote verbundene Unsicherheit nicht wesentlich ist. Weitere Einflussgrößen für die Unsicherheit bilden das betrachtete Prämienvolumen sowie die Auszahlungsdauer der Schäden und Kosten.

Aus den zuvor beschriebenen unterschiedlichen Bewertungsprinzipien von HGB und Solvency II resultieren Bewertungsdifferenzen bei den versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen i. H. v. -92.306 T€ (Vj. -70.631 T€). Davon entfallen auf die Sparte Allgemeine Haftpflichtversicherung -60.862 T€, auf die Sparte Einkommensersatzversicherung -25.279 T€, auf die Sparte Feuer- und andere Sachversicherungen -11.547 T€ und die Sparte Verschiedene finanzielle Verluste 5.38 T€.

Es wurden

- keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG,
- keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG,
- keine vorübergehende, risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG und
- kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

vorgenommen.

Erläuterungen zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen sind im Kapitel D.1 enthalten. Einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften bestehen nicht.

⁶ In der Sparte Verschiedene Finanzielle Verluste ist die historische Schaden- und Kostenquote maßgeblich durch Betriebsschließungsfälle beeinflusst. Da zukünftig aber ausschließlich die Garderoben-Versicherung gezeichnet wird, werden adjustierte angesetzt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten in T€	HGB-Bilanz 2021	HGB-Bilanz 2020	Veränderung
Rentenzahlungsverpflichtungen	5.795	5.777	18
Andere Rückstellungen	5.414	3.685	1.729
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.891	8.426	465
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)	4.055	3.579	476
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	106	0	106
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	550	496	54
Gesamt	24.812	21.963	2.849

Tabelle 34 Sonstige Verbindlichkeiten nach HGB

Verbindlichkeiten in T€	Solvabilitätsübersicht 2021	Solvabilitätsübersicht 2020	Veränderung
Rentenzahlungsverpflichtungen	6.238	6.670	-432
Eventualverbindlichkeiten	0	654	-654
Andere Rückstellungen	5.414	3.685	1.729
Passive latente Steuern	21.958	19.250	2.708
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.891	8.426	465
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)	4.055	3.579	476
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	2.020	0	2.020
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	550	496	54
Gesamt	49.126	42.760	6.366

Tabelle 35 Sonstige Verbindlichkeiten gemäß Solvabilitätsübersicht

Es ergaben sich keine Änderungen an den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen während des Berichtszeitraums.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen sind im handelsrechtlichen Abschluss unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung des Marktzinssatzes erfolgt gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2021 wurde ein Rechnungszins von 1,87 % p. a. herangezogen. Bei der Berechnung sind ein Gehaltstrend von 2,2 % p. a. und ein Rententrend von 1,7 % p. a. berücksichtigt.

Die Rentenzahlungsverpflichtungen für die Solvabilitätsübersicht wurden entsprechend der International Accounting Standards (IAS 19) nach dem Verfahren laufender Einmalprämien berechnet. Dabei handelt es sich um Leistungen (Alters-, Invaliden- und zum Teil Hinterbliebenenrenten) nach Erreichen einer gewissen Altersgrenze in Prozent des pensionsfähigen Einkommens, also um leistungsorientierte Pensionszusagen. Für die Bewertung der Rückstellung werden die Verpflichtungen mit einem aktuellen, fristenkongruenten Zinssatz von 0,99 % p. a. abgezinst (berechnet anhand einer

mittleren Laufzeit von neun Jahren) und für die Lebenserwartung (auf Basis der Richttafeln 2018 G) berechnet. Bei der Berechnung sind ein Gehaltstrend von 2,2 % p. a. und ein Rententrend von 1,7 % p. a. berücksichtigt. Daraus ergibt sich der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung. Weil kein Planvermögen vorhanden ist, entspricht der Barwert der Verpflichtung der anzusetzenden Rückstellung. Da keine neuen Verpflichtungen hinzukommen und der Großteil der Verpflichtungen bereits in Rente befindliche Personen betreffen, wird die Verbindlichkeit in Zukunft durch die jährlichen Rentenzahlungen sukzessive abnehmen.

Die Bewertungsdifferenz von 443 T€ ergibt sich somit aufgrund des unterschiedlichen Zinssatzes.

Andere Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz.

Es handelt sich im Wesentlichen um Rückstellungen für das Personal, für Gewinnbeteiligungen sowie für den Jahresabschluss. Diese Rückstellungen sind in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Ihre Restlaufzeit beträgt weniger als ein Jahr.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen i. H. v. 173 T€ ist unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G mit einem Zinssatz von 0,3 % p. a. abgezinst, der den von der Deutschen Bundesbank für den 31. Dezember bekannten Abzinsungssätzen entnommen ist. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected Unit Credit Method gewählt und als Gehaltstrend 1,7 % p. a. angenommen.

Passive latente Steuern

Im handelsrechtlichen Abschluss ergibt sich aus dem Saldo sämtlicher aktiver und passiver latenter Steuern ein Aktivüberhang, der in Ausübung des Ansatzwahlrechts im handelsrechtlichen Abschluss nicht bilanziert wird. Passive latente Steuern werden dementsprechend nicht in der HGB-Bilanz ausgewiesen.

Latente Steuerschulden in der Solvabilitätsübersicht entstehen, wenn in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte mit einem höheren oder Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einem niedrigeren Wert angesetzt werden als in der Steuerbilanz und sich diese temporären Unterschiede in der Zukunft mit steuerlicher Wirkung wieder ausgleichen. In der Solvabilitätsübersicht werden latente Steuerschulden auf Basis der Unterschiede zur Steuerbilanz berechnet. Jeder Bewertungsunterschied zwischen der Steuerbilanz und der Solvabilitätsübersicht wird mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz für den jeweiligen Posten bewertet. Hierbei werden auch solche Differenzen berücksichtigt, deren Umkehrzeitpunkt gegenwärtig noch nicht absehbar ist.

Wesentliche latente Steuerverbindlichkeiten resultieren aus dem geringeren Wertansatz der versicherungstechnischen Rückstellungen i. H. v. 19.473 T€ (Vj. 16.517 T€) und der Höherbewertung eigen- und fremdgenutzter Immobilien i. H. v. 1.866 T€ (Vj. 1.620 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Rückversicherern und sonstige Verbindlichkeiten

Die oben genannten Posten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz. Maßgeblich ist hier der Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht vorhanden. Unsicherheiten in Bezug auf die Beträge oder den Zeitpunkt der Abflüsse bestehen nicht. Der überwiegende Anteil der zum 31. Dezember bestehenden Verbindlichkeiten wird im Januar des Folgejahres beglichen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die oben genannten Posten werden entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit für Solvabilitätszwecke zum gleichen Wert angesetzt wie im handelsrechtlichen Abschluss. Folglich bestehen keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvabilitätsübersicht und HGB-Bilanz. Maßgeblich ist hier der Erfüllungsbetrag.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Gemäß Artikel 10 Abs. 7 (b) der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 wendet die Haftpflichtkasse bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der eigen- und fremdgenutzten Immobilien alternative Bewertungsmethoden an. Es handelt sich dabei um einen einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige prognostizierte Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Markterwartungen in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Nähere Ausführungen hierzu finden sich in Kapitel D.1.

In Auslegung der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 werden darüber hinaus keine alternativen Bewertungsmethoden genutzt. Es wird auf Artikel 9 Abs. 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 verwiesen, wonach Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch nach den handelsrechtlichen Vorschriften für den HGB-Abschluss erfasst und bewertet werden können, sofern die dort genannten Kriterien erfüllt sind. Für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurde von dieser Option Gebrauch gemacht:

- Sachanlagen für den Eigenbedarf (ohne Immobilien),
- Beteiligungen,
- nicht notierte Aktien,
- Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen (unter den Unternehmensanleihen ausgewiesen),
- Einlagen (bei Kreditinstituten),
- Forderungen (Versicherungen und Vermittler, Rückversicherer, Handel, sonstige),
- Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente,
- sonstige Vermögenswerte,
- Verbindlichkeiten (Versicherungen und Vermittler, Handel, sonstige) sowie
- andere Rückstellungen.

Zu den angewandten Bewertungsmethoden wird auf die Ausführungen in den Kapiteln D.1 und D.3 verwiesen.

D.5 Sonstige Angaben

Die Ausführungen unter Kapitel D.1 bis D.4 geben die relevanten Informationen zur Bewertung vollständig wieder.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Zusammensetzung und Entwicklung der Eigenmittel

§ 178 VAG sieht vor, dass Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit einen Gründungsstock zu bilden haben. Dieser darf aus den Jahreseinnahmen getilgt werden, allerdings nur so weit, wie die Verlustrücklage des § 193 VAG angewachsen ist. Die Satzung des Versicherungsvereins hat zu bestimmen, dass zur Deckung eines außergewöhnlichen Verlustes aus dem Geschäftsbetrieb eine Rücklage zu bilden ist, welche Beiträge hierfür jährlich zurückzulegen sind und welchen Mindestbetrag die Rücklage erreichen muss.

Der Gründungsstock der Haftpflichtkasse ist bereits vollständig getilgt, sodass die Verlustrücklage nach § 193 HGB die einzige Eigenkapitalkomponente darstellt.

§ 5 Abs. 1 der Satzung sieht vor, dass die Verlustrücklage mindestens 35 % der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung zu betragen hat. Gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung sind der Verlustrücklage mindestens 10 % des Jahresüberschusses zuzuführen, wenn der Mindestbetrag erreicht ist. Darüber hinaus ist der Teil des Jahresüberschusses der Verlustrücklage zuzuführen, der unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze zur Aufrechterhaltung und Entwicklung des Geschäftsbetriebs des Vereins notwendig ist. Von der Zuführung zur Verlustrücklage kann mit Genehmigung der Mitgliederversammlung abgesehen werden. Sofern der Jahresüberschuss nicht vollständig der Verlustrücklage zugeführt wird, regelt § 6 der Satzung, dass der sich ergebende Überschuss der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuführen ist.

Die Verlustrücklage der Haftpflichtkasse übersteigt den erforderlichen Mindestbetrag. Künftige Jahresüberschüsse sollen vollständig der Verlustrücklage zugeführt werden, um dem Wachstum des Unternehmens Rechnung zu tragen und eine starke Kapitalbasis für kommende geschäftliche und aufsichtsrechtliche Herausforderungen zu schaffen. Die Haftpflichtkasse verfügt über keine Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Da die Haftpflichtkasse kein versicherungsfremdes Geschäft betreiben darf und auf eine Nachschusspflicht für Mitglieder ausdrücklich verzichtet hat, sind Kapitalaufstockungen lediglich durch die Einstellung von Jahresüberschüssen in die Verlustrücklage sowie die Aufnahme von Nachrangdarlehen möglich. Kapitalemissionen oder Ausschüttungsstrategien haben für die Haftpflichtkasse keine Relevanz, sodass hier kein weiterer Regelungsbedarf oder die Notwendigkeit zur Einrichtung von Überwachungsmechanismen bestehen.

Sollten Entwicklungstendenzen zu erkennen sein, die darauf schließen lassen, dass die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht nachhaltig gewährleistet ist, stünden der Haftpflichtkasse folgende Steuerungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Kapitalanforderungen offen:

- Erhöhung der Rückversicherungsabgaben,
- Umschichtungen innerhalb des Kapitalanlageportfolios,
- Bestandssanierung, notfalls Veräußerung von Teilbeständen und
- Risikobeitritt externer Risikoträger.

Weder die aktuellen Berechnungsergebnisse noch die im Rahmen der Geschäftsplanung entwickelten Prognose- und Stressszenariorechnungen, die sich über einen Zeithorizont von vier Jahren erstrecken, geben Hinweise darauf, dass die zukünftige Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gefährdet sein könnte.

Nach Solvency II werden die Eigenmittel in „Tiers“ eingestuft. Die Einstufung richtet sich danach, ob es sich um Basiseigenmittelbestandteile oder ergänzende Eigenmittelbestandteile handelt und inwieweit diese die Merkmale ständige Verfügbarkeit und Nachrangigkeit aufweisen.

Bei der Beurteilung, inwieweit die Eigenmittelbestandteile über die genannten Merkmale verfügen, werden folgende Eigenschaften berücksichtigt:

- ausreichende Laufzeit,
- keine Rückzahlungsanreize,
- keine obligatorischen laufenden Kosten und
- keine Belastungen.

In der Solvabilitätsübersicht wird das Eigenkapital nach HGB, d. h. die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG, nicht separat ausgewiesen. Sie ist stattdessen Bestandteil der sogenannten Ausgleichsrücklage. Bei der Ausgleichsrücklage handelt es sich um Basiseigenmittel, die der Klasse Tier 1 angehören und uneingeschränkt zur Bedeckung der Solvenz- und der Mindestkapitalanforderung herangezogen werden können. Die Ausgleichsrücklage unterliegt keinen zeitlichen Restriktionen, steht also dem Grunde nach jederzeit zur Verfügung. Der Höhe nach kann sie durch die Anwendung des Grundsatzes der Zeitwertbewertung jedoch im Zeitverlauf schwanken. Nach dem herben Einbruch im Vorjahr konnten die Eigenmittel im Geschäftsjahr 2021 wieder gestärkt werden. Durch die Berücksichtigung steuerlicher Verlustvorträge ergab sich weiterhin ein latentes Steuerguthaben (nach Saldierung) i. H. v. 593 T€ (Vj. 7.187 T€), das als Tier 3 Eigenmittel in die Bewertung eingeht. Dieser Betrag steht für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung nicht zur Verfügung.

Die Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital in T€	HGB 2021	HGB 2020	Veränderung
Verlustrücklage gem. § 193 VAG Tabelle 36 Eigenkapital nach HGB	86.500	69.000	17.500

Eigenmittel in T€	Solvabilitäts- übersicht 2021	Solvabilitäts- übersicht 2020	Veränderung
Ausgleichsrücklage	164.895	141.553	23.342
Latentes Steuerguthaben nach Saldierung	593	7.187	-6.594
Gesamt	165.488	148.740	16.748

Tabelle 37 Eigenmittel gemäß Solvabilitätsübersicht

Die Summe der Eigenmittel ist identisch mit dem berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht.

Ergänzende Eigenmittel oder Beschränkungen bestehen nicht. Ebenso wurden keine Übergangsregelungen in Anspruch genommen.

Die HGB-Schwankungsrückstellung zum 31. Dezember 2021 i. H. v. 6.887 T€ ist ein Bestandteil der Eigenmittel.

Bewertungsdifferenzen zwischen HGB und Solvabilitätsübersicht

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Eigenmitteln nach HGB und der Solvabilitätsübersicht i. H. v. 78.988 T€ per 31. Dezember 2021 setzte sich wie folgt aus den Bewertungsdifferenzen bei den einzelnen Bilanzposten zusammen:

Bewertungsdifferenzen in T€	Solvabilitäts- übersicht	HGB-Bilanz	Differenz
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	710	-710
Sachanlagen für den Eigenbedarf	23.310	20.279	3.031
Anlagen (inkl. Zinsabgrenzung)	282.573	277.702	4.871
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	130.646	138.553	-7.908
Saldierte Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	4.758	25.417	-20.659
Versicherungstechnische Brutto-Rückstellungen	267.704	367.918	100.214
Pensionsrückstellungen	6.238	5.795	-443
Saldierte latente Steuern	593	0	593
Gesamt			78.988

Tabelle 38 Bewertungsdifferenzen im Geschäftsjahr

Zur Erläuterung des Zustandekommens der Bewertungsunterschiede der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und Verbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in Kapitel D.1 bis D.3 dieses Berichts verwiesen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Haftpflichtkasse wendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ausschließlich die von der EIOPA vorgegebene Standardformel an. Unternehmensspezifische Parameter wurden nicht verwendet. In der folgenden Tabelle werden die Kapitalanforderungen dargestellt:

Risikomodule in T€	Risikokapital- anforderung per 31.12.2021	Risikokapital- anforderung per 31.12.2020	Veränderung
Marktrisiko	24.317	19.841	4.476
Gegenparteiausfallrisiko	4.310	4.610	-300
Versicherungstechnisches Risiko – Nichtleben	67.519	84.813	-17.294
Versicherungstechnisches Risiko – Kranken	14.669	14.253	416
Diversifikation	-28.607	-27.269	-1.338
Basis-Solvvenzkapitalanforderung	82.209	96.248	-14.039
Operationelles Risiko	7.631	9.405	-1.774
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-15.354	-19.250	3.896
Solvvenzkapitalanforderung⁷	74.486	86.402	-11.916
Mindestkapitalanforderung	33.519	38.881	-5.362

Tabelle 39 Risikokapitalanforderungen

⁷ Der endgültige Betrag der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung unterliegt noch der Prüfung durch die Aufsichtsbehörde.

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,0 % reduziert. Der Rückgang ist überwiegend auf die fortschreitende Abwicklung der COVID-19 bedingten Betriebsschließungsschäden und das in der Folge abschmelzende Reserverisiko innerhalb des versicherungstechnischen Risikos – Nicht-Leben zurückzuführen.

Die Mindestkapitalanforderung wird mittels eines Faktoransatzes berechnet. Grundlage für die Berechnung bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen und die verdienten Beiträge der vergangenen zwölf Monate. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 war bei der Mindestkapitalanforderung ebenfalls eine Verminderung von 16,0 % im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird seit dem Geschäftsjahr 2020 bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung berücksichtigt. Die Werthaltigkeit des angesetzten Betrages wurde in angemessener Art und Weise überprüft und dokumentiert.

Bei der Berechnung der Risikomodule wurde nur bei der Berechnung des Ausfallrisikos die von der EIOPA vorgeschlagene Vereinfachungsformel angewendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat von der Option der Verwendung des durationsbasierten Untermoduls keinen Gebrauch gemacht. Dementsprechend verwendet die Haftpflichtkasse dieses Untermodul beim Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Haftpflichtkasse verwendet keine internen Modelle für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Es wird ausschließlich die Standardformel für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung angewendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Haftpflichtkasse hat die Mindestkapitalanforderungen sowie die Solvenzkapitalanforderungen im Geschäftsjahr 2021 jederzeit eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Bei der Ermittlung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sowie der Berechnung der Risikomarge wurden die von der EIOPA vorgeschlagenen Vereinfachungsformeln angewendet.

Roßdorf, 8. April 2022

Der Vorstand

Roider

Wetzel

Anhang

S.02.01.02

Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	R0030
Latente Steueransprüche	R0040 22.551
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060 23.310
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070 282.573
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080 7.621
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090 3.788
Aktien	R0100
Aktien – notiert	R0110
Aktien – nicht notiert	R0120
Anleihen	R0130 243.202
Staatsanleihen	R0140
Unternehmensanleihen	R0150 243.202
Strukturierte Schuldtitel	R0160
Besicherte Wertpapiere	R0170
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180 4.419
Derivate	R0190
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200 23.543
Sonstige Anlagen	R0210
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220
Darlehen und Hypotheken	R0230
Policendarlehen	R0240
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270 130.646
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280 124.388
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290 93.849
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300 30.539
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310 6.257
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320 5.855
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330 402
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340
Depotforderungen	R0350
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360 4.940
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370 6.778
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380 1.823
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410 7.080
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420 2.619
Vermögenswerte insgesamt	R0500 482.319

S.02.01.02

Bilanz

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 261.124
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 201.934
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 195.560
Risikomarge	R0550 6.374
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 59.190
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 57.813
Risikomarge	R0590 1.377
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 6.580
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 6.178
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 6.175
Risikomarge	R0640 3
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 402
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 402
Risikomarge	R0680 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710
Risikomarge	R0720
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 5.414
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 6.238
Depotverbindlichkeiten	R0770
Latente Steuerschulden	R0780 21.958
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 8.891
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 2.020
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 4.055
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 551
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 316.831
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 165.488

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				
		Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Verschiedene finanzielle Verluste	Gesamt
		C0020	C0070	C0080	C0120	C0200
Gebuchte Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	49.864	52.384	128.606	1.435	232.289
Anteil der Rückversicherer	R0140	26.952	27.972	6.312	4.070	65.306
Netto	R0200	22.911	24.412	122.295	-2.635	166.983
Verdiente Prämien						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	49.261	50.444	126.161	1.566	227.433
Anteil der Rückversicherer	R0240	26.704	27.125	6.312	4.070	64.211
Netto	R0300	22.557	23.319	119.849	-2.504	163.222
Aufwendungen für Versicherungsfälle						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	20.762	35.514	41.296	10.612	108.183
Anteil der Rückversicherer	R0340	11.616	23.981	1.640	4.534	41.771
Netto	R0400	9.146	11.533	39.656	6.078	66.412
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	9	11	39	131	190
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0
Netto	R0500	9	11	39	131	190
Angefallene Aufwendungen	R0550	7.410	10.008	54.182	81	71.681
Sonstige Aufwendungen	R1200					1.645
Gesamtaufwendungen	R1300					73.326

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Gesamt
		C0250	C0260	C0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	462	-19	443
Anteil der Rückversicherer	R1620	123	-19	104
Netto	R1700	338	0	338

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
	R0010							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	232.289						232.289
Anteil der Rückversicherer	R0140	65.306						65.306
Netto	R0200	166.983						166.983
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	227.433						227.433
Anteil der Rückversicherer	R0240	64.211						64.211
Netto	R0300	163.222						163.222
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	108.183						108.183
Anteil der Rückversicherer	R0340	41.771						41.771
Netto	R0400	66.412						66.412
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	190						190
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	190						190
Angefallene Aufwendungen	R0550	71.681						71.681
Sonstige Aufwendungen	R1200							1.645
Gesamtaufwendungen	R1300							73.326

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
			C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
	R1400							
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	462						462
Anteil der Rückversicherer	R1620	123						123
Netto	R1700	338						338

S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0090	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Beste Schätzwert			
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	402	402
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	402	402
Risikomarge	R0100	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	402	402

		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		C0190	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Beste Schätzwert			
Beste Schätzwert (brutto)	R0030	6.175	6.175
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	5.855	5.855
Beste Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	320	320
Risikomarge	R0100	3	3
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	6.178	6.178

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
		Ein- kommens- ersatz- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Ver- schiedene finanzielle Verluste	Nichtlebens- versicherungs- verpflich- tungen gesamt
		C0030	C0080	C0090	C0130	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Prämienrückstellungen						
Brutto	R0060	2.787	10.763	8.440	9.052	31.042
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	915	4.817	-1.060	5	4.678
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	1.872	5.946	9.500	9.046	26.364
Schadenrückstellungen						
Brutto	R0160	55.025	10.989	77.589	78.728	222.331
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	29.624	12.706	43.607	33.773	119.710
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	25.402	-1.717	33.982	44.954	102.621
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	57.813	21.752	86.029	87.779	253.373
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	27.274	4.229	43.482	54.000	128.985
Risikomarge	R0280	1.377	444	3.735	2.195	7.751
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	59.190	22.196	89.764	89.974	261.124
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	30.539	17.523	42.547	33.779	124.388
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	28.651	4.673	47.217	56.195	136.736

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schaden- jahr/Zeichnungs- jahr	Z 00 20	Accident year [AY]	
--------------------------------------	------------------------------------	-----------------------	--

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Sum- me der Jahre (ku- mu- liert)			
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +		
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180	
Vor	R0100												449	R0100	449	
N-9	R0160	15.350	11.406	6.637	5.131	2.014	569	659	655	160	85			R0160	85	
N-8	R0170	21.686	13.996	7.017	5.845	1.098	1.098	432	385	77				R0170	77	
N-7	R0180	23.369	16.729	8.390	4.613	1.517	523	327	395					R0180	395	
N-6	R0190	25.122	16.722	11.720	5.287	2.877	1.222	831						R0190	831	
N-5	R0200	25.272	15.423	9.596	5.767	2.011	716							R0200	716	
N-4	R0210	25.274	15.947	10.291	5.334	2.530								R0210	2.530	
N-3	R0220	27.606	16.602	11.210	5.997									R0220	5.997	
N-2	R0230	29.328	20.730	11.804										R0230	11.804	
N-1	R0240	59.303	104.572											R0240	104.572	
N	R0250	44.194												R0250	44.194	
													Gesamt	R0260	171.650	663.904

Beste Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

		Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste Daten)			
Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100												841	R0100	808
N-9	R0160				4.801	3.276	1.614	1.235	906	730	506			R0160	496
N-8	R0170			11.270	5.014	2.795	2.076	1.416	1.123	838				R0170	828
N-7	R0180		21.214	14.306	5.785	3.349	2.323	1.735	1.341					R0180	1.332
N-6	R0190	39.992	24.280	13.562	6.148	3.565	2.913	1.956						R0190	1.952
N-5	R0200	46.165	30.091	13.802	6.645	4.488	2.951							R0200	2.955
N-4	R0210	62.017	26.794	15.360	13.820	4.490								R0210	4.507
N-3	R0220	49.222	29.900	22.115	7.802									R0220	7.842
N-2	R0230	54.366	120.768	21.089										R0230	21.219
N-1	R0240	108.561	37.991											R0240	38.217
N	R0250	141.760												R0250	142.176
													Gesamt	R0260	222.331

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	165.488	
R0710		
R0720		
R0730	593	
R0740		
R0760	164.895	
R0770		
R0780	20.023	
R0790	20.023	

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	Vereinfachungen	
		USP	
	C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010 24.980		
Gegenparteausfallrisiko	R0020 4.310		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030 0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 14.669		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 67.519		
Diversifikation	R0060 -28.897		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100 82.581		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	C0100
Operationelles Risiko	R0130 7.631
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150 -15.354
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200 74.858
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210
Solvenzkapitalanforderung	R0220 74.858
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440

Annäherung an den Steuersatz

	Ja/Nein
	C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590 Approach based on average tax rate

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

	VAFLS
	C0130
VAFLS	R0640 -15.354
VAFLS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650
VAFLS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660 -15.354
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670
VAFLS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680
Maximum VAFLS	R0690 -26.590

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0010
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010 38.292

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030 27.274	22.911
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080 4.229	24.412
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090 43.482	122.295
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130 54.000	0

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	C0040
MCR _L -Ergebnis	R0200 7

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240 320	

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0070
Lineare MCR	R0300 38.299
SCR	R0310 74.858
MCR-Obergrenze	R0320 33.686
MCR-Untergrenze	R0330 18.714
Kombinierte MCR	R0340 33.686
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 3.700
	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400 33.686

